



Parlament  
Österreich

Parlamentsdirektion

# Stenographisches Protokoll

## Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme  
auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

13. Sitzung | medienöffentlich

9. April 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4  
Stenographische Protokolle

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 2  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

## **Befragung der Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc**

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Dann darf ich auch persönlich Herrn Mag. Martin Kreutner und seine Vertrauensperson, Herrn Mag. Gerhard Jarosch, herzlich begrüßen.

Ich darf Sie, Herr Mag. Kreutner, wie folgt belehren:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht der Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin; dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 3  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Auch Sie belehre ich, Herr Mag. Gerhard Jarosch: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen aber frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Danke schön, Frau Verfahrensrichterin.

Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (*Die*

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 4  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

*Auskunftsperson nickt.*) – Bitte, dann sind Sie am Wort. Bitte drücken, und die Lampe am Mikrofon zeigt, dass Sie online sind.

## **Einleitende Stellungnahme**

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für diese Einladung! Sehr geehrte Frau Verfahrensrichterin! Sehr geehrter Herr Verfahrensanwalt! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion! Sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der Medien! „[...] ich kann es nicht, ich mach' es nicht, ich will es nicht.“ – Unter anderem dieses Zitat – im breiteren Kontext – des verstorbenen Sektionschefs im BMJ Mag. Christian Pilnacek auf einer Audioaufnahme des 28. Juli 2023 führte zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. Sein Untersuchungsgegenstand ist, verkürzt, wie ich Ihnen nicht zu erläutern brauche – ich zitiere –: „Ermittlungen des Landeskriminalamts [...] Niederösterreich“, der StA „Krems zur Todesursache von Christian Pilnacek sowie damit zusammenhängende Verfahren der [...] WKStA[...], der“ StA „St. Pölten und der [...] OStA Wien[...] im Zeitraum vom 19.“ Oktober „2023 bis 04.“ September „2025“ – Zitat Ende – und allfällige politische Einflussnahmen darauf.

Sektionschef Pilnacek ist in den Morgenstunden des 20. Oktober 2023 in einem Seitenarm der Donau bei Rossatz in flachem, im Wesentlichen stehendem Gewässer tot aufgefunden worden. Am 21. November 2023 berichteten österreichische Medien von der Existenz der oben angeführten Audioaufnahme. Markant zu hören auf dieser in Summe 26 Minuten und 52 Sekunden langen Tonaufnahme ist die Stimme von Mag. Pilnacek, unter anderem mit beachtenswerten Aussagen zu politischen Interventionen.

Aufgrund der auf diese Weise bekannt gewordenen Vorwürfe und der daraus resultierenden breiten medialen und politischen Diskussion hat die damalige

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 5  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Bundesministerin für Justiz, Dr.<sup>a</sup> Alma Zadić, eine unabhängige, multidisziplinäre Untersuchungskommission auf Grundlage von § 8 BMG, Bundesministeriengesetz, eingerichtet. Bei der Zusammenstellung dieser Kommission wurde insbesondere darauf Wert gelegt, namhafte Persönlichkeiten aus der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis, aus der rechtswissenschaftlichen Lehre, Personen mit anerkannter internationaler Expertise und Erfahrung, Experten und Expertinnen mit umfangreichen Kenntnissen in Theorie und Praxis der Justizverwaltung sowie in allgemeinen österreichischen sowie europäischen Verwaltungs- und Verfassungsfragen zu gewinnen.

Konkret bestand die Kommission daher – in alphabetischer Reihenfolge – aus Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Institutsvorstand Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht der WU Wien, Herrn Peter Küspert, Präsidenten in Ruhe des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und Präsidenten in Ruhe des Oberlandesgerichtes München, Herrn Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr, Vizepräsidenten in Ruhe des Obersten Gerichtshofes Österreich, Frau Mag. Angelika Prechtl-Marte, Präsidentin des Landesgerichtes Feldkirch, Frau Leitender Staatsanwältin MMag. Ruth Straganz-Schröfl, Abteilungsleiterin Innenrevision und Compliance des Bundesministeriums für Justiz, sowie meiner Person.

Erhebungsauftrag unserer Kommission war es, staatsanwaltschaftliche Vorgänge auszuwählen sowie dahin gehend zu untersuchen und zu analysieren – ich zitiere –,

„ob von Personen, die dazu nicht berechtigt sind, versucht wurde, Informationen zu erlangen bzw. unberechtigt Informationen weitergegeben wurden;

b. ob in unsachlicher Weise Einfluss genommen wurde oder dies versucht wurde;

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 6  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

c. ob Auffälligkeiten“ in Verfahrensabläufen „eine versuchte oder tatsächliche unsachliche Einflussnahme nahelegen; sowie

d. ob Vorgänge ersichtlich sind, die jedenfalls heute mit den in der Justiz geltenden Compliance-“Regularien „unvereinbar wären oder sonst bedenklich erscheinen.

Letztlich auch“ – letzter Punkt –, „ob aufgrund sonstiger Vorgänge – insbesondere auch im Bereich der Justizverwaltung – in unsachlicher Weise von politischen Parteien oder einer diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Person Einfluss genommen oder dies versucht wurde.“ – Zitat Ende.

Der Erhebungsauftrag unserer Kommission umfasste keine Erhebungen zum primären Sachgegenstand dieses Untersuchungsausschusses, das heißt den Todesumständen des verstorbenen Sektionschefs, ergo hat die Kommission auch keine dazu getätigt.

Der Kommission wurde in Umsetzung ihres Erhebungsauftrags die im Rahmen der Gesetze mögliche Unabhängigkeit eingeräumt, und dies war auch eine der Arbeitskonditionen der Kommission selbst.

Der vorgegebene erhebungsrelevante Zeitraum unserer §-8-BMG-Kommission erstreckte sich vom 1. Jänner 2010 bis 14. Dezember 2023 und geht damit zeitlich und inhaltlich wesentlich weiter zurück, gleichzeitig aber auch nicht so weit in die Jetztzeit wie der hier vorliegende Erhebungsauftrag des Ausschusses.

Die Kommission konnte beziehungsweise musste auch am Ende ihrer gut sechsmonatigen Arbeit in allen angeführten Erhebungspunkten eine – Anführungszeichen – „positive“ – Anführungszeichen –, weil zutreffende Befundung abgeben und legte dazu den Ihnen vorliegenden Bericht inklusive umfangreicher Befundungen und Empfehlungen vor.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 7  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Es darf an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden, dass sich die §-8-Kommission – auch wenn dies von manchen Personen und Stellen gerne so gesehen worden wäre – nicht als Oberoberinstanz oder außerordentliche Rechtsmittelinstanz staatsanwaltschaftlicher, justizieller oder justizverwaltungsmäßiger Vorgänge verstehen konnte; dies umso mehr, als sie zu keinem Zeitpunkt etwa über staatsanwaltschaftliche oder polizeiliche Kompetenzen, über Parteienrechte oder sonstige Durchsetzungsmittel verfügt hat. Die individuelle Zusammenarbeit mit der Kommission war freiwillig.

Des Weiteren war es Aufgabe der Kommission, einen demonstrativen Ansatz zur Zielerreichung zu wählen, weswegen sie auch keine abschließenden Einzelfallerörterungen anstellen oder Negativatteste ausstellen konnte.

Ebenso gilt es, festzuhalten, dass die Kommission ihren Erhebungsauftrag nicht auf eine Person oder einige wenige öffentlich bekannte und immer wieder medial genannte Personen reduziert vorfand, sondern vielmehr darüber hinaus auch eine systemische und institutionelle Analyse und Erörterung im Kontext ihres Erhebungsauftrags stattfinden sollte. Insofern trat und tritt sie auch heute einer öffentlich „griffigen“ – unter Anführungszeichen –, inhaltlich doch simplifizierenden Titulierung als Pilnacek-Kommission entgegen. Mit einer solchen Bezeichnung würde weder der Komplexität und Bedeutung des Gegenstandes noch dem Beziehungsgefüge allfällig beteiligter Personen Rechnung getragen.

Einen wesentlichen Aspekt des Erhebungsauftrages der Kommission bildete ja ein intensives und zielorientiertes Aktenstudium. Dabei hat sich die Kommission von Anfang an darauf verständigt, nicht wahllos nach der vermeintlichen sprichwörtlichen Nadel im Heuhaufen zu suchen, sondern aufgrund von Hinweisen, eigenen Erkenntnissen und sonstigen Informationen gezielt und, wo angebracht, auch additiv stichprobenartig vorzugehen.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 8  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Resultierend aus diesem effizienten und klar zielorientierten Ansatz war es auch zu keinem Zeitpunkt Aufgabe der Kommission – wie bereits ausgeführt –, taxative Negativatteste zu Teilaspekten oder der Gesamtheit einzelner Causen anzustellen oder ebensolche Falsifizierungen behaupteter Einzelfakten durchzuführen. Schon gar nicht war es Aufgabe, eine retrospektive, abschließende Einzelfallklärung herbeizuführen oder insbesondere auch, wie etwa bei Gericht, individuelle Schuldfragen zu klären. Unser Maßstab gemäß Einsetzungsvereinbarung hatte sich an naheliegenden Auffälligkeiten – Zitat – beziehungsweise – auch Zitat – bedenklichen Anscheinen et cetera zu orientieren.

Ebenso wohnte dem Kommissionsmandat keinerlei Kompetenz zur Beantragung oder Stellung von insbesondere Fortführungsanträgen, Wiederaufnahmen, Rechtsmitteln oder/und Währungsbeschwerden inne.

Vielmehr war es – wie ausgeführt – Sinn und Ziel, in Umsetzung des kommissionellen Untersuchungsauftrags und eingedenk des äußerst knapp bemessenen Tätigkeitszeitraums gezielte Erhebungen, Analysen und Befunde zu prinzipiellen Sachverhaltskomplexen, regulatorischen und systemischen Schwachstellen sowie zu generellen thematischen Strukturfragen zu tätigen und diese mit belastbaren Beispielen und einer ebenso soliden Phänomenologie zu untermauern.

Die Kommission hat aber ihre Analysen und Ergebnisse inklusive des Abschlussberichtes nach jeweils eingehender Diskussion als Kollegial gefasst. Die Vertretung nach außen oblag gemäß der Einsetzungsvereinbarung dem Vorsitzenden.

Zum Erhebungsumfang: In der faktisch sehr kurzen Bearbeitungszeit darf demonstrativ angeführt werden, dass die Kommission dabei Einzelgespräche mit rund 60 Auskunftspersonen aus allen vier OStA-Sprengeln geführt hat; über die

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 9  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

internetbasierte Meldestelle nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz wurden 153 Meldungen an die Kommission herangetragen; rund 20 Meldungen unterschiedlichen Umfangs erreichten die Kommission am klassischen Postweg; in Zehntausende Aktenseiten inklusive Handakte und Tagebücher der Staatsanwaltschaften aus allen OStA-Sprengeln konnte – und wurde auch – sowohl physisch als auch elektronisch Einsicht genommen werden beziehungsweise wurden diese auf Anfrage übermittelt und gesichtet. Allein das von extern der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt zugespielte digitale Datenmaterial hatte eine Größe von 333 Gigabyte und umfasste 3,8 Millionen Dateien unterschiedlichster Formate und Anwendungen.

Wie im Kommissionsbericht ausgeführt und hierorts bereits erwähnt erfolgte die Kommissionsarbeit im Wesentlichen durch Rückgriff auf sechs Quellen – auch das steht im Bericht – und Bestände, wobei insbesondere die Gespräche – wir nannten sie Interviews – mit den Auskunftspersonen als auch die Meldungen über das geschützte BKMS-Internetsystem unter Zusicherung der Vertraulichkeit als auch dem rechtlichen Schutz des HinweisgeberInnenschutzgesetzes erfolgten. Ich ersuche daher bereits an dieser Stelle um Verständnis, dass die Kommission vor diesem Hintergrund und auch abgesehen von dem Faktum, dass die eigentliche Kommissionsarbeit nicht Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses ist, zu Identität und sonstigen Details die Auskunftspersonen betreffend keine Angaben machen kann.

Angesichts der kommissionell erhobenen Befundungen und dargestellten Handlungsempfehlungen hätten sich viele und – ja, ich kann es nicht verhehlen – auch die Kommissionsmitglieder selbst eine zeitnähere und intensive Befassung mit diesen Ergebnissen gewünscht.

Angesichts auch der bereits erwähnten schiereren Daten- und Aktenmenge – ich erinnere daran: allein die Datenträger umfassten 3,8 Millionen Dateien unterschiedlichster Formate und Anwendungen –, angesichts auch der Tatsache,

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 10  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

dass die Kommission seit Ende ihrer Tätigkeit vor etwa zwei Jahren keinerlei Zugriff auf und keinerlei Einsicht mehr in diese Daten, Akten und Informationen hat, bin ich in der Beantwortung Ihrer Fragen – natürlich mit Ausnahme des Berichtes selber – auf meine Erinnerungen angewiesen. Ich ersuche, dies zu berücksichtigen, beziehungsweise muss ich auch nolens volens einen dahin gehenden generellen Vorbehalt – Anführungszeichen – „erinnerlich“ – Anführungszeichen – festhalten.

Die Kommission hatte ihren Auftrag an der sensiblen, oft auch verschränkten Schnittstelle zwischen den Gewalten Exekutive – Anführungszeichen – „Politik“ – Anführungszeichen – und Justiz sowie auch einzelner ihrer jeweiligen Institutionen und Repräsentanten unterschiedlicher Ebenen zu erfüllen; eine Sensibilität, die sich bezüglich der Befundung offen gesagt immer wieder auch in Dilemmasituationen manifestiert hat: Die ganz große Mehrzahl der zu untersuchenden Fälle war bereits im weiteren Sinne insbesondere justiziell endbeurteilt, abgeschlossen, de facto Res iudicata. Insofern hatten wir auch mit der Deutlichkeit unserer Wortwahl in der Verschriftung des Berichtes mancherorts zurückhaltend zu sein, auch wenn man an mancher Stelle durchaus zu anderen juristischen, unter Umständen auch anderen strafrechtlichen oder rechtlichen Beurteilungen hätte kommen können – aber wie gesagt: faktisch Res iudicata.

Sehr geehrte Damen und Herren, die ehemalige und leider zu früh verstorbene Bundeskanzlerin außer Dienst und Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes Dr. Brigitte Bierlein hat einmal gesagt: „Die Freiheit und Gleichheit aller Menschen sind die höchsten Güter eines Rechtsstaates“ – Zitat Ende. Zur Sicherstellung dieser Gleichheit und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in einer liberalen Demokratie wie Österreich kommt einer unabhängigen Justiz inklusive ihrer staatsanwaltschaftlichen Institutionen eine geradezu konstitutive und essenzielle Rolle zu. Wo diese Gewaltenteilung durchbrochen wird, wo dem Don-Corleone-Prinzip ähnlich als wichtigstes Werkzeug der Macht illegitime und

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 11  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

mitunter illegale Abhängigkeiten zwischen Personen und Institutionen, aber auch zwischen den Staatsgewalten eruptieren und zum Wuchern kommen, wo nicht mehr die Rechtsverbundenheit das Gemeinwohl und die Res publica als Handlungsmaxime staatlichen Agierens gelten, sehen sich zunehmend auch die Grundfeste der Demokratie in großer Gefahr. Wir erleben das zurzeit eindrücklich in manchen europäischen Staaten, aber auch in Staaten jenseits der umgebenden Meere. Eine unabhängige Justiz ist hier oft das letzte Bollwerk für Freiheit und Sicherheit, für Frieden und Prosperität. Letztlich gilt, wie auch der EGMR immer wieder festgehalten hat, sowohl für die einzelne Causa als auch für die staatlichen Institutionen und das demokratische Staatsgefüge – Zitat –: „Justice must not only be done, but must also be seen to be done.“

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes natürlich für Ihre Fragen zur Verfügung.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Danke, Herr Mag. Kreutner.

Ich darf nun die Frau Verfahrensrichterin bitten, die Erstbefragung durchzuführen. – Bitte schön.

### **Erstbefragung**

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Vielen Dank. – Ich muss die Erstbefragung mit einer vernachlässigten Förmlichkeit beginnen, nämlich: Ich habe Ihre Personaldatenblätter, sowohl von Ihnen als auch von Herrn Mag. Jarosch; ich nehme an, sie entsprechen natürlich den Tatsachen – nur damit wir das festgehalten haben.

Es ist jetzt der Umfang des Untersuchungsgegenstandes angesprochen worden. Es gibt hier eine gedankliche Übereinstimmung, ich hatte mir schon vorgenommen, das noch ein bisschen auszuführen: Es war immer meine

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 12  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Meinung – und ich habe es auch hier im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses schon wiederholt gesagt –, dass wir immer schon auch Vor- und Nachwirkungen eines Untersuchungsgegenstandes in die Befragungen zulässigerweise mit hereingenommen haben.

Sie haben die Aufgabenstellungen Ihrer Kommission dargestellt: unberechtigter Informationsfluss, politische, unsachliche Einflussnahme und so weiter. Wir haben einen Untersuchungsgegenstand: politische Einflussnahme auf Ermittlungen. Ich war und bin immer der Meinung, dass, wenn es politische Einflussnahme auf Ermittlungen gegeben hat, diese eigentlich nur denkbar ist, wenn es ein Motiv dafür gibt. Ein Motiv kann sozusagen die Einflussnahme verständlich, nachvollziehbar oder schlüssig machen oder, wenn es keine anderen Beweise gibt, sozusagen dennoch nachvollziehbar machen, und daher bin ich der Meinung, dass diese Vorgänge, die Sie da untersucht haben, in Bezug auf die Person des Herrn Sektionschefs Pilnacek auf jeden Fall Untersuchungsgegenstand sind. Sie haben sich auch zu den Ermittlungen immer wieder öffentlich geäußert. Insofern bin ich der Meinung, dass – kurz gesagt – der Inhalt des Berichtes, der uns ja auch vorliegt, und die Äußerungen, die Sie dazu gemacht haben, jedenfalls vom Untersuchungsgegenstand vollumfänglich gedeckt sind – nur damit ich das vorher ausführe.

Außerdem steht in Ihrem Bericht selber auf Seite 28, falls man das im Bericht - - Wir haben den geschwärzten Bericht, das Dokument, vorliegen, auch hier steht auf Seite 28: „Auch wenn die Kommission vielen einzelnen Hinweisen und [...] Schwächen nachgegangen ist, so befanden sich im Portfolio der Prüfung iSd Erhebungsauftrages jedenfalls“ unter anderem „Begleitumstände Todesfall“ Christian „Pilnacek“, „System“ Pilnacek – also insofern gibt es da eine klare Verflechtung. Ich möchte hier gar nicht an einzelnen Wörtern sagen, da passt etwas nicht dazu.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 13  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Meine erste Frage, nachdem ich das geklärt habe, möchte ich zur Verfassung des Berichtes stellen – soweit Sie bereit sind, das zu sagen –: War das eine Gemeinschaftsarbeit, hat das eine Person verfasst? Haben Sie das alles nachher gemeinsam gelesen, gegengecheckt, geprüft, wie auch immer?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich kann diese Frage ganz klar beantworten, wie ich es auch bereits in meinem Einleitungsstatement gemacht habe: Die gesamte Kommissionsarbeit war eine sehr intensive Arbeit als Kollegial, das heißt, wir haben uns als Kommission gemeinsam sowohl über das Prozedere selbst als auch natürlich über die Berichterstattung selbst Gedanken gemacht – wir haben das sehr, sehr intensiv diskutiert.

Es wurde natürlich auch der Abschlussbericht in seiner Gesamtheit von der Gesamtheit der Kommission verfasst. Es hat also nicht einzelne Kapitel gegeben, die nur von einer Person verfasst worden wären oder auch andere Kapitel von einer anderen Person. Man hat sich diese Arbeit natürlich technisch aufgeteilt, in dem Sinne, dass zu schreiben begonnen worden ist von manchen. Man hat da natürlich auch Bezug genommen, wo thematische und inhaltliche Schwergewichte zu legen waren. Es wird kein Geheimnis sein, dass sich natürlich mit den verfassungsrechtlichen Fragen zwei, drei Personen mehr befasst haben als andere, auch mit den zivilrechtlichen Fragen allfällig ein, zwei Personen, die auch Lehrbefugnisse an Universitäten hatten, auch mit den strafrechtlichen Fragen, auch mit dieser einen Befundung, die in unserer Wahrnehmung eine zentrale war, wo es darum ging, dass es für jenen Anteil des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, der in die Verwaltungsbehörde Justizministerium hineinreicht, aus unserer Beurteilung heraus auch regulatorische Lücken gibt, weil nicht klar geregelt ist, ob das jetzt zum Beispiel der Strafprozessordnung unterliegt oder den Verwaltungsverfahrensgesetzen und dergleichen.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 14  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Aber um Ihre Frage auch noch einmal klar zu beantworten: Ja, der Gesamtbericht wurde von allen Kommissionsmitgliedern redigiert, gelesen und gemeinschaftlich auch als solches genehmigt, adoptiert, wie immer man es bezeichnet.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Vielen Dank.

Das erste Thema, das nach Veröffentlichung des Berichts aufgekommen ist, waren die Schwärzungen. Wer hat die Schwärzungen oder über den Umfang oder die Art der Schwärzung entschieden? War das die Kommission alleine? Hat da das Ministerium mitgesprochen? Nach welchen Kriterien ist das vorgenommen worden?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Danke.

Auch das habe ich schon zumindest theoretisch angerissen. Wir hatten seitens des Ministeriums für Justiz und auch seiner Leitung diese Unabhängigkeit in der Aufgabenerfüllung eingeräumt bekommen – die wurde auch gelebt. Es wäre sonst auch nicht möglich gewesen, die Damen und Herren in die Kommission zu bekommen. Es haben alle dieser in der Kommission Teilnehmenden darauf Wert gelegt, dass diese Unabhängigkeit auch besteht. Und wir haben uns dementsprechend natürlich auch gemeinschaftlich darüber unterhalten, was zu schwärzen ist beziehungsweise wie in den Schwärzungen vorzugehen ist, aus unterschiedlichen Gründen. Ja, auch diese Entscheidungen wurden als Kollegial gefällt.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Was waren die vorrangigen Kriterien für Schwärzungen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Die vorrangigen Kriterien waren natürlich, dass wir einerseits davon ausgehen mussten, was ja dann auch passiert ist, dass der Bericht natürlich das Licht der Öffentlichkeit sieht, heißt: Es war

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 15  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Rücksicht zu nehmen auf Persönlichkeitsrechte. Es war Rücksicht zu nehmen auf die Unschuldsvermutung – ich hatte schon erwähnt, wir waren ja kein Gericht oder keine Staatsanwaltschaft. Und es war natürlich auch zu berücksichtigen, dass wir in Akten Einsicht nehmen konnten beziehungsweise auch – wie bereits erwähnt – mit Personen Gespräche führen konnten, die unter das HinweisgeberInnenschutzgesetz fallen, und insofern also auch da Verpflichtungen bestanden, was Geheimhaltung betrifft, insbesondere auch, was Justizaktegeheimhaltung betrifft. Ich erwähnte, dass Einsichtnahmen auch in sogenannte Handakte, in Tagebücher und dergleichen möglich waren.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Vielen Dank.

Ein zweites Schlagwort, das Ihre Berichterstattung und die Debatte darüber sehr geprägt hat, war die Zweiklassenjustiz. Ich habe jetzt kein ausführliches Kapitel zu diesem Thema in Ihrem Bericht gefunden. Es beschränkt sich, wenn ich sage – Sie können mir widersprechen –, auf die gesetzliche Formulierung zum Beispiel des § 101 StGB und § 8 StAG, wo Sie eine Gleichbehandlung darin erblicken (*Auskunftsperson **Kreutner**: Eine Ungleichbehandlung, wenn ich Sie unterbrechen darf?*) – eine Ungleichbehandlung; habe ich jetzt Gleichbehandlung gesagt? –, sorry, eine Ungleichbehandlung in Bezug auf die Tatsache, dass es sich um Personen von besonderem öffentlichen Interesse handelt. Ist das richtig so?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das ist richtig. Ich weiß natürlich, dass diese Bemerkung vor allem medial sehr aufgeschlagen hat und in der nicht juristischen Diskussion einiges hervorgerufen hat, aber wir haben es auch - - Und das steht ja auch im Bericht – erinnerlich habe ich es auch in jedem einzelnen Interview begründet –, im Bericht ist es sogar – unter Anführungszeichen – „nur“ mit Beistrich dargestellt, dass das ja bereits im Gesetz so steht.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 16  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Das heißt, es ist im Gesetz verankert – Sie haben die zwei Paragraphen schon genannt, es gibt noch ein, zwei andere –, dass aufgrund eines öffentlichen Amtes beziehungsweise auch einer öffentlichen Funktion und öffentlicher Aufmerksamkeit andere strafprozessuale Regeln gelten als für – ich habe es damals, glaube ich, genannt – Max Mustermann oder für die Billa-KassiererIn, und das ist Faktum. Und insofern war das auch ein Kritikpunkt der Kommission – ja, das mag man jetzt als justizpolitische Empfehlung so sehen –, zu sagen: Hier ist eigentlich Diskussionsbedarf auch unter dem Artikel 2 Staatsgrundgesetz von 1867.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich möchte dieser Diskussion einige Aussagen von Ihnen sozusagen nicht gegenüberstellen, aber danebenstellen – und ich habe auch tatsächlich ein Transkript davon verfasst; wenn Sie es gerne haben möchten. Ich habe von Aussagen, die Sie in verschiedenen Podcasts gemacht haben, ein wörtliches Schriftstück, wir können es vorlegen oder Sie wissen, dass Sie es gesagt haben, wenn ich es Ihnen sage. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Sie haben zum Beispiel im Falter-Radio – man muss jetzt nicht die ganzen Seiten lesen – gesagt: „Ich glaube, die Bevölkerung hat ein Recht zu wissen, wenn es um eine derartig exponierte, zum Teil angesehene Person geht, die über Jahre oder Jahrzehnte semipolitische Ämter innehatte“ – und so weiter und so weiter.

Sie sagen ebenfalls im Falter-Radio später: „[...] wenn eine derartige Person zu Tode kommt, die in allen zentralen clamorösen Fällen“ beteiligt gewesen ist, „würde ich natürlich auch sagen, ‚bitte klotzen und nicht kleckern‘.“

Ebenso sagen Sie in der „Dunkelkammer“: „gerade in so einem Fall zu klotzen und nicht zu kleckern“.

Ist das nicht ein normales menschliches, schon zwischenmenschliches Anliegen oder ein Bedürfnis, dass man gerade, wie Sie selber sagen, bei solchen Personen

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 17  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

besonderes Augenmerk darauf legt, da besondere Anforderungen an Transparenz sind, dass sozusagen Sie selber hier ein bisschen eine andere Behandlungsweise geradezu fordern und dass man daher vielleicht unterstellen könnte, dass sich auch auf einer rechtlichen Ebene – und ich verhehle nicht, dass das meine Rechtsmeinung ist –, der Gesetzgeber allenfalls etwas dabei gedacht haben könnte?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Also ich unterstelle jetzt dem Gesetzgeber nicht, dass er sich nichts dabei gedacht hat. Ich unterstelle dem Gesetzgeber genau das Gegenteil, dass er sich sehr wohl etwas dabei gedacht hat. Das wäre ja ansonsten illegitim beziehungsweise würde man den Parlamentariern und Parlamentarierinnen auch entsprechendes Unvermögen unterstellen, was ich dezidiert nicht tue.

Noch einmal: Ich habe gesagt, dass ich dem Gesetzgeber hier durchaus auch eine Ratio legis unterstelle, aber – und das ist jetzt der wesentliche Punkt; Nummer eins darf ich noch der Vollständigkeit halber dazusagen, dass ich diese Aussagen als Privatperson getroffen habe (*Verfahrensrichterin Edwards: Ja, ja!*), nur damit da keine Missverständnisse entstehen, nicht als Vorsitzender der Kommission, und ich stehe auch dazu – gleichzeitig noch einmal bitte: Wir haben seit 1867 ganz klipp und klar im Staatsgrundgesetz, unter anderem auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in vielen anderen Gesetzen, den Terminus im Verfassungsrang, nämlich: Gleichheit vor dem Gesetz. Ich wiederhole: Gleichheit vor dem Gesetz. Und innerhalb dieses Gesetzes kann man natürlich dann auch darüber diskutieren, welche Mittel anzuwenden sind beziehungsweise wie vorgegangen wird.

Aber bitte diese meine Aussagen nicht dahin gehend zu deuten, dass ich jetzt auffordere, entweder den Gesetzgeber oder auch einschreitende Organe, außerhalb dieses Gleichheitsgrundsatzes zu agieren.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 18  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Aber Gleiches muss eben gleich sein und hier der § 100 - - Ich will jetzt keine rechtliche Debatte vom Zaun brechen, aber es geht nur um eine mögliche Einvernahme vor einem unabhängigen Richter in Fällen, wo vielleicht politische Einflussnahme anscheinmäÙig zu befürchten wäre, und - -

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das mag sein, aber wie gesagt da habe ich einen anderen Zugang, auch von meiner Erfahrung von jetzt doch 30 Jahren Korruptionsbekämpfung. Es macht einen Unterschied ganz im Praktischen, ob Sie heute – ohne jetzt bitte auf irgendeinen Einzelfall einzugehen – von einem Richter einvernommen werden, der das jetzt, etwas salopp gesagt, als zusätzliche Aufgabe auf den Tisch bekommt, oder ob Sie vom Staatsanwalt einvernommen werden, der in den Fall seit Monaten oder Jahren eingelezen ist – und das sein ursprünglicher, eigenster Zweck ist.

Aber, wie gesagt, das ist eine justizpolitische Frage. Ich habe meine Meinung dazu, Sie haben Ihre, fair enough.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Stimmt, ja, wir haben da offensichtlich - - Ich wollte nur einfach eine andere Meinung hier auch zum Ausdruck bringen.

Und eine letzte, vielleicht etwas kritische Frage, die ich Ihnen noch stellen möchte (*Auskunftsperson Kreutner: Gerne!*): Sie haben durchaus auf Untersuchungsausschüsse Bezug genommen. Sie haben zitiert – ich habe Ihren Bericht recht genau gelesen. Es hat zwei Untersuchungsausschüsse gegeben, die sich thematisch überschneiden mit Ihrem, nämlich den Ibiza- und den ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss, die sich auch mit dem Thema der politischen Einflussnahme beschäftigt haben. Sie haben diese Ergebnisse mit keinem Wort erwähnt.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 19  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ich hätte jetzt gemeint, Sie müssen ja nicht derselben Meinung sein, aber wäre es nicht eventuell - - Sie haben einmal den Ibiza-Ausschuss in Bezug auf den Anbeginn des Verfahrens erwähnt, ob jetzt hier das kleingehalten werden sollte oder nicht, aber die Ergebnisse des Ibiza-Ausschusses und des ÖVP-Ausschusses - - Warum haben Sie nicht gesagt oder zumindest klargelegt oder dargelegt, warum Sie derselben oder nicht derselben Meinung sind, weil es ja doch zeitlich recht nahe ist und sich thematisch überschneiden hat.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Also ich möchte Ihnen jetzt nicht oder nur sehr ungern widersprechen, aber wir haben sehr wohl mehrere wörtliche Zitate beziehungsweise in Fußnoten Bezugnahmen getroffen. Wir haben uns sogar einmal – unter Anführungszeichen, bitte nehmen Sie das jetzt nicht wörtlich – die „Frechheit“ erlaubt, zu einer anderen Befundung zu kommen, erinnerlich war das die Geschichte mit der sogenannten Dienstbesprechung am 1.4.2019, was den Eurofighter-Ding<sup>1</sup> betrifft. Also wir haben sehr wohl darauf Bezug genommen.

Es ist jetzt vielleicht auch kein Zufall, dass ich unter anderem ein Kommuniké mithabe, weil da natürlich sehr intensiv auf genau jene Fragen eingegangen worden ist. *(Die Auskunftsperson hält Unterlagen in die Höhe.)* Und wir haben uns natürlich auch diese Untersuchungsberichte beziehungsweise auch die Stellungnahmen dazu sehr intensiv angeschaut, ja.

Aber ich durfte bereits ausführen, es waren letztendlich Zehntausende Seiten an auch Justizakten. Es waren wie gesagt diese Riesendatenmengen, die auch anzuschauen waren. Allein die schiere Menge an Daten hat es nicht zugelassen, letztendlich auf alles einzugehen. Aber Sie können sicher sein, wir haben uns sehr intensiv auch mit diesen Berichten beschäftigt.

---

<sup>1</sup> Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Eurofighter-Dienstbesprechung“ statt „Eurofighter-Ding“

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 20  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ja, das gestehe ich Ihnen natürlich zu. Ich habe nur ein bisschen sozusagen eine Meinung dazu vermisst, warum Sie davon abweichen oder wie weit Sie davon abweichen, aber soll sein.

Ich bin damit am Ende. – Vielen Dank. (Abg. **Hanger** [ÖVP]: *Zur Geschäftsbehandlung!*)

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) (zur *Geschäftsbehandlung*): Danke, Herr Vorsitzender.

Manchen ist das ja schon abgegangen, würde ich denn meinen. Nein, ich würde gerne wirklich noch einmal schon sehr klar hinterfragen: Frau Verfahrensrichterin, definieren wir jetzt noch einmal genau bitte, was der Untersuchungsgegenstand ist.

Ich meine, wir haben jetzt gerade wieder über die Eurofighter-Dienstbesprechung gesprochen. Wir können das alles gerne thematisieren, ja, aber ich glaube, es wäre schon für die Effizienz und Stringenz der jetzigen Befragung - - Auch die Auskunftsperson hat darauf hingewiesen, dass eigentlich der Großteil der Kommissionsarbeit nicht untersuchungsgegenständlich ist - oder doch, teilweise schon. Also ich bin auch der Meinung, dass natürlich - - Die Causa Todesumstände Pilnacek war auch in Ihrem Kommissionsbericht verankert.

Klären wir das vielleicht im Vorfeld noch einmal sehr klar: Was ist Untersuchungsgegenstand? Die Eurofighter-Dienst-, ja, gerne. Wir haben auch Fragen vorbereitet, aber ich glaube persönlich: na ja. Aber da würde ich Sie, Frau Verfahrensrichterin, noch einmal um Klarstellung bitten.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 21  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Danke.

Es war im Vorfeld auch für diese heutige Befragung zwischen Verfahrensrichterin und auch Verfahrensanwalt natürlich schon im Vorfeld klar Thema, dass das etwas heikel ist. Die Frau Verfahrensrichterin hat ja auch bereits in ihrer einleitenden Stellungnahme, die sie zu Beginn der Erstbefragung abgegeben hat (*Zwischenruf des Abg. Hanger [ÖVP]*), auf diese Thematik hingewiesen. Ich würde auch gerne die Frau Verfahrensrichterin ersuchen, all das, was aus ihrer Sicht und auch aus Sicht des Verfahrensanwalts - - Es sind auch Dinge angesprochen worden, wo es darum gegangen ist, welche Hinweisgeber da zu schützen sind. Das alles sind durchaus Probleme, die hier auftauchen können. Vielleicht ersuche ich die Frau Verfahrensrichterin, im Interesse des Kollegen Hanger beziehungsweise natürlich auch im Interesse aller anderen Abgeordneten, die Fragestellungen haben, sich dazu zu äußern, wo wir uns im Rahmen des Verfahrensgegenstandes mit diesem Bericht bewegen.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich kann es noch einmal versuchen, ich gebe aber zu bedenken, dass ich glaube, dass man da sehr oft anhand der Einzelfallfrage und der Einzelfrage - - Aber grundsätzlich, so wie ich es gesagt habe: Wir befragen betreffend und versuchen, zu klären, politische Einflussnahme oder allfällige politische Einflussnahme auf Ermittlungen zum Todesfall Pilnacek. Ich bin immer der Meinung, für allfällige potenzielle politische Einflussnahme muss es ein Motiv geben. Wenn ich ein Motiv ausschließen kann, ist die Wahrscheinlichkeit, dass politisch Einfluss genommen wurde, relativ klein bis nicht vorhanden, wenn ich kein Motiv habe. Also alles, was diese Motivlage betrifft: Hat es Verbindungen politischer - - Und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Untersuchungsgegenstand sich ja gar nicht, wie es immer so klingt, nur auf die ÖVP - -, sondern es ist allgemein politische Einflussnahme, das könnte auch theoretisch durch andere Parteien sein. Also wenn es eine solche nachvollziehbare politische Verbindung zwischen der Person des Herrn Sektionschefs Pilnacek in seiner Tätigkeit gibt, die politische Verbindungen hat,

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 22  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

und zwar Verbindungen, die ein potenzielles Motiv bilden könnten, Einflussnahme zu nehmen, dann würde ich das jedenfalls zum Untersuchungsgegenstand rechnen. Ob das sozusagen dazu gehört, ob hier ein politischer Einfluss auf die Person Pilnacek - -

Schauen Sie: ein politischer Einfluss auf die Person Pilnacek, die diese Instanz, die diesen Einfluss genommen hat, nachher dazu bringen könnte, Einfluss auf die Ermittlungen zu nehmen, weil sie nicht möchte, dass diese vorige Einflussnahme zutage tritt – wenn diese Verbindung hergestellt werden kann – und das wird man im Einzelfall anhand der konkreten Frage klären –, dann würde ich auf jeden Fall meinen, dass es zum Untersuchungsgegenstand gehört.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Gibt es jetzt zu dieser Frage, zu diesem Komplex noch weiteren Klärungs- oder Gesprächsbedarf? Ich glaube, es wird sich sicherlich, wie die Frau Verfahrensrichterin gesagt hat, im Einzelfall, bei der einzelnen Frage ergeben, inwieweit es vom Untersuchungsgegenstand gedeckt ist.

Wenn es dazu jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, setzen wir fort.

### **Erste Fragerunde**

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Die Redezeitvereinbarung, die wir gestern getroffen haben und die auch für heute gilt, ist Ihnen bekannt. Im Sinne dieser Redeordnung darf ich jetzt Frau Abgeordneter Duzdar als erster Befragerin in dieser Runde das Wort erteilen. – Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Schönen guten Morgen, Herr Mag. Kreutner! Danke, dass Sie uns heute als Vorsitzende der Untersuchungskommission hier im Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen. Sie haben ja auch gleich eingangs gesagt, was der

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 23  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Erhebungsauftrag Ihrer Untersuchungskommission war, vor allem auch der Auftrag, ob sachfremde politische Einflussnahmen auf kriminalpolizeiliche und staatsanwaltschaftliche Verfahren stattgefunden haben. Hier erscheint mir auch wesentlich, dass – in Ihrem Bericht auch auf Seite 197 – die Kommission nämlich zu der Feststellung gelangt, dass „in mehreren Fällen Versuche sachfremder politischer Einflussnahmen auf kriminalpolizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen“ stattgefunden haben.

Ich glaube, die Frau Verfahrensrichterin hat ja auch klar dokumentiert, wie wichtig hier diese Zusammenhänge sind.

Können Sie, Herr Mag. Kreutner, uns heute beschreiben, wie dieses System der politischen Einflussnahme konkret funktioniert hat? Welche Methoden wurden angewandt? Welche Instrumente, Werkzeuge wurden eingesetzt? Um das auch ein bisschen besser zu veranschaulichen, damit wir auch hier Ableitungen für diesen Untersuchungsgegenstand treffen können.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich kann das gerne machen, verweise natürlich auf den Bericht, wo also mehr Details drinnen stehen. Ich glaube – und das ist ja auch im Bericht herausgearbeitet worden –, dass von den Mechanismen her eine der grundlegenden Voraussetzungen da schon doch gegeben war, dass es zu einer inhaltlichen Verschränkung beziehungsweise auch zu geradezu prognostizierbaren Conflicts of Interest, also zu Situationen bei beteiligten Personen gekommen ist, die letztendlich dazu geführt haben, dass allfällig auch derartige Grenzüberschreitungen geschehen sind.

Was meine ich damit? – Sektionschef Pilnacek war ein sehr anerkannter Jurist. Er hat natürlich auch im Justizministerium seine Karriere gemacht, wurde dann mit 1.1.2010 Leiter einer Sektion, die natürlich an der Schnittstelle einerseits von Einzelstrafsachen war, nämlich als höchste Instanz – jetzt bitte nicht im verfassungsrechtlichen Sinne zu sehen, das war natürlich der Minister, die

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 24  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ministerin, aber als leitender Sektionschef hier doch maßgeblich auch an der Entscheidungsfindung beteiligt zu sein; Nummer eins –, und – Nummer zwei – gleichzeitig auch die Schnittstelle zum Gesetzgebungsprozess. Heißt: Er hatte natürlich dementsprechend auch immer wieder mit der anderen Staatsgewalt, mit der Staatsgewalt Exekutive, beziehungsweise auch Legislative zu tun.

Dazu kommt, dass zu einem späteren Zeitpunkt Sektionschef Pilnacek auch noch Generalsekretär geworden ist, was ja de facto zumindest eine semipolitische Funktion ist oder eine Funktion, die an der Schnittstelle zur Politik ist, wo man also natürlich auch politische Botschaften mitgeben muss, und letztendlich – und das war auch ein Faktum, das sich im Kommissionsbericht niedergeschlagen hat – zwar jetzt nicht de nomine, aber faktisch so eine Art genereller Pressesprecher des Justizministeriums war; also bitte nicht de nomine, aber zumindest wurde er immer wieder herangezogen, auch – und das steht im Bericht – weil er zu allen Fragen oder zu sehr vielen Fragen Antworten wusste.

Und allein diese Ämterverschränkung ist eine, die natürlich schon das Potenzial in sich trägt, hier in Konfliktsituationen zu geraten, die auch schwer auflösbar sind. Und wir konnten ja oder mussten einige auch nachweisen, beginnend bereits, wie gesagt, am Anfang des Untersuchungszeitraumes und dann heraufziehend bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes, wo wir ja einige Exemplare oder einige Dinge auch dargestellt haben.

Dazu kam es, und wir haben das damals, glaube ich, formuliert mit einer fehlenden Distanz einerseits zu den Staatsgewalten insgesamt oder generell, nämlich auch zur vierten Staatsgewalt, den Medien, aber zusätzlich auch noch zu einer fehlenden Äquidistanz einzelner Vertreter dieser Staatsgewalten Exekutive, Legislative beziehungsweise auch Medien gegenüber.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Danke sehr.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 25  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Sie sprechen diese Ämterverschränkung an, diese Machtkonzentration, die letztlich, so wie ich es verstanden habe, es einfacher gemacht hat, hier Einfluss zu nehmen.

Können Sie vielleicht noch schildern, warum es Ihrer Einschätzung nach möglich war, dass sich dieses System so stark etablieren konnte? Ich meine, welche Rolle Christian Pilnacek hier dabei gespielt hat, haben Sie eigentlich auch schon ausgeführt.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Wie ich bereits gesagt habe: allein die Ämterverschränkung. Es hat einmal jemand auch formuliert: Man hat damit auch die interne Gewaltenteilung innerhalb des Justizministeriums aufgehoben. Ich weiß, das ist jetzt eine hohe Begrifflichkeit, aber letztendlich hat das natürlich auch dazu beigetragen.

Es haben auch einige andere Faktoren dazu beigetragen – Sie finden das auch im Kommissionsbericht –, nämlich dass man seitens der Rechtsanwälte, der Strafverteidiger auch wusste oder es zumindest vorgegeben hat, dass man beim Herrn Sektionschef eine offene Tür findet, nämlich auch abseits des normalen Verfahrensweges, dass man beim Besuch gewisser Veranstaltungen, ob das jetzt Sommerfeste, Weihnachtstfeste, sonstige Dinge waren, ob das auch der Besuch einzelner Lokalitäten in Wien war, immer wieder Dinge erfragt hat, die eigentlich durch die Strafprozessordnung anders geregelt werden. Und all das hat ein Bild ergeben – natürlich auch mit der Machtkonzentration, die Sie selber schon angesprochen haben, die zu allfälligen Grenzüberschreitungen geführt hat.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Es ist so, dass sich in diesem Untersuchungsausschuss ergeben hat, dass nach dem Tod von Christian Pilnacek das Handy des Sektionschefs relativ schnell auf Anordnung der Kriminalpolizei abgenommen wurde und die Staatsanwaltschaft erst drei Monate später von dieser Handyabnahme erfahren hat.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 26  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Jetzt frage ich Sie aufgrund Ihrer Arbeit in der Untersuchungskommission:  
Haben Sie Wahrnehmungen – weil Sie ja auch diese Schnittstellen zwischen  
Justiz und Exekutive geprüft haben –, dass es bei den Schnittstellen zwischen  
Justiz und Kriminalpolizei systemische Schwachstellen gegeben hat und es hier  
einen Verbesserungsbedarf gibt?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das waren jetzt mehrere Fragen  
in einer. Das Erste ist: Was die kommissionelle Arbeit betrifft, haben wir  
natürlich Eingaben oder Hinweise aus der Bevölkerung bekommen, und die  
haben wir natürlich an die entsprechenden zuständigen staatsanwaltschaftlichen  
Institutionen weitergeleitet.

Es gibt ja auch, das ist auch im Kommissionsbericht beziehungsweise war es  
auch Thema in der Öffentlichkeit, die sogenannte Anzeige, die wir verfasst  
haben. Das war eine Sachverhaltsdarstellung, die wir letztendlich weitergeleitet  
haben, wozu wir auch gesetzlich verpflichtet sind.

Das Zweite war, und das würde ich jetzt gerne bitte nicht als Vorsitzender der  
Kommission, sondern in meiner eigenen Funktion beantworten: Wir haben uns  
natürlich oder ich habe mir natürlich – zum Teil auch mit den  
Kommissionsmitgliedern – Gedanken gemacht, wie es zu entsprechenden  
Vorgängen gekommen ist. Ich betone aber noch einmal dazu, dass die Erhebung  
der Todesumstände und alles, was da im weiteren prozessualen Verfahren dann  
geschehen ist, nicht Teil der Kommissionsarbeit war, weil unsere  
Kommissionsarbeit ja mit 14. Dezember 2023, also circa drei Wochen –  
plus/minus – nach dem Todesfall selber zu Ende gekommen ist.

Als Privatperson beziehungsweise natürlich auch als ehemaliges damit  
beschäftigtes leitendes Organ auch im Innenministerium hat man sich natürlich  
Gedanken gemacht. Also wenn ein Handy noch vor Ergebnis der Obduktion  
bereits anderweitig verfügt wird, stellt sich natürlich die Frage: Was wäre denn

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 27  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

gewesen, wenn bei der Obduktion herausgekommen wäre, es hat Gewalteinwirkung gegeben oder es hat toxikologische Befunde gegeben, die entsprechende andere Handlungsweisen hätten nötig gemacht? Dann wäre das Handy nicht mehr vorhanden gewesen.

Also diese sehr frühe Festlegung auf gewisse Ergebnisse mag aus retrospektiver Sicht, vom heutigen Tag aus erklärbar sein, ist für mich aber schwer nachvollziehbar zum damaligen Zeitpunkt, und ja, ist eines dieser Fragezeichen, die ich als Privatperson auch öffentlich kundgetan habe.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ist es aufgrund der Bedeutung der Person des Christian Pilnacek für Sie naheliegend, dass es ein Interesse gab, dass wichtige Datenträger von der Staatsanwaltschaft ferngehalten werden?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das wäre jetzt eine Mutmaßungsfrage. Natürlich könnte man sich rein denklogisch derartige Dinge vorstellen, und es gibt auch Personen, die derartige Dinge in den Raum stellen, ich ersuche um Verständnis, dass ich also die Frage so allgemein nicht beantworten möchte. Ja, denkmöglich ist es natürlich, aber wie gesagt auf solche Spekulationen möchte ich mich nicht einlassen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Herr Mag. Kreutner, auf Seite 198 Ihres Berichtes ergibt sich aus „der Audioaufnahme“, so steht das drinnen, „dass an Ch. Pilnacek“ „Erwartungshaltungen“ von der Politik herangetragen wurden. Pilnacek hat ja dementiert, dieser Form von Erwartungshaltungen entsprochen zu haben. Die Kommission aber selbst stellt fest, dass es eine entsprechende Standfestigkeit nicht durchgehend gegeben hat.

Jetzt meine Frage: Können Sie uns konkret schildern: Welche Erwartungshaltungen wurden denn konkret an Pilnacek herangetragen?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 28  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Frau Abgeordnete wo steht das genau?

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Seite 199: „Aus der Audioaufnahme geht hervor“. (Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Also das ist richtig. Die Audioaufnahme hatte aber in Summe, wenn ich das recht in Erinnerung habe, an die 26 Minuten gehabt, Nummer eins, und er hat ja auch an anderer Stelle einmal erwähnt – und ich habe das wörtliche Zitat jetzt nicht mehr im Kopf, aber ich bitte, das zu überprüfen –, er hat ja auch einmal erwähnt, dass, wenn er ein Anliegen hatte, es nicht erfüllt worden wäre. Also allein da kann man ja schon herauslesen, offensichtlich, dass es zumindest zu einem kommunikativen Austausch in diese Richtung gekommen ist beziehungsweise ist ja alleine das von Ihnen genannte Zitat auch schon eines, dass es zu diesen Interventionen per se gekommen ist.

Die Natur einer Intervention liegt ja nicht im Erfolg einer Intervention, sondern liegt ja auch darin, dass bereits eine Seite versucht, ein Anliegen zu deponieren. Und ich kann Ihnen gerne auch noch andere Beispiele bringen. Wie gesagt, sie sind im Bericht, glaube ich, in der Gesamtschau nämlich auch der Daten und des Aktenmaterials durchaus nachvollziehbar dargestellt. Eine Gelegenheit habe ich schon erwähnt – zur Geschäftsordnungsdebatte von vorher – und es gibt auch andere Gelegenheiten, wo derartiger Austausch stattgefunden hat. Ich habe auch erwähnt, dass es in entsprechenden Lokalitäten zu Besuchen, zu Austausch auch mit einzelnen Politikern und Politikerinnen und dergleichen gekommen ist. Also ja, diese Kommunikation hat es gegeben.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Von welchen Akteuren oder politischen Akteuren ist diese Erwartungshaltung ausgegangen? Können Sie das darlegen?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 29  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Die ist von durchaus unterschiedlichen Akteuren ausgegangen, und da ersuche ich einfach noch einmal bitte, den Bericht genau zu lesen. Ich möchte hier nicht Einzelne aufzählen, denn sonst würde mir der Vorwurf gemacht werden, dass ich nicht taxativ vorgehe. Ich habe natürlich auch nicht taxativ jetzt alle im Kopf, aber die entsprechenden Personen, die in der Öffentlichkeit genannt worden sind, haben sich natürlich auch bei uns manifestiert, mit entsprechenden Erhebungen einerseits. Und das war zum Beispiel, glaube ich, auch eine Stelle, Frau Verfahrensrichterin, die wir im Bericht erwähnt haben, dass - - Ich glaube, es war der ÖVP-Untersuchungsausschuss, wo ja auch zumindest das „Profil“ geschrieben hat, angeblich auf Grundlage auch einer entsprechenden Unterlage, dass zumindest ein – Zitat – freundschaftliches Verhältnis – Zitatende – zum ehemaligen Nationalratspräsidenten Sobotka geherrscht habe.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ja, dann nenne ich Ihnen ein Beispiel aus Ihrem Bericht, nämlich auf Seite 63/64. Am Beispiel der Ibiza-Affäre wird hier in diesem Bericht versucht, aufzuzeigen, in welcher Form Einflussnahme erfolgt ist. Hier wird der Chatverkehr zwischen Pilnacek und dem Oberstaatsanwalt erwähnt, „in dessen Verlauf Pilnacek den Wunsch äußerte“, dass „ein Vorpreschen der WKStA“ verhindert werden soll und dieser auch „keine ‚aktive‘ Rolle“ eingeräumt werden soll.

Es gab in dem Untersuchungsausschuss Prüfungen dahin gehend, ob das tatsächlich so war. Für Ihre Kommission allerdings lag es – auf Seite 64 – ausdrücklich „auf der Hand, dass der vormalige Sektionschef [...] der WKStA im Ibiza-Verfahren tatsächlich keine aktive Rolle zukommen lassen wollte“. Warum – das ist jetzt meine Frage an Sie – wollte Christian Pilnacek Ihrer Einschätzung nach verhindern, dass die WKStA eine aktive Rolle einnimmt, und welche Folgen hatte diese Einflussnahme Ihrer Einschätzung nach für das weitere Verfahren?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 30  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich möchte jetzt nicht in den Gefilden vom Herrn Abgeordneten Hanger wildern, aber ich würde auch bei aller Bescheidenheit das nicht mehr vom Verfahrensgegenstand gedeckt sehen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ja, dazu muss ich Ihnen sagen, dass sich ja anhand dieses Beispiels für die Kommission – so steht es auf Seite 65 – „der Eindruck erhärtet“ hat, dass „für die Weisungsunterworfenen“ nicht klar war, ob im Zusammenhang mit dieser Intervention von Christian Pilnacek eine Weisung erteilt wurde oder nicht, „und dass dieser ‚diffuse Zustand‘“, wie Sie es beschreiben, „durchaus intendiert und gewollt scheint, auch weil damit (später monierbare) Festlegungen und Verantwortlichkeiten verschleiert werden“.

Und daher ist schon meine Frage: War dies ein Beispiel für informelle Einflussnahme ohne formale Weisung und welche strukturellen Probleme im Weisungssystem werden Ihrer Meinung nach daran sichtbar?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich kann dazu nur antworten - -

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Entschuldigung, die Frau Verfahrensrichterin möchte eine Stellungnahme dazu abgeben.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich würde da auch folgender Meinung sein: Frau Abgeordnete, Sie sprechen hier potenzielle, mögliche strukturelle Mängel innerhalb des Justizsystems mit diffusen oder nicht diffusen Weisungssystemen an, aber wie ich vorher gemeint habe: Nur wenn es hier einen Anhaltspunkt für eine potenzielle politische Einflussnahme gibt, dass hier agiert oder nicht agiert worden ist, und zwar eine politische Einflussnahme, die gleichzeitig ein Motiv für allfällige Ermittlungsbeeinflussungen im Sinne unseres Untersuchungsgegenstandes bilden würde, wäre es vom Untersuchungsgegenstand umfasst, aber nicht, wenn es nur um systemische Mängel innerhalb der Justiz geht. (*Abg. Krainer [FPÖ] hebt die Hand.*)

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 31  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

---

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Nur zur Geschäftsbehandlung: Aber genau das ist ja ein Beispiel für politische Einflussnahme. In diesem Chatverkehr zwischen Oberstaatsanwalt Fuchs und Sektionschef Pilnacek verweist ja Pilnacek darauf, der Minister wolle der WKStA keine aktive Rolle zukommen lassen. Also das geht ganz klar von der politischen Ebene aus. Das ist die eine Seite.

Und die andere Seite ist: Hier geht es ja um E-Mails, die die Staatsanwaltschaft bekommen hat, und aufgrund dessen hat der Untersuchungsausschuss diese überhaupt erst bekommen. Das heißt, es geht um elektronische Datenträger und Auswertung durch Staatsanwaltschaften. Und das, was ja für alle hier, glaube ich, sehr auffällig ist, ist der Umstand, wie die Polizei bei den Ermittlungen zum Tod, was ja Untersuchungsgegenstand ist, mit Datenträgern umgeht. Salopp gesagt, dürfen sie nicht in die Nähe der WKStA kommen, weil man nicht genau weiß, was auf denen oben ist. Das führt immer zu politischen Problemen, weil man dann plötzlich sieht oder mutmaßlich sieht, wie hier politisch Einfluss genommen wird. Und wann immer irgendwelche E-Mails oder Chatverläufe von Herrn Pilnacek an die WKStA gekommen sind, hat es zu politischen Konsequenzen oder zumindest zu politischen Turbulenzen geführt, und da sind wir bei der Motivlage. Genau diese Stelle ist ja ein Beispiel einerseits für politische Einflussnahme und andererseits dafür, was passiert, wenn elektronische Datenträger von der WKStA ausgewertet werden. (Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 32  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP)** (zur *Geschäftsbehandlung*): Wir führen jetzt hier die Debatte, die in Wirklichkeit ja erwartbar war. Ich wäre durchaus auch dafür gewesen, hier sehr eng und klar abzugrenzen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, Herr Kollege Krainer, das ist ein falscher Vorhalt, zu behaupten, dass irgendwelche Datenträger von der WKStA hätten ferngehalten werden sollen. Das ergibt sich aus der derzeit vorliegenden Beweissituation überhaupt nicht. Also das will ich schon entsprechend zurückweisen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Diese Formulierung, diese Schlussfolgerung von Abgeordnetem Krainer war jetzt auch nicht eine Aussage zur Geschäftsbehandlung im engeren Sinn. Es geht aber im Sinne dessen, was auch die Frau Verfahrensrichterin gesagt hat – und sie hat sich auch zu Wort gemeldet, sie wird es wahrscheinlich auch noch verstärken wollen –, wirklich um Motivlagen, und im vorliegenden Bericht, der jetzt auch Teil des Aktenmaterials ist, das diesem Untersuchungsausschuss zugrunde liegt, ist eben eine Motivlage aus einer früheren Zeit klar geworden, warum unter Umständen – und das ist unser Verfahrensgegenstand –, auch theoretisch, versucht wurde, nach dem Auffinden des Leichnams von Christian Pilnacek auf Ermittlungshandlungen Einfluss zu nehmen.

Ich möchte nur eines auch festhalten, weil es Herr Mag. Kreutner auch gesagt hat, nämlich dass sich seine Kommission ausdrücklich nicht mit der Todesursache auseinandergesetzt hat. Ich möchte unterstreichen: Auch dieser Untersuchungsausschuss setzt sich nicht mit den Fragen der Todesursache selbst auseinander, sondern nur mit den Ermittlungshandlungen von Justiz und Sicherheitskräften, der Polizei, die unter Umständen in irgendeiner Form beeinflusst waren. Das ist der gleiche Anspruch und das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir uns nicht mit der Todesursache selbst auseinandersetzen.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 33  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Frau Verfahrensrichterin, bitte.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Mich hat dieser Hinweis auf den Minister fast ein bisschen bestochen (*Zwischenruf des Abg. Della Rossa [SPÖ]*) – bestochen nicht, sondern sozusagen überzeugt, und ich habe eine vage Erinnerung. Nur auf dieser Seite steht das nicht. Also ich kann das jetzt nicht verifizieren, ob in diesem Chatverkehr tatsächlich auf die höchste Weisungsspitze, den Minister, Bezug genommen wurde oder ob das eine rein private Unterhaltung zwischen diesen Justizbeamten gewesen ist. Das kann ich jetzt anhand dieser Aktenseite nicht nachvollziehen.

Es steht auf dieser Seite 64 nur: „Zwischen Ch. Pilnacek und dem Leitenden Oberstaatsanwalt [...] kam es ‚zu einem Chatverkehr, in dessen Verlauf Pilnacek den Wunsch äußerte, ‚ein Vorpreschen der WKStA‘ zu verhindern und ihr keine ‚aktive‘ Rolle einzuräumen.“ - Also eine Bezugnahme auf eine Weisungsspitze und politische Einflussnahme gibt es da nicht.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Frau Verfahrensrichterin, auf Seite 64 ist zu lesen, wenn Sie sich das anschauen: „Es liegt für sie“ – für sie: gemeint ist die Kommission – „daher auf der Hand, dass der vormalige Sektionschef und Generalsekretär der WKStA im Ibiza-Verfahren tatsächlich keine aktive Rolle zukommen lassen wollte.“

Ich bin schon der Meinung, dass es ein sehr gutes Beispiel für politische Einflussnahme war, dass der höchste Beamte eben die WKStA in ihrer Rolle kleinhalten wollte. Das bestätigt die Kommission, und ich wollte im Grunde genommen nur wissen: Warum wollte Sektionschef Pilnacek die WKStA in dieser Ibiza-Affäre kleinhalten oder von dieser fernhalten? (*Abg. Hanger [ÖVP] hebt die Hand.*)

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 34  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP)** (zur *Geschäftsbehandlung*): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich will nur festgehalten wissen, mein persönlicher Zugang wäre ein anderer, das habe ich, glaube ich, zum Ausdruck gebracht. Mit dem Motivargument machen wir jede Causa auf. Also ich werde dann auch zur Ideenschmiede fragen können: Hat es dort eine Weisung gegeben und liegt dem möglicherweise ein Motiv zugrunde? Ich wollte nur darauf hinweisen: Mit dem Motivargument machen wir jede Causa auf, und dann haben wir halt eine unglaublich breite Situation.

Ich persönlich werde im engen Rahmen bleiben, aber wenn ich dann vielleicht eine ausufernde Frage stelle, hätte ich nur gern, dass wir alle nach den gleichen Regeln hier behandelt werden.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Dafür zu sorgen versuche ich, dass die gleichen Regeln für alle Abgeordneten gelten.

Herr Abgeordnete Krainer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)** (zur *Geschäftsbehandlung*): Danke, Herr Vorsitzender. – Uns liegen ja die Akten nicht mehr vor, weil wir sie ja am Ende eines Untersuchungsausschusses zurückgeben müssen. Deswegen kann ich es nur googeln, und das Originalzitat lautet: „HBM möchte WKStA keine aktive Rolle zukommen lassen“. – Ja, ich kann jetzt auch nicht mein Hirn vorne hinlegen und sagen - -

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ja, es geht immer darum, ob der Bezug zum Untersuchungsgegenstand ausreichend hergestellt ist, wobei ich aber dennoch darauf verweisen möchte, Frau Abgeordnete: Sie fragen hier nach einer Meinung der Auskunftsperson, warum ihrer Meinung nach Herr Pilnacek diesen Einfluss verhindern wollte. Ich möchte Sie nur bitten, Herr Mag. Kreutner, die Frage nur dann zu beantworten, wenn Sie belastbare Anhaltspunkte haben, und

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 35  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

nicht, wenn es sich bei Ihrer Antwort um eine persönliche Vermutung handeln würde. (Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hanger, dann Frau Abgeordnete Duzdar.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP)** (zur Geschäftsbehandlung): Nur zur Präzisierung noch einmal: Okay, wenn das so gesehen wird, kann man das so sehen, nur dann halte ich auch fest, dass man dann natürlich auch die Weisung des Herrn Pilnacek im Rahmen der Causa Ideenschmiede thematisieren kann: Hat es hier eine politische Einflussnahme gegeben? War der Minister in diese Weisungssituation involviert? Das will ich nur der Präzision halber festgehalten wissen. Dann ist das auch untersuchungsgegenständlich.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Abgeordnete Duzdar.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte nur nochmals betonen, dass diese politische Einflussnahme in diesem Kommissionsbericht festgestellt wurde. Sie ist auf Seite 64 dokumentiert. Und es geht mir nicht um die persönliche Meinung des Vorsitzenden, sondern es geht mir um seine Einschätzung aufgrund seiner Arbeit im Zusammenhang mit dem Bericht. (Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte ich möchte schon eine gewisse Ordnung einhalten und auch keine Zwischenrufe und Meinungen, die sich aufdrängen. Wenn es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung sein soll, Herr Abgeordneter Hanger, erteile ich Ihnen gerne das Wort. (Abg. **Hanger** [ÖVP]: Es wäre eine Wiederholung dessen, was ich schon gesagt habe!)

Frau Abgeordnete Duzdar, ich habe jetzt gerade gehört, dass auch unsere Auskunftsperson gerne dazu Stellung nehmen möchte. Vielleicht erhellt sich aus

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 36  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

dem Ganzen dann mehr, als wir durch Geschäftsordnungsdebatten in irgendeiner Form erreichen können.

---

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Danke. – Ich werde versuchen, die Frage zu beantworten, möchte aber der Vollständigkeit halber auch darauf hinweisen, dass wir uns hier auf das Material verlassen mussten, das wir zur Verfügung hatten. Das heißt, ich kann hier keine Beweisführung im gerichtlichen Sinne machen, sondern nur eine Einschätzung, wie sie die Kommission aufgrund einerseits der Aktenlage – Sie haben die Chats unter anderem angesprochen – getätigt hat – Sie haben auch angesprochen oder ich habe auch angesprochen – in der Zusammenschau des Gesamtmaterials, nämlich auch was die Auskunftspersonen betroffen hat, und insbesondere auch über dieses einzelne Vorkommnis hinaus, nämlich in der Gesamtschau aller Vorgänge, die davor und danach im Zusammenwirken oder Nichtzusammenwirken zwischen den beteiligten Personen – Sie haben die WKStA in concreto angesprochen –, auch der WKStA - -

In der Gesamtschau dieser Dinge sind wir zur Meinung gekommen, dass Mag. Pilnacek definitiv darauf Einfluss nehmen wollte, die WKStA nicht zum Tragen kommen zu lassen. Ob das – und das sage ich jetzt einschränkend dazu – auf Empfehlung oder auf Bestimmung oder auf Anordnung des Bundesministers geschehen ist, das konnten wir nicht mit letztendlicher Klarheit sicherstellen. Das kann auch hypothetisch eine Behauptung von Mag. Pilnacek gewesen sein oder auch nicht. Und insofern, wie gesagt, behalte ich mir bitte auch bei allem Respekt vor, bei ähnlichen derartig detaillierten Fragen, die zumindest nach meiner bescheidenen Meinung nicht in den originären Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses fallen, dann auch die Fragen entsprechend zu beurteilen.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 37  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Entschuldigung, die Frau Verfahrensrichterin möchte auch noch kurz replizieren auf das, was Herr Abgeordneter Hanger zuerst gemeint hat.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Herr Abgeordneter, ich möchte es noch einmal versuchen, in der Weise abzugrenzen: Sie haben mit der Ideenschmiede natürlich insofern recht: Wenn es einen möglichen Anhaltspunkt gäbe, dass es hier eine politische Einflussnahme gegeben haben könnte, würde man diese Frage, wenn man die jetzt zulässt, auch zulassen können. Aber wir können jetzt hier nicht das ganze Ibizaverfahren noch einmal inhaltlich aufmachen, sondern müssen uns auf die Frage beschränken, wo und in welchem Punkt es möglicherweise eine politische Einflussnahme gegeben hat. Das tangiert die Ibizaaffäre nur am Rand, wir gehen das nicht inhaltlich an. Genauso wäre es bei der Ideenschmiede. Wenn Sie hier einen Nachweis führen wollen oder können, würden wir das auch an der Stelle beenden und sagen, da hat es eine potenzielle – ich sage nicht, dass es so war – Einflussnahme gegeben, aber wir würden nicht die Causa Ideenschmiede aufmachen, so wie wir hier nicht den Ibizafall aufmachen werden. (*Abg. Hanger [ÖVP] hebt die Hand.*)

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich halte noch einmal fest: Wenn die Frage nach einer politischen Einflussnahme in der Causa Ibiza zulässig ist, dann ist eine Frage – das werde ich mir noch überlegen – zu einer Weisung, die wir ja auch kennen, in der Causa Ideenschmiede genauso zulässig.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 38  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Das würde ich jetzt so nicht abstreiten, das kommt auf Ihre Frage an. Das halte ich für möglich. Aber ich möchte gleich sagen, dass ich dann allfällige weitere inhaltliche Fragen zur Ideenschmiede wahrscheinlich nicht mehr als zulässig erachten würde.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf aus meiner Sicht im Rahmen der Vorsitzführung noch dazu sagen: Ich glaube, dass diese Frage eine durchaus stellbare ist. Ich bin gespannt, ob aufgrund der eigenen Wahrnehmungen die Auskunftsperson Mag. Kreutner dazu auch eine Antwort geben kann. Ich habe den Bericht selbst nicht gelesen, ich habe mich bewusst von allen Aktenbestandteilen, die es gibt, obwohl ich sehr neugierig bin, was juristische Akten betrifft, absolut ferngehalten. Ich weiß nicht, ob der Begriff Ideenschmiede oder sonst was in diesem Bericht vorkommt oder nicht. Wenn Sie Fragen stellen, ob die eine Motivlage begründbar ergeben, dann können Sie dazu selbstverständlich auch Herrn Mag. Kreutner fragen.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Wenn ich dazu nur der Vollständigkeit halber ergänzen darf: Auf Seite 28 des Berichts, wo alle möglichen Fälle, mit denen sich die Kommission beschäftigt hat, demonstrativ aufgezählt sind, kommt auch die Ideenschmiede vor, sage ich nur.

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** So, Frau Abgeordnete Duzdar, ich bitte Sie jetzt, mit Ihrer Befragung fortzufahren. Sie waren schon sehr geduldig, und ich glaube, Sie haben drängende Fragen. Bitte.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ich möchte es jetzt nur nochmals allgemein versuchen: Es geht hier um ein Beispiel einer politischen Einflussnahme und darum, dieses System besser zu verstehen, um dann auch die Folgen davon besser bekämpfen zu können. Daher nochmals meine Frage aufgrund Ihrer Arbeit, Herr Mag. Kreutner, die Sie im Zusammenhang mit diesem

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 39  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Bericht durchgeführt haben: Welches Interesse oder welches Motiv hatte Christian Pilnacek, die WKStA kleinzuhalten?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich kann zur Motivfrage des Herrn Mag. Pilnacek natürlich nichts sagen. Wir können als Kommission nur faktisch feststellen, so wie wir das festgestellt haben, dass es aus unserer Beurteilung einer Gesamtsicht hier zu einer Beeinflussung beziehungsweise auch zu einer faktischen Anweisung an den leitenden Oberstaatsanwalt in Wien gekommen ist, die WKStA draußen zu halten.

Dass es zwischen dem Herrn Sektionschef und der WKStA immer wieder zu inhaltlichen Differenzen gekommen ist, ist mehr als bekannt in der Öffentlichkeit. Wir haben ja im Kommissionsbericht auch festgehalten, dass es nicht nur konkrete Pläne gab, die WKStA in dieser konkreten Causa kleinzuhalten, sondern letztendlich auch Pläne gab, die WKStA zu zerschlagen. Aber wie gesagt, was die Motive waren, ob die persönlicher Natur waren, ob die in unterschiedlichen Rechtsauffassungen gelegen sind - - Einige der Auskunftspersonen haben ausgesagt, es habe - und ich betone das: im Konjunktiv, weil es ein Zitat ist oder weil es eine Nacherzählung ist - spätestens mit der sogenannten BVT-Geschichte begonnen, wo es zu diesen größeren Differenzen zwischen der WKStA und dem Herrn Sektionschef gekommen ist. Aber noch einmal: Die Motivfrage kann ich nicht beantworten.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Danke sehr.

Herr Mag. Kreutner, eine Ihrer zentralen Empfehlungen im Bericht war eine weisungsfreie, unabhängige Weisungsspitze in Form einer Bundesstaatsanwaltschaft. Meine Fraktion, die SPÖ, fordert diese seit 26 Jahren. Warum war diese Forderung von Ihnen eine zentrale Schlussfolgerung in Ihrem Bericht?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 40  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Die leitet sich natürlich einerseits aus den Befundungen ab, die wir als Kommission zu tätigen hatten, heißt aus den Schwachstellen. Ich habe eine Schwachstelle schon genannt: Das ist insbesondere die aus unserer Sicht, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht fehlende Grundlage für jenen Teil des Ermittlungsverfahrens, wo ein Minister, eine Ministerin die Letztentscheidung hat.

Ich kann Ihnen auch ein sehr drastisches Beispiel geben: Letztendlich entscheidet in Österreich der Bundesminister, die Bundesministerin, ob eine Einzelperson in einer Einzelstrafsache den Kronzeugenstatus bekommt, ja oder nein. Das ist das eine, und das andere ist, dass – auch schon am Anfang der Befragung heute angesprochen – in unseren Augen der Gleichheitsgrundsatz nicht durchgehend eingehalten wird, und letztendlich – und das durfte ich hier auch schon erwähnen und bin da auch, zumindest von manchen Medien, geprügelt worden –, dass wir mit dem derzeitigen System, nämlich mit dem Ende der Weisungsspitze bei einem politischen Organ, einerseits eine Durchdringung oder Unterbrechung des Gewaltenteilungsprinzips haben und andererseits natürlich auch eine tiefste Einfallspforte, und sei es auch nur für Anscheinsbefangenheiten durch politische Organe hinsichtlich Einzelstrafsachen. Ich rede hier nicht von justizpolitischen Dingen, wo natürlich die Fraktionen beziehungsweise dann auch die Legislative berufen ist, das umzusetzen, aber in Einzelstrafsachen ist auch nach Meinung der Kommission die Gewaltenteilung einzuhalten, und dementsprechend ist eines der Lösungsmittel die Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft, wie es – soweit ich es in Erinnerung habe – ja ohnedies sowohl das Regierungsprogramm der Vorgängerregierung als auch das jetzige Regierungsprogramm fordern.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Eine allerletzte Frage, und zwar: Hätte die Einrichtung einer solchen Bundesstaatsanwaltschaft politische Einflussnahmen, wie sie in der Vergangenheit vorgekommen sind und Sie sie im Bericht beschreiben, unterbinden können?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 41  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Sie hätte das Potenzial dazu, aber natürlich kommt es letztendlich dann auch auf die Ausgestaltung an. Das sage ich jetzt bitte wieder als Einzelperson und nicht als Kommission. Der Teufel steckt im Detail. Natürlich muss man sich dann die genauen Regularien und Regelungen anschauen, aber die prinzipielle Einrichtung einer derartigen Weisungsspitze – losgelöst von einem politischen Organ, der Minister, der Ministerin – ist natürlich etwas, was Österreich nicht erfunden hätte, sondern was eigentlich sowohl die Berichte des Europarates – Greco – seit Jahren fordern als auch insbesondere der Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission jedes Jahr einfordert. Und ich wage – persönliche Meinung – die Prognose, dass dieses Thema auch wieder im Rechtsstaatlichkeitsbericht für 2026, der mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen Ende des Frühlings oder zu Sommerbeginn kommen wird, seinen Niederschlag finden wird.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Als Nächste in der Befragung: Frau Abgeordnete Wotschke. – Bitte schön.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich würde gerne zum Bericht zurückgehen und habe noch einige Fragen zur Erstellung. Das ist bei uns das Dokument 257, und ich würde gerne auf Seite 28 gehen. Im Dokument ist es Seite 29, im Bericht Seite 28. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Hier finden sich im zweiten Absatz die Causen, die Sie analysiert haben. Da finde ich interessant: Es gibt hier zwei Schwärzungen, und diese Schwärzungen haben verschiedene Farben, das heißt, oben haben wir so eine mehr graue und unten eine schwarze Schwärzung. Können Sie mir erklären, wieso hier verschiedenfarbige Schwärzungen sind?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 42  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Kann ich Ihnen nicht erklären. Wir haben einfärbig geschwärzt. (*Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg. Hanger [ÖVP]: Jetzt sind wir bei den wichtigen Fragen!*)

Also wenn Sie da was politisch unterstellen: Nein, bei Gott nicht!

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Nein, nicht politisch, physikalisch!

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Physikalisch? Also ich vermute, dass das durch das x-fache Kopieren passiert ist, aber das ist eine Vermutung bitte. Ich kann nur noch einmal sagen: Wir als Kommission haben ganz normal einfärbig geschwärzt.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Gab es eine Nachschwärzung nach Ihren einfärbigen Schwärzungen als Kommission?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich weiß nicht, welche Kopien Ihnen vorliegen. Wir haben einfärbig abschließend geschwärzt und keine Nachschwärzungen vorgenommen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Wenn Sie auf das Dokument schauen, das Ihnen vorliegt: Erkennen Sie die verschiedenen Tonarten der Schwärzung?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich erkenne die verschwimmenden Tonarten der Verschwärzungen, ja, aber ich kenne die Ursache dieser verschwommenen Tonarten nicht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Ist es möglich, dass eine dieser Schwärzungen noch vom Ministerium vorgenommen wurde, nachdem Sie geschwärzt hatten?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das weiß ich nicht.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 43  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Okay. Und Sie können sich bei beiden Schwärzungen erinnern, dass sie von Ihnen sind, oder wissen Sie das auch nicht?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Also diese zwei Schwärzungen haben wir veranlasst, ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Gut. Waren die Protokolle von den Gesprächen, die Sie geführt haben, Gedächtnisprotokolle oder waren das Wortprotokolle?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das war weder noch. Wir haben uns bei den Gesprächen Mitschriften gemacht, persönliche Mitschriften gemacht. Wir haben nicht im formellen Sinn protokolliert. Das heißt, es wurden die Protokolle auch nicht unterschrieben oder formalisiert, sondern ganz bewusst - - Wir haben Gespräche geführt und haben uns dazu private Aufzeichnungen, also Aufzeichnungen gemacht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Und zu den Daten haben Sie keinen Zugriff mehr, haben Sie, glaube ich, gesagt?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das ist richtig, ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Was ist mit diesen Daten passiert?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Alle Daten wurden entweder den entsprechenden Justizorganen rückübergeben. Ich durfte in meinem Einleitungsstatement schon erwähnen, dass wir einerseits Zugriff hatten auf Hardcopies, also sprich in Schriftform. Das ist meistens vor Ort passiert. Also wir haben vor Ort bei den Staatsanwaltschaften, bei den Oberstaatsanwaltschaften Einsicht genommen. Und wenn wir uns Aktenkopien gemacht haben, waren das Arbeitskopien, die wurden dann am Ende der Kommissionsarbeit

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 44  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

ordnungsgemäß vernichtet. Das war ja völlig naheliegend, dass wir uns natürlich keine Akten mitgenommen haben, sondern die wurden vernichtet. Originalakten wurden an die zuständigen Dienststellen retourniert. Wo wir Anlass fanden, in wenigen Fällen, auch entsprechend Akten unsererseits weiterzugeben, sprich also an die zuständigen Organe, waren das die entsprechenden Staatsanwaltschaften, wir haben das dann dort eingereicht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Dann würde ich gerne auf Seite 11 Ihres Berichts gehen. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Da listen Sie Punkte oder die „wesentlichen Erscheinungsformen sachfremder Einflussnahme“ auf, und da ist der erste Punkt: „Der Aufbau und das Utilisieren eines Geflechtes aus politischen und anderen Nahebeziehungen, welches Abhängigkeiten schafft und Einflussmöglichkeiten auf Verfahrensentscheidungen und strategische Postenbesetzungen ermöglicht.“

Jetzt mit Blick auf die Rolle von Christian Pilnacek: Haben Sie das dort auch gesehen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich durfte das bereits darlegen. Ja, diese Befundung, die Sie hier ansprechen, ist natürlich eine generelle Befundung beziehungsweise eine generelle Empfehlung. Das zielt letztendlich wieder auf die Schaffung einer unabhängigen Weisungsspitze ab, und natürlich waren die Gegebenheiten, die wir festgestellt haben, auch in der Person des Mag. Pilnacek, einer der ausschlaggebenden Punkte, warum wir zu dieser Empfehlung gekommen sind.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Wenn es einer der ausschlaggebenden Punkte war, wie würden Sie das beschreiben?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Na ja, ich durfte ja bereits erwähnen – und auch das steht im Bericht –, dass es im Sinne der Gewaltenteilung nicht zu diesen Ämterverschränkungen kommen sollte, wo sich

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 45  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

automatisch, nämlich per se schon, eine entsprechende Konfliktsituation oder Interessenkonflikte generieren. Des Weiteren lag es natürlich auch an den Gegebenheiten beziehungsweise lag es auch in der Persönlichkeitsstruktur wahrscheinlich begründet, dass eben diese Distanz zum Teil gefehlt hat – generell gesprochen –, aber auch die Äquidistanz gefehlt hat – im Konkreten gesprochen.

Sie haben dazu auch auf der gleichen Seite unter anderem – auch das natürlich wieder generell - - Aber Sie kennen die entsprechenden Bestimmungen sowohl im Beamtendienstrechtsgesetz als auch in der Strafprozessordnung, erinnerlich § 47 jeweils, dass auch Anscheinsbefangenheiten zu vermeiden sind, also nicht nur konkrete Befangenheiten, sondern auch Anscheinsbefangenheiten aktiv wahrzunehmen sind, und das ist in unseren Augen in manchen Causen nicht passiert.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Jetzt war ja Christian Pilnacek zudem auch sehr, sehr lange im Justizministerium. Ich glaube, er hat sechs Minister:innen gehabt, während er tätig war. Ist auch das ein Grund, wieso politische Akteure vielleicht eher ihn als Ansprechperson genommen haben als am Ende den Minister, die Ministerin?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das ist natürlich eine Mutmaßungsfrage. Ich kann sie nur theoretisch beantworten. Aus einer präventiven Sicht heraus ist es natürlich sinnvoll – jetzt abgesehen vom Einzelfall –, hier die entsprechenden Abgrenzungen zu machen und auch sicherzustellen, dass es nicht zu diesen Ämterverschränkungen kommt beziehungsweise auch zu diesen faktischen Machtpositionen kommt. Ich durfte das – und das bitte auch wieder mit der Betonung: das ist eine Einzelmeinung – in einem Interview auch insofern präzisieren, dass Christian Pilnacek letztendlich auch **Opfer** dieses Systems war.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 46  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** War das Ihren Erkenntnissen nach in der Untersuchungskommission auch ein System von Geben und Nehmen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Die Motivlage, wie gesagt, ist - - Da soll sich jeder bitte selbst ein Bild darüber machen. Wir haben diese Verschränkung wie im Bericht dargelegt in manchen Bereichen gesehen, aber wie gesagt: Diese Frage ist mir, bei allem Respekt, zu allgemein, um sie mit einem klaren Ja oder Nein zu beantworten.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Machen wir es konkreter und gehen auf Seite 197 Ihres Berichtes. Da referenzieren Sie unter Punkt 4, dass Christian Pilnacek eine SMS an den steirischen Landeshauptmann geschickt hat, wo es um eine potenzielle Besetzung, einen potenziellen Aufstieg seiner Frau Caroline List geht, nämlich um die Position der OLG-Präsidentin. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen. – Abg. Hanger [ÖVP]: Untersuchungsgegenstand? – Der Vorsitzende berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Es kam da die Einwandfrage, ob das vom Untersuchungsgegenstand gedeckt ist.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Im Sinne von Verflechtungen zwischen dem Sektionschef und der Politik: Ja.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Für die Motivlage.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Für die Motivlage. *(Abg. Hanger [ÖVP]: ... alles ...!) – Ja! (Abg. Hanger [ÖVP]: Eine Motivlage kann es immer geben! Okay! Passt!) – Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass Sie mich in Kürze herausfordern werden. (Heiterkeit der Verfahrensrichterin. – Abg. Hanger [ÖVP] – erheitert –: Ich will es nur klargestellt haben!)*

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 47  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Jetzt beschreibt Christian Pilnacek hier in einer SMS von ihm selber: Diese OLG-Graz-Stelle ist ausgeschrieben, es „wäre“ eine „Gelegenheit, das an unsere Familie begangene Foul auszugleichen.“ – Das eben an Herrn Schützenhöfer; und dessen Sohn, dessen Kontakt er von Herrn Schützenhöfer hatte, hat ihm davor schon in die Richtung gehend geschrieben: Wir sind da schon dran! Die Sache wurde schon geprüft! – Welche Erkenntnisse haben Sie denn aus diesen SMS, die Sie im Bericht auch zitiert haben, gezogen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Auf die Gefahr hin, jetzt wieder eine Grundsatzdebatte auszulösen, muss ich auch vorausschicken, dass ich wahrscheinlich jetzt etwas sagen werde, was ein anderer Verfahrensrichter in einem vorausgegangenem Untersuchungsausschuss anders gesehen hat.

Wir haben dieses Zitat hier, das ja in der öffentlichen Sphäre ist – also das ist ja nichts Neues –, deswegen auch gebracht, weil wir – und jetzt kommt ein K-Wert – als Kommission anderer Meinung sind, als es ein früherer Verfahrensrichter bezeichnet hat: Er hat es nämlich als eine Privatsache bezeichnet, und es sei deswegen nicht verfahrensgegenständlich.

Lassen Sie es mich abstrakt beantworten: Wenn eine Person infolge eines öffentlichen Amtes eine andere Person, die auch ein öffentliches Amt hat, anspricht, Informationen zu bekommen, um eine dritte Person, die ein öffentliches Amt hat, dahin gehend zu beeinflussen oder zu intervenieren, dass eine vierte Person, die auch ein öffentliches Amt hat, in der Karriere gefördert wird, ist das aus der Sicht der Kommission definitiv keine Privatsache, weil eine *Conditio sine qua non* bei allen beteiligten Personen das öffentliche Amt ist. Was Sie selber daraus für Schlüsse ziehen beziehungsweise sonst auch die Medien für Schlüsse gezogen haben, lasse ich anheimgestellt. Wir als Kommission haben es natürlich als entsprechende Beeinflussung oder Beeinflussungsversuch gesehen.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 48  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Ein Beeinflussungsversuch der Politik auf die Justiz?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Nein, nein, im Sinne einer politischen Intervention Karrierefortschritte allfällig zu ermöglichen, nicht zu ermöglichen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Jetzt ist ja hier die Rede von einem Foul, das auszugleichen ist. Haben Sie in der Kommission irgendwelche Erkenntnisse gehabt, was dieses Foul sein könnte?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Wir haben dazu keine definitiven Erkenntnisse gehabt. Ich kann nur noch einmal darauf verweisen: Es gab ja die Person Mag. Pilnacek betreffend durchaus auch in der Öffentlichkeit kolportierte Gerüchte, allfällig auch weitere Karrierechancen für sich selber, aber auch für andere Personen ermöglicht zu bekommen, die dann vielleicht aus seiner subjektiven Wahrnehmung nicht eingetreten sind. Aber wie gesagt: Alles Weitere wäre Mutmaßung und ist mir deswegen auch nicht einer definitiven Antwort zugänglich.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Und ist die Formulierung ein Hinweis auf eine Erwartung, dass ein politisches Netzwerk berufliche Nachteile ausgleichen könne?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Es mag ein Hinweis sein, ja, aber es mag ein Hinweis sein.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Gut, dann gehen wir auf Seite 186 Ihres Berichts. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Da geht es im letzten Punkt um die, ich sage mal, Causa Blümel nach der Hausdurchsuchung, in der Christian Pilnacek die Frage stellt: „wer vorbereitet Gernot [...]?“ – Das Zitat beginnt ganz unten auf der Seite: „Das ist ein Putsch!!

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 49  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Lauter Mutmaßungen, es muss Beschwerde gegen HD eingelegt werden.' ,wer vorbereitet Gernot auf seine Vernehmung?“ – Dazu zwei Fragen: Dass Christian Pilnacek eigentlich gegen das Handeln der ihm unterstellten Behörden eine Beschwerde nahelegt, wie haben Sie das als Kommission eingeordnet?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Wir haben es genau aus diesem Grunde hier natürlich auch angeführt. Dass das aus unseren Augen, auch wieder vor dem Hintergrund seiner Funktion als oberste Weisungsspitze, jetzt bitte wieder nicht im verfassungsrechtlichen Sinne, sondern als durchaus hier sehr weisungseingebundenes Organ, zumindest das Objektivitäts- - beziehungsweise auch die Anscheinsbefangenheit in Zweifel ziehen lässt, war auch der Grund, warum wir es hier angeführt haben. Heißt also: Aus Sicht der Kommission ist es nicht Aufgabe des Leiters der Einzelstrafsachensektion, sich hier mit verdächtigen, beschuldigten oder sonst beteiligten Personen in dieser Art und Weise auszutauschen.

Das war ja einer unserer großen Befundungspunkte, aber auch Kritikpunkte, und da gibt es ja auch andere Punkte dazu.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Welche anderen Punkte gibt es noch dazu?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Sehr prominent ist auch ein in der Öffentlichkeit bekanntes Beispiel – wir haben es als Privatissimum bezeichnet, und das ist auch bitte mehr als nur einmal passiert –, dass man sich als oberstes oder mit eingebundenes Organ, nämlich als Sektionschef in Einzelstrafsachen, mit Beschuldigten trifft und hier entsprechende Empfehlungen oder auch nur die Causa diskutiert. Das widerspricht aus unserer Sicht einerseits sowohl der StPO als auch anderen Verfahrensregularien, widerspricht nebenbei gesprochen auch dem Gleichheitsgrundsatz. Auch da haben wir große Diskussionen geführt beziehungsweise wurde ich auch schon mehrfach medial darauf angesprochen,

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 50  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

und es wurde letztendlich ja dann auch mit einer Weisung pro futuro unterbunden.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Also konkret findet sich im Bericht ein Treffen mit Josef Pröll und Herrn Rothensteiner, die ja beide Beschuldigte waren. Sie haben gemeint, dass mehrere diese Termine bekommen haben. Konnte jeder Beschuldigte einen Termin bei Christian Pilnacek bekommen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das weiß ich nicht. Rein denklogisch gehe ich davon aus: nicht; aber soweit wir wissen und soweit es uns auch von den entsprechenden Auskunftspersonen bestätigt worden ist, hat natürlich nicht jeder und jede einen Termin bekommen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Waren es insbesondere Personen mit politisch guten Kontakten, die einen Termin bekommen haben?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Die Frage kann ich auch generell so nicht beantworten, aber ja, jene Personen, die uns bekannt sind und die einen Termin bekommen haben, waren politisch auch entsprechend bekannt.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Jetzt ist im Bericht eben der Fall genannt, wo Josef Pröll, ehemaliger ÖVP-Vizekanzler, einen Termin hatte, als er Beschuldigter war. Haben Akteure – oder: politische Akteure – von allen Parteien solche Termine erhalten?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das weiß ich nicht. Nachdem Sektionschef Pilnacek hier auch für die Strafrechtslegistik zuständig war, gehe ich davon aus, dass er mit allen Fraktionen, natürlich auch im Rahmen der parlamentarischen Arbeit oder im Rahmen seiner Arbeit als entsprechender Sektionschef, Kontakt hatte.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 51  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Was Treffen in Einzelstrafsachen betrifft, hatten wir Hinweise auf mehrere Fälle, die auch im Bericht dargestellt sind.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Es gab danach ja eine generelle Weisung, wie Sie schon angesprochen haben. War die nötig, weil es offenbar keine ausreichende Trennung zwischen Justiz und Einzelstrafsachen auf der einen Seite und der Politik auf der anderen Seite gab?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Diese Frage würde ich mit Ja beantworten, aber die habe ich auch schon beantwortet, nämlich im Sinne der Ämterverschränkung. Das heißt: Wenn Sie derartige Funktionen zusammenlegen – und zusätzlich war zum gegebenen Zeitpunkt, glaube ich, auch noch das Amt des Generalsekretärs mit inkludiert und des faktischen Mediensprechers mehr oder weniger –, entstehen Interessenkonflikte, die nur sehr, sehr schwer – nämlich auch theoretisch sehr, sehr schwer – lösbar sind; und hier ist es offensichtlich eben zu diesen Überschreitungen gekommen, die aus Sicht der Kommission unzulässig waren.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Gab es aus Ihrer Sicht Bestrebungen, diese Interessenkonflikte aufzulösen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.*) Ich wiederhole außerhalb der Zeit.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte, ja, außerhalb der Zeit.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Gab es aus Ihrer Sicht Bestrebungen, diesen Interessenkonflikt, der ja offensichtlich war, frühzeitig aufzulösen, also hier frühzeitig gegenzuwirken?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das weiß ich nicht, ob das seitens der entsprechenden vorgesetzten Organe passiert oder angedacht gewesen ist, aber ich ersuche noch einmal, das zu berücksichtigen: Wir sind jetzt schon in einer derartigen Detailtiefe, was Dinge betrifft, die in meinen Augen nicht mehr

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 52  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

wirklich unter den Untersuchungsgegenstand fallen. Und wie gesagt, noch einmal: Über Motivlagen kann ich sehr wenig sagen; ich kann natürlich auch über Negativtatsachen sehr wenig sagen, also warum Dinge nicht passiert sind.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Haben Sie eine Wahrnehmung, haben Sie etwas gefunden, wo Christian Pilnacek selber gesagt hat: Ich habe einen Interessenkonflikt, das geht sich so nicht aus, ändern wir das!

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Abgesehen von der Tonaufnahme ist mir oder uns als Kommission dazu nichts bekannt.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Gut. Ich würde zum Dokument 987 auf die Seite 9 wechseln. Das ist ein Einstellungsbericht der WKStA. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*) Sehen Sie ihn vor sich?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Sorry, wir haben nur eine Halbseite, ich bin nicht sicher, ob das das Dokument ist, das Sie ansprechen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Seite 9.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Nein, haben wir nicht. Es kann sein (*in das Schriftstück blickend*), dass wir es jetzt haben, ja. Beginnt es mit: Chefinspektor „Hannes FELLNER“?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Ja, genau, korrekt. (*Auskunftsperson Kreutner: Ja?*) Sie sehen hier eigentlich drei Farben: einmal schwarzen Text, einmal roten Text und dann einmal durchgestrichen und gelb markiert. Das ist eine Gegenüberstellung der Einstellung der WKStA – beziehungsweise des Entwurfes – und der Änderungen der Oberstaatsanwaltschaft.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 53  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Worum ging es hier? – Es ging um die Frage, ob es missbräuchlich war, das Handy nicht sicherzustellen, wo die WKStA gesagt hat: nein, weil ein Schädigungsvorsatz fehlt. Sie hat aber die objektive Tatseite bejaht.

Jetzt hat die Oberstaatsanwaltschaft hier Dinge abgeändert. Das sehen Sie eben hier – ich zitiere –, zum Beispiel: „Hannes FELLNER“, „die Obduktion des Leichnams angeordnet hatte ~~und dass es sich bei einem Mobiltelefon um ein wesentliches Beweismittel in einem Ermittlungsverfahren zur Klärung der Todesursache handelt~~“, wurde abgeändert zu: „(potenzielles) Beweismittel“. – Hier gab es also inhaltliche Änderungen durch die Oberstaatsanwaltschaft, die dann eben auch die objektive Tatseite verneint hat.

Ist es aus Ihren Erfahrungen, aus dem, was Sie in der Kommission angeschaut haben, ein übliches Vorgehen, dass die Oberstaatsanwaltschaft inhaltlich eine Einstellung so überarbeitet? *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Der Auskunftsperson würde ich zumuten, alle Fragen erstens intellektuell zu verstehen und auch dementsprechend zu antworten. – Bitte.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc (erheitert):** Danke, Herr Vorsitzender, ich bemühe mich.

Ich möchte einerseits festhalten, dass das außerhalb des Untersuchungszeitraums der Kommission liegt. Ich kann Ihnen deswegen jetzt nur eine Antwort geben, die ich bereits gegeben habe, unter anderem als Einzelperson, als mit derartigen Dingen nicht unbelesene Person. Und ich glaube, ich habe das schon ganz am Anfang gesagt: Rein denklogisch ist es für mich als Staatsbürger oder als Jurist nicht nachvollziehbar, dass noch vor den Ergebnissen einer Obduktion entschieden wird, ob Beweismittel in einem derartigen Verfahren nach 80, 81 StGB relevant oder nicht relevant sind.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 54  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Aber noch einmal: Ich kann nichts zu den Aussagen sagen, die die WKStA hier getätigt hat, und zu den Motivlagen, wie die OStA dann dazu vorgegangen ist.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Und zur allgemeinen Praxis: Ist es üblich, dass die Oberstaatsanwaltschaft inhaltlich stark überarbeitet, oder ist das eher die Ausnahme? (*Abg. Hanger [ÖVP] – die Hand hebend –: ... bitte! – Verfahrensrichterin Edwards: Nein, also - -!*)

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zur Geschäftsbehandlung, auch die Frau Verfahrensrichterin.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung):** Danke, Herr Vorsitzender! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir im Untersuchungsausschuss Sachverhalte und Wahrnehmungen der Auskunftsperson hinterfragen. Ich bin wirklich dafür, dass wir uns an diese ganz grundsätzlichen Richtlinien einer Untersuchungsausschussarbeit halten. Es geht hier nicht um Meinungen, es geht hier nicht um Einschätzungen, es geht hier nicht um Interpretationen, sondern um Sachverhalte, die dann in der Wahrnehmung der Auskunftsperson geschildert werden können. (*Abg. Wotschke [NEOS] hebt die Hand.*)

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete Wotschke, noch zur Geschäftsbehandlung.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung):** Na ja, es geht um die Frage der politischen Einflussnahme und ob es hier Auffälligkeiten gab, insbesondere im Vergleich zu anderen Verfahren. Genau darauf zielt diese Frage ab. Ist es üblich, dass die Oberstaatsanwaltschaft hier so vorgeht, oder ist es nicht üblich? (*Abg. Hanger [ÖVP]: Nein!*) – Sie haben ja schon bei der Befragung von Herrn Pilz festgehalten, Frau Verfahrensrichterin, dass

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 55  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

auch solche Dinge, die man sich in seinem Kopf herleitet, die man sich denkt, die Gedankenschlussfolgerungen sind, dass auch das Wahrnehmungen sind. (Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.) Und Herr Kreutner ist in einer sehr guten Position, um zu beurteilen, was die generelle Praxis ist, nachdem er sich viele Verfahren angesehen hat.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Abgeordneter Hanger hat zuerst schon einmal hineingerufen, ich erteile ihm jetzt auch das Wort, aber dann möchte die Frau Verfahrensrichterin, weil sie auch im Austausch mit mir war, schon auch noch etwas Grundsätzliches dazu sagen, wie tief man in die – unter Anführungszeichen – „Spekulation“ hineingehen kann. Die Auskunftsperson weiß an sich ganz genau, was sie hier antwortet, wo sie Mutmaßungen sagt – das ist ganz klar – und sich an den Fakten orientieren wird. Diesbezüglich habe ich keinen Zweifel.

Aber jetzt bitte noch einmal Abgeordneter Hanger, bevor die Frau Verfahrensrichterin ihre Bedenken äußert.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte noch einmal klarstellen und vielleicht auch ein wenig behilflich sein: Die Frage: Ist es üblich?, ist aus meiner Sicht überhaupt nur zulässig, wenn Frau Kollegin Wotschke die Auskunftsperson fragt: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass auf die Oberstaatsanwaltschaft politische Einflussnahme ausgeübt worden ist? – Diese Frage ist natürlich zulässig! Aber diese Wertungsfragen an sich - - Wirklich, wir sollten da schon zu einer, glaube ich, seriösen, ordentlichen Ausschussarbeit zurückkehren.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ja, da möchte ich jetzt Herrn Abgeordneten Hanger tatsächlich recht geben: Die Auskunftsperson ist nicht dazu da, sozusagen rechtliche Abhandlungen und rechtliche Äußerungen zu einer anderen rechtlichen Meinung abzugeben. (Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 56  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

*Hand.)* Es stimmt, ich habe das damals gesagt: Wenn jemand ein ausgewiesener Experte ist, dann kann das, was er weiß, und das, was er an Erfahrungsschatz hat - -, aber ich würde Herrn Mag. Kreutner als ausgewiesenen Korruptionsexperten, nicht aber als Experten in der Behandlung von oberstaatsanwaltschaftlichen Akten bezeichnen.

Ich habe hier auf Seite 28 eine demonstrative Aufzählung von Verfahren, die man sich angeschaut hat, da sind 15 bis 20 vielleicht, und das gibt meiner Meinung nach Herrn Mag. Kreutner keine so ausgewiesene Expertise, dass er hier über Üblichkeit oder nicht Üblichkeit im Rahmen von Aktenbehandlung der Staatsanwaltschaft Auskunft geben kann. – Verzeihen Sie bitte (*erheitert*), wenn ich Ihnen hier eine mögliche - -

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc** (*erheitert*): Das überlege ich mir noch. (*Abg. Krainer [SPÖ]: Das war jetzt auch eher so ein bissl eine Meinung!*)

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete Wotschke.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Es sind 15 bis 20 Verfahren, die sich Herr Kreutner, glaube ich, ansehen musste, darüber hinaus sind ganz, ganz viele andere Verfahreindrücke über die Personen an ihn herangelangt, die er befragt hat – wäre meine Wahrnehmung dieses Berichtes.

Das heißt, ja, Herr Kreutner ist Experte im Bereich Antikorruption, aber nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Handeln der Staatsanwaltschaft in Österreich ist er sehr wohl auch in der Lage und befähigt, zu sagen, was die allgemeine Praxis der Staatsanwaltschaften ist. Wenn wir es nicht schaffen, eine Praxis herzustellen, dann werden wir auch nicht die Frage beantworten können, ob im Fall Pilnacek entgegen dieser Praxis gearbeitet wurde – und das ist ja die relevante Frage, wenn es um politische Einflussnahme geht. (*Abg. Hanger [ÖVP]: „Praxis“ ...!*)

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 57  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

---

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich bleibe dabei: Wenn Herr Mag. Kreutner nicht sagt, dass er ein ausgewiesener Experte darin ist, wie Oberstaatsanwaltschaften normalerweise mit Akten der Staatsanwaltschaft umgehen und wie häufig hier welche Ausbesserungen oder Änderungen vorgenommen werden, dann würde ich meinen, dass das eine Frage ist, die eine rechtliche ist und keine Wahrnehmungsfrage – außer Sie haben ganz konkrete Wahrnehmungen dazu, die hier eine allgemeingültige Aussage zulassen.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Jetzt muss ich aber doch einen Einwurf machen, Frau Verfahrensrichterin: Wenn Sie das an eine derartige Qualifikation knüpfen, dann frage ich mich, wer dann der Experte oder die Expertin ist – nicht jetzt meine Person betreffend, aber das behalte ich mir dann doch auch vor, zu entscheiden, Fragen zu beantworten oder nicht zu beantworten.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Deswegen habe ich ja gesagt: Wenn Sie meinen, dass Sie hier so viel Erfahrung in der oberstaatsanwaltschaftlichen Tätigkeit und Behandlung von Akten der Unterinstanzen haben, dass Sie eine allgemeingültige Aussage treffen können, dann ersuche ich Sie, das zu tun.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich habe die Frage noch nicht gehört.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Nach der letzten Frage, die Sie auch beantwortet haben, hat sich die Frau Verfahrensrichterin bemüht gefühlt, für zukünftige solcher Fragen festzuhalten – ich habe Ihnen ja bereits mit gutem Gewissen unterstellt, dass Sie wissen, was Sie und wie Sie antworten können; unter Umständen würde sich die Person rechts von Ihnen besser dazu eignen, die Schriftverkehre zwischen Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft aus der Vergangenheit zu beleuchten, aber darum geht es jetzt nicht (*Abg.*

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 58  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Krainer** [SPÖ] – *erheitert* –: *Ich wollte es nicht sagen!*) –, dass Meinungsfragen, Einschätzungsfragen oder Ähnliches, schwierigst zu beantworten sind, auch für jemanden, der über sehr viel Erfahrung verfügt, nämlich im Allgemeinen.

Die Auskunftsperson kann dazu nämlich ausgesprochen präzise auch – unter Anführungszeichen – „nichts sagen“, daher wollen wir diese Befragung an sich auch weiterführen.

Also es geht darum: Herr Mag. Kreutner hat den Bericht in der Causa Pilnacek über einen bestimmten Zeitraum mit erstellt, in einem qualifizierten Team, hat seine Wahrnehmungen dazu, er hat genauso wie jeder von uns Wahrnehmungen als Staatsbürger, und er hat auch eine Erfahrung im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Soweit diese Erfahrungen in irgendeiner Form mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben, sind sie selbstverständlich auch zuzulassen, aber allgemeine Einschätzungen, vielleicht – was weiß ich – über Budgetfragen oder sonst irgendwas, das wird es wahrscheinlich so nicht geben. – Das war jetzt ein überspitztes Beispiel.

Ich würde mich betreffend Fragen der Wahrnehmungen wirklich einmal in erster Linie am Bericht entlanghangeln. Es ist Aktenbestandteil, auf den Sie hier Bezug genommen haben, Sie haben diese Fragen mit diesen unterschiedlichen Färbungen gemacht, ja, ob so etwas üblich ist. Dazu ist jetzt die Frage, ob die Expertise da ist, und ich bin überzeugt davon, dass Herr Mag. Kreutner genau weiß, welche Expertise er wofür hat und auch dementsprechend antworten wird.

Es wird wahrscheinlich immer wieder passieren, dass eine Frage kommt, die nicht in die Auskunftsmöglichkeit oder in die Expertise passt. Ich würde nur darauf achten, zu sagen, ob es mit seinem Bereich, seiner Tätigkeit im Zuge des Untersuchungsgegenstandes auch tatsächlich etwas zu tun hat. (*Abg. Hanger* [ÖVP] – *in Richtung Auskunftsperson* –: *Ist es üblich, dass ...!*) – Herr Abgeordneter

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 59  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Hanger, Sie waren erstens nicht am Mikrofon, Sie waren jetzt im Zwiegespräch mit der Auskunftsperson, die einzige - - (Abg. **Hanger [ÖVP]: Wollte nur helfen!**) – Wenn Sie wem helfen wollen: Ich glaube, Frau Abgeordnete Wotschke ist eigentlich diejenige, die eine Frage gestellt hat, und ich weiß nicht, ob Sie ihr helfen wollen, aber ich glaube, das braucht sie eigentlich nicht – sonst wird sie Sie vielleicht fragen.

Es gibt außerhalb des Untersuchungsausschusses selbst, draußen Möglichkeiten, wo Sie sich austauschen können, aber derzeit ist aktuell Frau Abgeordnete Wotschke mit ihrer Befragung dran.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Gut, dann möchte ich die Frage wie folgt beantworten – natürlich feststellend, dass ich nicht **der** ausgewiesene Experte in Fragen der Kommunikation zwischen Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft bin, in dieser Funktion bin ich aber auch nicht hier –: Ich bin hier als Vorsitzender der entsprechenden §-8-Kommission im Bundesministerium für Justiz, und wir hatten natürlich als Kommission sehr wohl diese Fachleute sowohl aus der Lehre, als auch aus der Praxis, und zwar sowohl verfahrensrechtlich als auch materiellrechtlich als auch verfassungsrechtlich, in der Kommission.

Ich möchte die Frage aber doch auch allgemein beantworten: Ja, es ist prinzipiell natürlich sowohl gesetzlich vorgesehen, dass Oberstaatsanwaltschaften im Rahmen der Fachaufsicht hier Einfluss nehmen, gleichzeitig gab es gewisse Auffälligkeiten, die der Kommission – und nicht Herrn Kreutner allein – aufgefallen sind, und die finden sich im Bericht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Auf welche Auffälligkeiten referenzieren Sie hier?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Wie sie im Bericht in vielen Beispielen dargelegt sind: Es wurden einerseits bereits Chats im Rahmen des

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 60  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Eurofighter-Verfahrens und anderer angesprochen. Aber noch einmal: Ich glaube, wir sind hier wieder derartig in der Tiefe von Dingen, die nichts mehr mit den Ermittlungen der Todesumstände zu tun haben, darum verweise ich noch einmal auf den Bericht. (*Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.*)

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Krainer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Herr Vorsitzender, ich meine, die Auskunftsperson weiß das nicht, vielleicht kann man sie darauf hinweisen, dass wir zwar einen Bericht haben, aber wir diesen Bericht nicht zitieren dürfen, quasi die Unterlagen, wir dürfen nur aus den Protokollen zitieren. Deswegen sind solche Fragen an ihn - - Wenn er hinweist: Es steht eh alles im Bericht!, macht das unsere Arbeit nicht leichter. Es ist leichter, wenn er auf die wesentlichen Punkte des Berichtes hier referenziert, weil wir uns dann nämlich auch in unserem Endbericht darauf stützen können.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Das ist grundsätzlich ein berechtigter Hinweis, aber soweit ich die bisherigen Einlassungen der Auskunftsperson verstanden habe, gibt es genügend Material her, um auch in einem Bericht darauf Rücksicht zu nehmen und seine entsprechenden Äußerungen auch zu verwerten.

Wir sind von den insgesamt 15 Befragungsmöglichkeiten, die es hier geben wird, erst bei der zweiten Befragerin, wenn auch nur mehr sehr knapp. Es gibt also auch Möglichkeiten, aus dem Bericht Dinge herauszufiltern, zu zitieren, dass Sie seitenweise Ihre eigenen Berichte – ob gemeinsam, in der Fraktion, wie auch immer – machen werden können. Wir haben die entsprechende Zeit – sie ist heute zumindest mit 4 Stunden beschränkt –, aber es steht weiteren Ladungen

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 61  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

oder sonst etwas überhaupt nichts im Wege. *(Der Vorsitzende berät sich mit einem Mitarbeiter der Parlamentsdirektion.)*

Ich werde gerade von einem Mitarbeiter der Parlamentsdirektion darauf hingewiesen, dass wir in den Akten ja zwei Berichte haben, nämlich einen geschwärzten Bericht – wenn auch in unterschiedlichen Grau- oder sonstigen Schattierungen – und einen ungeschwärzten Bericht. Das heißt, darauf ist jedenfalls auch bei der Befragung und bei der Beantwortung durch die Auskunftsperson entsprechend Rücksicht zu nehmen. Irgendwie entnehme ich Missmut *(in Richtung Abg. Krainer [SPÖ])*, es ist aber nur so. Diesbezüglich, bei Klassifizierungen oder sonst irgendetwas gibt es jedenfalls keine Grauzone oder Schwärzungszonen. *(Abg. Tomaselli [Grüne] hebt die Hand.)* – Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne)** *(zur Geschäftsbehandlung)*: In aller Kürze: Der ganz, ganz große Teil des Berichts der Kommission ist ja auch auf der Homepage des Justizministeriums abrufbar und damit auch zitabel für einen Bericht. Vielleicht kann man das - -

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz**: Das ist absolut richtig. Es gibt Teile, die auch in der Öffentlichkeit sind, aber ich weise – auch auf Hinweis der Parlamentsdirektion – darauf hin, dass wir uns als Untersuchungsausschuss sicherlich nicht die Blöße geben, dass durch irgendwelche Befragungen oder Ähnliches geschwärzte Teile oder Teile, die eben nicht in der Öffentlichkeit sind, in irgendeiner Form zutage gefördert werden. Es ist bereits ganz zu Beginn in den Einlassungen um Informantenschutz gegangen, da sind Grund- und Persönlichkeitsrechte von anderen Personen betroffen, und wir geben uns hier sicher nicht die Blöße, da in irgendeiner Form flapsig drüberzugehen.

Das war die einzige Intention, dass ich hier dem Einwurf seitens der Parlamentsdirektion hoffentlich für alle deutlich vernehmbar Durchschlagskraft gegeben habe.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 62  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Diese Durchschlagskraft wird die Frau Verfahrensrichterin noch bestärken.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ja, wenn ich jetzt darauf sage: Da würde ich mich hundertprozentig, tausendprozentig auf die Auskunftsperson verlassen, die das ja persönlich geschwärzt hat, dass sie niemals etwas sagen würde, oder wo ich meine, sie würde hier nie etwas preisgeben, was den geschwänzten Teil betrifft.

Wir achten darauf, dass keine Fragen gestellt werden, die den geschwänzten Teil betreffen, aber ich glaube auch, dass wir hier grundsätzlich die Verlässlichkeit haben, dass Sie sich Ihrer Schwänzungen auch in der Beantwortung der Fragen durchaus bewusst sind.

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete Wotschke, Sie haben noch Fragezeit übrig.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** War es in den von Ihnen untersuchten Causen öfter zu sehen oder war das häufiger der Fall, dass die Oberstaatsanwaltschaft inhaltlich stark überarbeitet hat und inhaltlich auch abgeändert hat?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Wir hatten uns natürlich nur einen Bruchteil – Betonung auf Bruchteil – der angefallenen Causen in Summe anzuschauen und haben uns natürlich insbesondere jene Causen angeschaut, die von vornherein entweder in der öffentlichen Sphäre sehr stark diskutiert waren beziehungsweise wo wir auch Hinweise bekommen haben. Das heißt natürlich, dass es allein deswegen schon nicht ableitbar ist, dass es ein genereller Prozentsatz ist.

Den allgemeinen Unterlagen entsprechend ist das eher selten der Fall, aber natürlich kommt es immer wieder vor, dass Oberstaatsanwaltschaften im

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 63  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Rahmen der Fachaufsicht ihre Meinung auch kundtun, den Unterbehörden gegenüber.

Sie haben auch einige konkrete Beispiele im Bericht erwähnt, die wir kritisch empfunden haben. Es kommt im Bericht die bereits erwähnte Causa Eurofighter vor, es ist ebenfalls im Bericht von einer Dienstbesprechung die Rede, die aus Sicht der Kommission in einer Art und Weise abgelaufen ist, wie man sich Kommunikation zwischen Ober- und Unterbehörden normalerweise nicht vorstellen würde und dergleichen.

Und wir haben als generelle Befundung im Kommissionsbericht sehr wohl auch dargelegt, dass die sogenannte Überbindung – wie es so schön im BMJ-Deutsch heißt – einer Meinung an die Unterbehörden nicht immer im formellen Rahmen einer Dienstbesprechung nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz erfolgt, die zu verschriftlichen ist und wo es entsprechende Formvorgaben gibt, sondern – und ich glaube, das ist sehr klar im Bericht auch herauszulesen – dass diese Überbindung von Meinungen beziehungsweise auch Vorgabe von Meinungen, die manchmal auch knapp an einer subjektiv so empfundenen Weisung schrammen - - sehr wohl auch im Bericht entsprechend dargelegt sind.

Wir haben da auch unterschiedliche Arten und Weisen aufgelistet, wie das passiert oder maßgeblich passiert ist, nämlich einerseits, dass man es über die Medien gespielt hat, andererseits, dass man es über sogenannten fachlichen Erfahrungsaustausch gespielt hat, der in einer etwas dezidierten Form auch passiert ist, beziehungsweise auch in anderen Varianten, wo das vorgekommen ist und wo es im Einzelfall – bitte das ist keine generelle Befundung, sondern im Einzelfall – aus Sicht der Kommission hinterfragenswert war beziehungsweise manchmal auch sehr kritisch zu sehen war.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Nächste Befragerin: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 64  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Danke schön.

Herr Kreutner, ich würde gern noch einmal auf diese Streichungen zurückkommen, die von der Oberstaatsanwaltschaft bei der Einstellung des Amtsmisbrauchsverfahrens gegen diverse Ermittler vorgenommen worden sind. Das wäre das Dokument - - Es ist, sehe ich gerade, noch da.

Da wurde ja einerseits abgeschwächt, dass es beim Mobiltelefon - - Die WKStA hat festgestellt, dass das ein „wesentliches Beweismittel“ ist, die Oberstaatsanwaltschaft hat das dann korrigiert auf nur „Beweismittel“; oder eine krasse Veränderung war ja auch, dass die WKStA gesagt hat, dass Fellner und Pöcksteiner – Zitat – „ohne Rechtsgrundlage handelten und damit wissentlich ihre Befugnisse missbrauchten“. Das wurde dann gänzlich rausgestrichen.

Jetzt möchte ich Sie insofern fragen, weil Sie ja auch öffentlich schon dargestellt haben, dass bei der Oberstaatsanwaltschaft – Zitat – „definitiv[...] Befangenheiten“ vorliegen: In welcherlei Hinsicht ist das, Bezug nehmend auf diese Streichungen, gemeint gewesen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Lassen Sie mich zu Beginn bitte die Frage allgemein beantworten, denn das ist ja auch eine der zentralen Befundungen des Kommissionsberichtes, und zwar eine strukturelle Befundung! Das hat jetzt nicht mit den beteiligten Einzelpersonen zu tun.

Eine strukturelle Befundung ist, dass wir auf der einen Seite eine Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit Oberstaatsanwälten haben, die für den Gesamtbereich Österreich geografisch und auch inhaltlich zuständig ist, und wir haben auf der anderen Seite eine Oberstaatsanwaltschaft Wien – und, wie gesagt, das hat jetzt nicht mit Einzelpersonen zu tun –, die haben wir intern – und auch im Bericht unter Anführungszeichen – als „Bundesnadelöhr“ bezeichnet, über die letztendlich dann auf dem Fachdienstweg alle diese Causen

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 65  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

laufen, die die großen Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen umfassen, und zwar bundesweit.

Und Sie haben natürlich – jetzt auch wieder rein theoretisch gesprochen – dort einen Flaschenhals beziehungsweise ein Nadelöhr, wie es im Bericht steht, wo eine Stelle mit einer überschaubaren Anzahl von Personen eigentlich die Grundidee wieder der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zumindest infrage stellt, nämlich diese Örtlichkeit, die das gesamte Bundesgebiet umfasst.

Jetzt habe ich den zweiten Teil der Frage vergessen, Entschuldigung.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Konkret: Sie haben – ich glaube, in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ – festgestellt, dass es in der Oberstaatsanwaltschaft Wien „definitiv“ – das ist ein Zitat von Ihnen – „Befangenheiten“ gibt, auch genau in Bezug auf die Frage der Veränderungen in der Einstellungsbegründung.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Richtig. Wie gesagt, auch da betone ich bitte: Dieses Zitat war einerseits dahin gehend intendiert, die allgemeine strukturelle Problematik aufzuweisen, und zweitens war es ein Zitat, das ich als Martin Kreutner getätigt habe und nicht als Sprachrohr oder als Außenvertretung der Kommission, weil das ja, wie gesagt, nach dem Zeitraum der Kommission vonstattengegangen ist.

Da ging es darum, dass sich der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien meines Wissens ja auch in den vorangegangenen Untersuchungsausschüssen für befangen erklärt hat, was die Person Pilnacek in gewissen thematischen Umfeldern betrifft.

Es ist auch aus der Aktenlage ableitbar, dass sie befreundet miteinander waren, beziehungsweise auch in entsprechendem fachlichen Austausch und auch

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 66  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

privatem Austausch. Es steht auch im Raum – ich sage das bitte auch mit der entsprechenden Unschuldsvermutung –, dass es zu Aktenaustausch gekommen ist, über Kommunikationsmittel, die die Justiz eigentlich nicht vorsieht, und insofern ist es natürlich auch strukturell eine Frage, die berechtigt ist, ob dann hier nicht auch ein struktureller Fehler vorliegt, dass diese Person in concreto, aber auch in abstracto dann über derartige Verfahren die Entscheidungsführung am Fachdienstwege hat.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Nun, diese Befangenheiten, die Sie jetzt skizziert haben, haben ja möglicherweise auch Auswirkungen auf die Kommissionsarbeit gehabt, denn immerhin haben Sie ja die Sachverhaltsdarstellung wegen möglichen Amtsmissbrauchs bei der WKStA eingebracht und nicht bei der Staatsanwaltschaft Wien oder bei der Oberstaatsanwaltschaft. Wie ist es dazu gekommen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Es ist dazu gekommen, dass wir natürlich aufgrund der sachlichen Zuständigkeit unsere Eingaben bei der WKStA gemacht haben, weil dort ein Verfahren anhängig war. Nach der StPO ist es natürlich dort anzubringen, wo idealerweise schon Verfahren anhängig sind, und wir haben ja auch darauf aufmerksam gemacht. Aber, wie gesagt, das ist ein struktureller Schwachpunkt, den wir sehen, der sich auch in der Befundung niederschlägt.

Ansonsten sind die Befangenheiten nach 47 StPO beziehungsweise auch 47 BDG natürlich von den Organen selber wahrzunehmen beziehungsweise, wenn notwendig, auch von den vorgesetzten Dienststellen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ja, Sie skizzieren ja selber im Bericht, dass es einen Unterschied gibt: dass sich untere Stellen eher mehr für befangen erklären, obere eigentlich eher zu wenig.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 67  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Interessant ist insbesondere beim Pilnacek-Verfahren, dass man ja offenbar selber einen Mangel entdeckt, weil es anders nicht zu erklären ist, dass das Verfahren von der StA Krems zur StA Eisenstadt gewandert ist. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich kann hier auch nur noch einmal betonen: Ich nehme jetzt meine eigenen Wahrnehmungen und nicht die Wahrnehmungen der Kommission wahr, weil, wie gesagt, das ja außerhalb des Kommissionsuntersuchungszeitraums war.

Hier treten natürlich berechtigte Fragen auf, nämlich auch insofern, als dass – erinnerlich – die Oberstaatsanwaltschaft Wien – Ende Feber, wenn ich mich nicht täusche jetzt – Ende Feber 2025 noch eine Presseaussendung beziehungsweise eine öffentliche Meldung des Inhaltes abgegeben hat – zusammenfassend –, dass die entsprechenden Tätigkeiten der StA Krems lege artis erfolgt seien, und dann aber vier oder fünf Monate später die Erhebungen oder Ermittlungen von der StA Krems abgezogen worden sind und nach Eisenstadt gegeben worden sind.

Also diese Fragen sind natürlich berechtigt, die stellt sich auch der durchschnittliche Staatsbürger, die Staatsbürgerin beziehungsweise sind sie in den Medien ja ohnedies auch immer wieder thematisiert – und als Staatsbürger stellt man sich diese Fragen natürlich.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang ja auch oft gestellt hat: Wer ist denn die Herrin des Verfahrens?, weil es auch für uns in den Akten nachvollziehbar ist, dass schon eine Dominanz des LKA Niederösterreich wahrnehmbar ist und sozusagen die StA Krems eher eine passive Rolle eingenommen hat. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich möchte diese Wertungsfrage meinerseits nicht beantworten, ich kann Ihnen nur generell sagen – das ist eine

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 68  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

der ersten Lektionen, die jeder Kriminalpolizist lernt –, dass, sobald ein Strafverfahren anhängig ist, die Staatsanwaltschaft der sogenannte Dominus litis, der Herr oder die Herrin des Verfahrens ist, und keine Verfahrensschritte passieren dürfen – mit ganz, ganz wenigen Ausnahmen, wenn nämlich Gefahr in Verzug ist –, ohne zumindest die Staatsanwaltschaft zu verständigen und sich das entsprechende Okay auch einzuholen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Nun, aber das ist ja gerade bei den Ermittlungen zum bedenklichen Todesfall definitiv nicht der Fall gewesen. Das berühmteste Beispiel ist sicher das Handy: Also davon hat die StA Krems sicher nicht gewusst sozusagen, dass die Polizei dieses Handy entgegengenommen hat und an die Witwe überstellt hat.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das ist jetzt Ihre Bewertung, ja. Wie gesagt, also das ist auch keine Frage und insofern kann ich auch keine Antwort darauf geben.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Dann würde ich gerne noch zur Arbeit der Kommission überleiten, und zwar: Können Sie noch einmal schildern, welche Daten, Akten Sie genau zur Verwendung hatten und in welcher Form die vorhanden waren, zumindest in der Vergangenheit, beziehungsweise jetzt noch vorhanden sind?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Wir hatten im Wesentlichen sechs Quellen, die auch im Bericht in abstracto angeführt worden sind – (*die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen*) ich schaue jetzt gerade selber noch einmal nach, was das war; ich versuche, es also auswendig zu beantworten –: Wir hatten einerseits natürlich die Möglichkeit, mit Auskunftspersonen zu sprechen; ich betone hier noch einmal: auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Wir konnten weder Personen laden noch dazu verpflichten noch sonst irgendwas,

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 69  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

aber wir haben uns auch bewusst dafür entschieden, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit zu arbeiten.

Das Zweite waren natürlich dann Aktenbestandteile oder Akten des Justizministeriums, inklusive auch Handakten und Tagebücher der Staatsanwaltschaften. Das lief insofern ab, als wir konkrete Anträge stellten, in den Akt XY Einsicht nehmen zu können beziehungsweise im Sinne auch der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch vor Ort Einsicht zu nehmen. Wir haben uns dazu entsprechende Termine mit den Staatsanwaltschaften ausgemacht, sind dann dort hingefahren; uns wurden die Akten gegeben, wir haben Einsicht genommen. Wir haben uns dort, wo nötig, auch Arbeitskopien gemacht, allerdings in sehr überschaubarem Umfang.

Dritte Möglichkeit war, dass uns Akten auch gesendet worden sind. Die wurden natürlich dann wieder an die zuständigen Stellen retourniert.

Wir hatten, wie bereits erwähnt, auch die Möglichkeit, über ein internetbasiertes Whistleblowertool – sagt man Neudeutsch – auch Informationen aus der Bevölkerung oder von überall herzubekommen. Das ist ein etabliertes System, das es seit Jahren oder eigentlich schon Jahrzehnten gibt, wo auch die Anonymität sichergestellt ist und wo auch sichergestellt ist, dass es eine Korrespondenz geben kann, wenn das von dem entsprechenden Whistleblower so gewünscht wird, also wo auch kommuniziert werden kann.

Wir hatten zum Teil auch Eingaben am Postweg, ganz klassisch, entweder mit Brief oder mit Paket.

Wir hatten uns letztendlich natürlich auch an internationalen Standards, an internationalen Vorgaben zu orientieren – wieder Thema Whistleblower.

Und letztendlich hatten wir auch – und das durfte ich schon erwähnen – einen sehr intensiven Diskurs zwischen den Kommissionsmitgliedern. Ich nenne das

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 70  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

sehr positiv. Ich habe schon in sehr vielen Kommissionen mitarbeiten dürfen, aber das in dieser Kommission war sicher eine der intensivsten Arbeiten. Wir haben uns zumindest einmal wöchentlich sehr intensiv auch zusammengesetzt und haben das auch fachlich vor dem Hintergrund auch der unterschiedlichen Zugänge diskutiert und sind letztendlich dann da zu den Befundungen gekommen, die wir, wie gesagt, im Kollegial und ohne Dissenting Opinion getroffen haben.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Jetzt würde ich gerne das Dokument einspielen lassen 2026-03-17 – das ist die Stellungnahme vom Bundesministerium für Justiz, Seite 2. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Wir haben mit dem Justizministerium schon einen längeren Schriftverkehr. Laut diesem Schreiben schreibt eben das Justizministerium: „Nach Auskunft des ehem. Vorsitzenden der Kommission, Mag. Martin Kreutner, seien keine Einvernahmeprotokolle oder sonstigen Unterlagen mehr vorhanden. Allfällige Arbeitskopien seien nach Erstellen des Abschlussberichts der Kommission vernichtet worden.“ – Ist diese Darstellung so korrekt?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das ist korrekt, ja.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Warum haben Sie die Sachen alle gelöscht?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Na ja, ganz einfach: Also erstens muss man der Vollständigkeit halber dazusagen, dass die Frage, die an mich gestellt wurde, lautete, ob **ich** noch solche Protokolle habe. Ich habe natürlich keine solchen Protokolle mehr. Das Zweite ist: Es gab auch nie Einvernahmeprotokolle. Ich darf noch einmal betonen: Wir hatten ja keine Einvernahmen zu führen, sondern wir hatten Gespräche zu führen, die auf Freiwilligkeit beruhten, wo sich Damen und Herren an uns gewandt haben, wo

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 71  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

wir auch öffentlich kundgetan haben, dass man das konnte, beziehungsweise wo sich auch wie gesagt am Postweg Damen und Herren an uns gewandt haben.

Wir haben diese Gespräche geführt, wir haben uns dazu auch Aufzeichnungen gemacht; das waren private Aufzeichnungen. Diese wurden dann auch mit den anderen Kommissionsmitgliedern geteilt – im Sinne von diskutiert –, und diese privaten Aufzeichnungen wurden letztendlich natürlich, nachdem alle Akten retour gegeben worden sind beziehungsweise auch Originalakten retourniert worden sind, auch vernichtet.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Na ja, laut Aktenbestand gibt es allein bei den – nennen wir sie nicht Einvernahmeprotokolle – Gesprächsprotokollen um – das sagen Sie selber – über 1 000 Seiten Lauftext. Die sind auch nicht mehr vorhanden?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das ist richtig. Wie gesagt, das waren private Aufzeichnungen, die wir uns gemacht haben. Das waren auch keine wörtlichen Verschriftlichungen, sondern das waren Eindrücke, das waren Hinweise, das waren entsprechende Dinge, die gemacht worden sind. Ja, die finden alle als eine der Quellen Niederschlag im Bericht und mussten natürlich letztendlich auch aus Persönlichkeitsschutz und aus entsprechenden gesetzlichen Vorgaben vernichtet werden.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** In einem Bericht – der ist ja auch wissenschaftlich geführt – ist auch die Nachvollziehbarkeit der Quellen wichtig. Jetzt ist in ganz vielen Fußnoten zu lesen: Aktenbestand des Justizministeriums. Was ist mit diesen Akten? Sind auch die gelöscht worden?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Natürlich nicht. Also diese Akten sind alle an das Justizministerium retourniert worden.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 72  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Also das Justizministerium, das ist ja aktenliefernde Stelle des Untersuchungsausschusses, müsste wissen, auf welche Akten sich Ihre Fußnoten beziehen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Sie müsste es aus dem Zusammenhang erkennen können. Also wenn wir zum Beispiel von der Causa Linz sprechen, die ja auch zum Teil im Bericht zitiert wird oder dargelegt wird, ja, ist es zu erschließen.

Aber noch einmal: Wir hatten das natürlich letztendlich auch vor dem Hintergrund dessen zu sehen, dass wir konkret zum Teil Einsicht nehmen konnten in Tagebücher, dass wir konkret Einsicht nehmen konnten in Handakten, und insofern war uns eine Zitierung dahin gehend nicht zugänglich.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Eben, aber meiner Meinung nach ist der Aktenbestand in irgendeiner Form trotzdem noch vorhanden. Sind diese Daten – diese Akten, Tagebücher, die Laufakten, die Sie gerade beschrieben haben – gesammelt auf diesem sogenannten File-Server gelegen? Wie kann ich mir das vorstellen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das war ganz unterschiedlich. Wie gesagt, wir hatten ja bei manchen Gelegenheiten die Möglichkeit, Akten physisch einzusehen, bei anderen wieder wurden sie uns elektronisch übermittelt, bei wieder anderen wurde mit Arbeitskopien entsprechend auch Einsicht genommen, es gibt aber kein Gesamtverzeichnis – zumindest mir nicht bekannt – jener Akten, in die wir Einsicht nehmen konnten beziehungsweise weiß ich auch nicht, ob die Justiz – ich glaube nicht, dass die Justiz das gemacht hat – im Hintergrund protokolliert hat, in was wir Einsicht genommen haben.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ja, für die Nachvollziehbarkeit wäre es, glaube ich, ganz praktikabel.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 73  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auf wessen Geheiß kam es denn überhaupt zu der Löschung der Protokolle, der Akten?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich möchte noch einmal betonen: Bitte, wir haben keine Protokolle und keine Akten gelöscht! Wir haben in Akten Einsicht genommen, wir haben zum Teil in - -

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Herr Kreutner, Sie reden selber von Gesprächsprotokollen im Bericht, glaube ich.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ja, aber das sind keine Einvernahmeprotokolle, und - -

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ich habe es auch Protokolle und nicht Einvernahmeprotokolle genannt.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ja, es steht aber hier Einvernahmeprotokolle. – Wir haben uns entsprechende Aufzeichnungen gemacht, wie gesagt, die insbesondere – und das steht ja auch im Bericht – mit diesen Auskunftspersonen getätigt worden sind, das waren persönliche Mitschriften. Wir hatten dazu – und haben immer noch – auch eine Verpflichtung nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz und anderen Gesetzen, hier Stillschweigen zu bewahren beziehungsweise die Vertraulichkeit zu schützen, und in Zusammenschau auch mit den anderen Ergebnissen finden sie sich im Bericht an den entsprechenden Stellen.

Die Akten selbst, die wir übermittelt bekommen haben, beziehungsweise auch diese Mitschriften – nennen Sie es von mir aus auch gerne Protokolle – hatten wir zum Schluss zu vernichten, da ansonsten diese Vertraulichkeit nicht mehr gegeben gewesen wäre.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 74  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ich möchte gerne das Dokument 258 einspielen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Hier sagt das Justizministerium – weil die WKStA interessiert sich auch für diese Akten, nicht nur der Untersuchungsausschuss –, Sie, Mag. Martin Kreutner, „hat aus Eigenem die Löschung der Daten auf den ihr zur Verfügung gestellten Laptops und dem für die Kommission eingerichteten fileserver-Laufwerk ‚KreuKomm‘ vorgenommen“, und sie schreiben aber auch, dass es nicht forensisch gelöscht worden ist, wie Sie sagen, sondern dass jedenfalls die Datenreste noch da sein müssten. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich sehe dieses Schreiben zum ersten Mal. Hier geht es offensichtlich um die uns seitens des Ministeriums zur Verfügung gestellten Arbeitslaptops, und natürlich haben wir im Sinne auch wieder der Wahrung der Vertraulichkeit dafür Sorge getragen – soweit es uns möglich war –, die Daten auf diesen Laptops, die ja wieder an das Justizministerium selber zu retournieren waren – -, dass die Löschungen stattfinden. Ich nehme hier mit Erstaunen zur Kenntnis, dass das offensichtlich zumindest infrage gestellt worden ist oder nicht gelöscht worden ist.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Die „forensische Löschung der Laptops wurde [...] bis auf weiteres nicht durchgeführt“. Sie sind also offenbar zumindest noch irgendwie ermittlungsrelevant, weil es hier eben um ein Verfahren geht, ich glaube auch wegen Amtsmissbrauch, gegen unbekannte Täter – ich glaube in den Reihen der ÖVP. Die WKStA hätte eben auch gerne diese Daten, und das Justizministerium schreibt, dass Sie nicht nur die Laptops gelöscht haben, sondern eben auch den eingerichteten File-Server „aus Eigenem“.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 75  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Na ja, ich kann es nur noch einmal betonen: Also einerseits sehe ich dieses Schreiben zum ersten Mal. Ich will jetzt auch nicht kommentieren, weil ich das einfach nicht weiß, was die WKStA dazu veranlasst hat, diese Löschungen zu stoppen. Ich gehe davon aus, dass die WKStA dazu eine Rechtsgrundlage hat beziehungsweise auch das BMJ eine Rechtsgrundlage dazu hat.

Das zweite, Eigentliche ist – und ich kann es nur noch einmal wiederholen –: Wir hatten als Kommission die Verpflichtung, weil wir uns auch schriftlich dazu zu verpflichten hatten, entsprechende Vertraulichkeiten zu wahren. Das heißt, natürlich hatten wir dann am Ende der Kommissionsarbeit vor Rückgabe dieser Laptops, die dann irgendwo im Fundus landen, mit unseren bescheidenen Möglichkeiten sicherzustellen, dass vertrauliche Daten gelöscht wurden. Wir haben das einerseits selber gemacht und dann haben wir es auch an die Forensik des BMJ übergeben mit der Bitte, dort eine forensische Löschung durchzuführen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ich möchte nur noch einmal korrigieren, was Sie gesagt haben: Nicht die WKStA hat eine Rechtsgrundlage, um das aufzuhalten, das Bundesministerium für Justiz hat die forensische Löschung aufgehoben. Das ist ein Schreiben des Justizministeriums (*Auskunftsperson Kreutner: Okay!*) an die WKStA.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Okay; weiß ich nicht, ja.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Gut.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Als Nächster in der Befragung: Herr Abgeordneter Schilchegger. – Bitte schön.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 76  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Danke. – Herr Mag. Kreutner, gibt es Ihres Wissens noch eine Liste an Auskunftspersonen, die seinerzeit von der Kommission befragt wurden?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das weiß ich nicht, weil es eine Negativfrage ist. Meiner Ansicht nach dürfte es keine derartige Liste geben.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Kommen wir wieder zum Inhalt des Berichts. Wie würden Sie unterscheiden: einerseits gesetzeskonforme sachliche Weisungen, die es ja de lege lata geben muss, und zulässige Wahrnehmungen einer Fachaufsicht – Sie beziehungsweise die Mitglieder der Kommission – von Einflussnahmen, die politisch motiviert oder unsachlich sind?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich entnehme zwei oder drei Stränge, die Sie hier ansprechen, und bitte korrigieren Sie mich, wenn ich jetzt etwas in der Beantwortung vergessen sollte.

Nummer eins gibt es natürlich, wie Sie ausgewiesen haben, nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz die Möglichkeit der Oberbehörden, der Fachbehörden hier im Sinne auch der Fachaufsicht Dinge wahrzunehmen, und zwar in einem Ausmaß, das wir unter anderem auch kritisiert haben. Wir haben es als die Hypertrophie der Aufsicht in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren bezeichnet – zumindest, sofern es clamorose Fälle betrifft –, nämlich von der Staatsanwaltschaft bis zu 15 Personen, die inkludiert sind. Also ja, das ist gesetzlich vorgesehen im Sinne der Fachaufsicht. Die Kommission hat sich, wenn Sie den Bericht lesen, auch **nicht** dafür ausgesprochen, dass dieses Recht prinzipiell infrage gestellt wird, sondern: Ja, wir sind auch als Kommission der Meinung, dass es diese Fachaufsicht auch über Instanzen prinzipiell geben sollte.

Das Zweite, das Sie angesprochen haben, möchte ich dahin gehend beantworten – und das kommt im Kommissionsbericht vor –: Es gibt hier

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 77  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

einerseits nach den allgemeinen Verfahrensregeln der Strafprozessordnung – ich zähle nur einige auf; sie sind im Bericht aufgelistet: Erkundung der materiellen Wahrheit, Objektivitätsgebot, Befangenheitsgebot, Beschleunigungsgebot nach 9 StPO und so weiter – natürlich Vorgaben, die von allen Instanzen einzuhalten sind und die auch als Messlatte natürlich am gesamten Instanzenzug dienen müssen – Einschränkung, Kritikpunkt der Kommission: offensichtlich keine klare gesetzliche Grundlage, ob die StPO auch für jenen Verfahrensanteil gilt, den das Justizministerium als Verwaltungsbehörde wahrnimmt, und das konnte uns interessanterweise auch keine der dazu befragten Personen mitteilen. Es gab, zumindest uns bekannt, dazu auch keine einheitliche Ressortmeinung, im Gegenteil: Wenn Sie sich die Literatur anschauen beziehungsweise auch die Aussagen des Justizministeriums anschauen, gibt es hier unterschiedliche Aussagen: Christian Pilnacek hat an mancher Stelle gesagt, dass die StPO für den Verfahrensanteil im Justizministerium **nicht** gelte, Sie finden aber sehr wohl auch Aussagen zum Beispiel des Weisungsrates, dass zumindest § 9 StPO, Beschleunigungsgebot, sehr wohl auch für jenen Verfahrensanteil gilt, der im Justizministerium abzuwickeln ist.

Wo wir Kritikpunkte gesehen haben, und das ist im Kommissionsbericht auch ausgeführt: dort, wo sachähnliche oder sachgleiche Sachverhalte mit unterschiedlichem Maßstab beurteilt werden – ein konkretes Beispiel bringe ich Ihnen auch gerne –, dort, wo Begründungen lauten, das ist rechtlich argumentierbar oder rechtlich noch argumentierbar. Das haben wir als Kommission kritisiert, weil das nicht der Maßstab sein kann. Das kann man akademisch so sehen, das kann man als Verteidiger oder als Rechtsanwalt so sehen. Das ist auch die Aufgabe eines Rechtsanwalts im staatsanwaltschaftlichen Verfahren, wenn es sein muss, subjektiv zu sein – aber die Staatsanwaltschaft als solche hat sich objektiv zu verhalten und dementsprechend nicht nach der Maßlatte: ist noch rechtlich argumentierbar!, zu agieren.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 78  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Gab es nach Ihrer Auffassung beziehungsweise der der Kommission solche nach Ihren Maßstäben unsachlichen politischen Einflussnahmen auf Ebene der Oberstaatsanwaltschaft Wien gegenüber der WKStA?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das ist jetzt wieder eine allgemeine Frage. Wir haben demonstrativ einige aufgelistet, erinnerlich. Die finden sich vor allem also hinten auf den geschwärzten Teilen – und hier muss ich darauf hinweisen, wie gesagt, dass das geschwärzte Teile sind. Ich weise hier auch noch einmal auf mein Eingangsstatement hin – nämlich, dass wir uns ja im Endeffekt in sehr vielen Sparten oder in sehr vielen Teilen mit Sachverhalten zu beschäftigen hatten, die ja bereits von den gleichen oder anderen Staatsanwaltschaften beziehungsweise auch dem Ministerium schon gesichtet wurden und wo wir in einzelnen Fällen intern in der Kommission zu anderen Ergebnissen gekommen wären – juristisch.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Das heißt, unvorgreiflich irgendeiner abweichenden strafprozessualen, strafrechtlichen Beurteilung: Würden Sie nach den Maßstäben Ihrer Kommission zu dem Schluss kommen auf die Frage, ob es nach Ihren Maßstäben politische Einflussnahmen der OStA Wien gab?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich möchte es jetzt nicht auf die OStA Wien beschränken – aber ja, es gab derartige Einflussnahmen, die sind ja auch im Bericht dargelegt.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Gab es ähnliche oder besonders bemerkenswerte Einflussnahmen auch auf Ebene des Bundesministeriums für Justiz selbst, also einerseits die Beamtenschaft, andererseits natürlich auch Kabinettsmitarbeiter?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 79  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Auch die sind im Kommissionsbericht demonstrativ dargelegt. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Einige Fälle wurden ja auch schon genannt, wo es zumindest Fragezeichen gegeben hat beziehungsweise wo der Eindruck entstanden ist, dass derartige Einflussnahmen stattgefunden haben. (*Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.*)

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zu Geschäftsbehandlung: Herr Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte einmal mehr darauf hinweisen, dass wir auf einer sehr abstrakten allgemeinen Ebene wieder zum Kommissionsbericht unterwegs sind. Wir untersuchen hier die Causa Pilnacek, ob es politische Einflussnahme auf die Ermittlungshandlungen und die Qualität der Ermittlungshandlungen gegeben hat. Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden und die Verfahrensrichterin, darauf zu achten, dass wir in dem Untersuchungsgegenstand sind.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ihr Ersuchen findet keine tauben Ohren, weder bei mir noch bei der Frau Verfahrensrichterin. (*Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].*)

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ja. Stimmt natürlich, das heißt, es wäre dem Untersuchungsgegenstand näher und dienlicher, wenn es um Einflussnahmen ginge, die man tatsächlich auf die Person des Sektionschefs und die von ihm geführten oder beeinflusst, also Verfahren, in denen er tätig war, beschränken könnte.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 80  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung):

Also zur Geschäftsordnung, ohne Anrechnung bitte auf meine Fragezeit, nur eine Anmerkung, Frau Verfahrensrichterin: Ich habe mich da auf Ihre einleitende Stellungnahme bezogen. Sie haben gesagt, der Inhalt des Berichtes ist aus Ihrer Sicht jedenfalls vom Untersuchungsgegenstand gedeckt. Daher auch meine allgemeinen Hinweise – und natürlich muss es dann der Auskunftsperson überlassen bleiben, ob sie dann sozusagen konkrete Fallbeispiele nennen möchte oder nicht oder ob sie auf den Bericht verweist.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ja, ich bilde mir ein, dass ich gesagt habe, und ich hoffe, ich habe es gesagt: der Bericht auf jeden Fall, solange Pilnacek damit betroffen ist und soweit Pilnacek - - Ich hoffe, dass ich das gesagt habe.

---

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Herr Mag. Kreutner, inwieweit konnten Sie diese von Ihnen wahrgenommenen im Bericht dargestellten Einflussnahmen der ÖVP zuordnen? Man muss ja dazusagen: Das Justizministerium war ja im Untersuchungszeitraum Ihrer Kommission sehr lange Zeit von ÖVP-Ministern auch unter deren Verantwortung geführt; und bestimmte politische Parteinähe ist ja bekannt, also es geht mir nicht um die Parteizugehörigkeit – aber was sind Ihre Wahrnehmungen dazu?

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Darf ich da nur die Präzisierung - -: Zu wem ist jetzt die Nähe konkret? Also Sie haben ÖVP-Minister erwähnt – mit einer Nähe zu wem?

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Einerseits natürlich in Bezug auf unsachliche Einflussnahmen auf Ermittlungen im Bereich der Justiz, andererseits natürlich in Person des Christian Pilnacek selbst.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 81  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Das ist das Zauberwort.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Nicht, dass ich die Frage nicht beantworten möchte – aber ich muss jetzt schon noch einmal einen Blick auch an die Verfahrensrichterin und an den Verfahrensanwalt werfen. Das klingt jetzt ein bisschen nach Erkundungsbeweis in meinen Augen. Ich könnte Ihnen natürlich jetzt ein, zwei Dinge aufzählen – und das betrifft nicht nur eine Partei, nämlich auch dann hätten wir eine Diskussion, inwieweit das auch für andere Parteien vom Verfahrensgegenstand umfasst ist. Also bei allem Respekt, wir sind jetzt schon sehr, sehr weit von den Todesumständen und den Ermittlungen zu den Todesumständen entfernt, weil ich dann auch ins Jahr 2011, 2012 und 2013 zurückgehen müsste.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Gerade die Todesumstände sind nicht Thema unseres Untersuchungsausschusses.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Die Ermittlungen zu den - -

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Die Todesumstände sind nicht Teil unserer Aufklärungsarbeit, die Ermittlungen zu den Todesumständen. Nur um es zu sagen: Wir sind hier schon ein Aufklärungsgremium. Ich glaube, der rechtliche Begriff des Erkundungsbeweises, der sogar in Ermittlungsverfahren zulässig ist, wird in einem bestimmten Umfang sicher auch im Untersuchungsausschuss zulässig sein – und insofern hätte ich persönlich an dieser Frage, welche Nähe es zur Person Pilnacek seitens der ÖVP oder einer Partei gegeben hat, jetzt keine besonderen Bedenken, ehrlich gesagt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Der Vorsitzende berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Noch einmal: Ich habe vorhin schon ein bisschen gesagt, wir sprechen sehr viel von politischen Zusammenhängen über Dinge, die schon auch bekannt gewesen

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 82  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

sind. Ich würde es vielleicht, soweit es möglich ist, jetzt eingrenzen – weil Sie 2010, 2011 besprochen haben –: auf Dinge, wo man bei lebensnaher Betrachtung davon ausgehen kann, dass es eine Nähe oder eine Verbindung zwischen einer Partei und dem Herrn Sektionschef gegeben hat – ich sage nicht einmal ÖVP –, die bei lebensnaher Betrachtung zur Überlegung führen könnte, dass sie Grund für eine potenzielle Einflussnahme auf die Ermittlungen zu seinem Todesfall gegeben hat. Je weiter weg das ist, desto weniger wahrscheinlich wird das sein.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ganz kurz von mir auch noch eine kurze Stellungnahme: Also die Nähe zu einer politischen Partei zu erkunden, das halte ich für sehr schwierig, weil unter Umständen die eine oder andere Person, auch der Sektionschef, Kontakt zu den unterschiedlichsten Parteien, Mitgliedern anderer Parteien hat – aber ich würde mir niemals anmaßen, zu wissen, wo er unter Umständen in der Wahlzelle sein Kreuzerl machen wird.

Also in diesem Spannungsfeld bewegen wir uns mit der Frage bei der Nähe zu einer Partei. Wenn ich weiß, ein Minister gehört einer bestimmten Partei an und der Sektionschef kommt jeden Tag in der Früh und holt sich dort seine Weisungen ab oder gibt dort irgendwas anderes: Ist das bereits die Nähe zu einer bestimmten Partei? Wenn jemand im privaten Bereich bei einer Kartenspielerunde mit den Mitgliedern unterschiedlichster Parteien Karten spielt, ist das schon die Nähe zu einer Partei? Also ich bin sehr vorsichtig, jemandem, der noch dazu heute nicht mehr antworten kann, zu unterstellen, wie er weltanschaulich gestrickt ist, da etwas zu sagen, wo die Parteinähe anfängt oder wie die gestaltet sein kann. Also diese Einschätzungsfragen Parteinähe: Ich weiß nicht einmal, ob eine Mitgliedschaft besteht – das würde zum Beispiel eine Parteinähe in irgendeiner Form schon ersichtlich machen –, aber nicht einmal das. *(Abg. Hanger [ÖVP] hebt die Hand.)*

---

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 83  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Jetzt ist noch zur Geschäftsordnung Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP)** (zur Geschäftsbehandlung): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich wollte noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen, den die Auskunftsperson auch im einleitenden Statement gesagt hat. Das muss man, glaube ich, auch immer sehen: Der Bundesminister für Justiz ist Weisungsspitze des Staatsanwaltschaftswesens. Natürlich gibt es automatisch dadurch eine Verbindung und auch eine Nähe. Die Frage, die wir diskutieren: hat es hier unsachliche Einflussnahme gegeben?, das kann man natürlich diskutieren. Ich glaube, das ist auch das Wesen des Untersuchungsausschusses. Nur auf das lege ich schon wirklich Wert: Das auf eine Partei zu beschränken – und das hat auch die Auskunftsperson gesagt –, wird wirklich sehr, sehr kurz greifen. Wenn, müssen wir es gesamtheitlich anschauen; und darauf würde ich schon Wert legen.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich gebe Ihnen da, Herr Präsident, vollkommen recht, dass natürlich die Parteinähe per se ja jetzt vielleicht in der Position des Sektionschefs, die er hatte, gar nicht verhinderbar ist oder jetzt auch nichts Verwerfliches, Bedenkliches ist.

Darum war meine Einschränkung: wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, dass es hier sachliche Verbindungen gegeben hat, die bei lebensnaher Betrachtung eine potenzielle politische Einflussnahme auf die Ermittlungen möglich machen, weil es eine Nähe ist, die man nicht bekannt werden lassen möchte.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Also zur Geschäftsordnung ohne Anrechnung auf meine Fragezeit, ich möchte nur erläutern: Ich habe bewusst jetzt nicht die Parteilugehörigkeit oder Parteinähe von Christian Pilnacek angesprochen; sondern mir ist es nur darum gegangen, wo man annehmen kann - -, zum Beispiel bei einem

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 84  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Kabinettsmitarbeiter kann man davon ausgehen, dass dieser eine Nähe zur politischen Farbe des jeweiligen Ministers hat. Ich glaube, das ist etwas, wo man auf der Ebene, auf der Abstraktionshöhe, wo wir diskutieren - -, wo wir ja gerade nicht Einzelpersonen namentlich nennen wollen.

Und ich glaube, so habe ich auch die Auskunftsperson verstanden, dass man hier nicht einzelne Namen nennen oder hervorheben möchte. Dann muss es mir doch möglich sein, irgendeinen, sage ich einmal, abstrakten Überbegriff zu finden. Ich habe halt einmal diesen Überbegriff mit dem Begriff ÖVP bezeichnet, weil es ja bekannt ist, wer sozusagen hier im Justizministerium im Untersuchungszeitraum ganz überwiegend politisch verantwortlich war.  
(*Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP]. – Zwischenbemerkung der Verfahrensrichterin **Edwards**.*)

---

Nein, ich möchte die Frage zurückziehen und vielleicht anders fragen. Jetzt komme ich wieder zu meiner Frage: Sie haben vorher einmal gesagt, Herr Mag. Kreutner, Christian Pilnacek sei ja selbst ein „Opfer“ des „Systems“ geworden. Das haben Sie im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Frage gesagt. Was haben Sie damit gemeint? (*Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wir fragen nicht nach Meinungen, nach Sachverhalten!*)

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Nein, Entschuldigung, es war eine Aussage der Auskunftsperson. (*Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein, es war ...!*) Es war aber trotzdem eine Auskunftsperson, und es wird wahrscheinlich zulässig sein, wie sich diese Meinung, dass Christian Pilnacek ein Opfer eines Systems geworden ist, auch intellektuell begründen lässt. Und ich bin der Überzeugung, die Auskunftsperson wird es machen. (*Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das ist Präzisierung jetzt gewesen, anders ...!*) – Nein, also ich habe die Frage so verstanden, wie man zu dieser Aussage kommen konnte, die die Auskunftsperson erwähnt hat, dass Christian

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 85  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Pilnacek auch Opfer des Systems, was immer das sein soll - -, auf diese Frage nachzufragen.

Ich glaube, es ist durchaus zulässig, auf eine Antwort, die hier unter Wahrheitspflicht gegeben wurde, auch nachzufragen, wie es im Detail gemeint war. Also es ist gefallen, es war nicht in irgendeinem Zeitungsbericht oder sonst wo, sondern es war die Auskunft hier im Zuge dieser Befragung – und hier nachzufragen, halte ich für durchaus zulässig.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich darf ja durchaus für die Kommission auch das kommentieren oder versuchen, auch näher zu erläutern. Ich habe es auch schon mehrfach versucht.

Wenn Sie Entscheidungsträger mit einer Überfülle an Kompetenzen befrachten, die allein von ihrem Sachgegenstand her zum Teil entweder unterschiedliche Rahmen haben beziehungsweise auch entsprechende Konfliktsituationen schaffen, stellen Sie diese Person vor Dilemmasituationen, die schwer auflösbar sind – und das ist jetzt auch keine Raketenwissenschaft. Das ist so das Grundeinmaleins auch der Korruptionsprävention; das ist das Grundeinmaleins, das Sie auch im Beamten-Dienstrechtsgesetz finden, das Sie in der Strafprozeßordnung finden, nämlich: Was läuft auch unter Wahrnehmung von Befangenheiten oder Anscheinsbefangenheiten?

Wenn aber Situationen bestehen, wo man diese Befangenheit nicht mehr wahrnehmen kann, weil sie mit einer pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung einhergehen, dann ist diese Person in einer Dilemmasituation, die sie sich nicht selber eingebrockt hat, sondern in der sie sich vorfindet. Und wenn hier der Dienstgeber wie gesagt das zulässt beziehungsweise – noch verstärkt – es von dieser Person einfordert, dann haben wir auch den Begriff Opfer geprägt – nämlich nicht Opfer im strafrechtlichen Sinne, sondern Opfer im Sinne sich in

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 86  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

einer Dilemmasituation oder in einer entsprechenden Conflict-of-Interest-Situation vorzufinden.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Jetzt haben Sie natürlich schwerpunktmäßig in Ihrem Bericht die Situation in der Justiz untersucht. Jetzt ist aber natürlich die Polizei, Kriminalpolizei an der Schnittstelle organisatorisch ja dem BMI unterstellt und dort gegenüber, wenn auch nicht in kriminalpolizeilicher Hinsicht, weisungsunterworfen.

Haben Sie als Kommission im Rahmen der Auswertung Ihrer Quellen irgendwelche Hinweise gefunden, dass es auch schon auf Ebene der kriminalpolizeilichen Ermittlungen zu nach Ihren Maßstäben, nach Maßstäben der Kommission politischen Interventionen kam – aber nicht eben aus dem BMJ, sondern dem BMI beziehungsweise dort zwischengelagerten Stellen?

*(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin Edwards. – Zwischenruf des Abg. Hanger [ÖVP].)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Abgeordneter Hanger meint, diese Frage sei zu wenig präzise gewesen, nämlich in der Frage des Untersuchungsgegenstandes Pilnacek oder überhaupt. *(Zwischenruf des Abg. Hanger [ÖVP].)* Also in welchem Sinn wird diese Frage verstanden?

Vielleicht präzisieren Sie es, damit das im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes zweifelsfrei auch für alle anderen Abgeordneten so zu deuten ist und die Auskunftsperson auch dementsprechend in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand antworten kann.

---

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Ja, zur Geschäftsordnung: Ich präzisiere natürlich meine Frage dahin gehend, dass es vor allem um die Ermittlungen im Zusammenhang dann auch mit dem

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 87  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ableben des Herrn Sektionschefs geht. Ja, aber es ist trotzdem auch, muss ich dazusagen, die Frage relevant: andere Einflussnahmen, weil natürlich solche Strukturen, wenn sie denn gefunden werden, für mögliche Verdachtslagen in Bezug auf die Ermittlungsmaßnahmen Pilnacek ebenso relevant sein können.

Also ich würde das jetzt nicht unbedingt als Verlassen des Untersuchungsgegenstandes bewerten, wenn man hier Wahrnehmungen hat, dass diese Strukturen, wie sie im Kreutner-Bericht betreffend BMJ identifiziert wurden, benannt wurden, dann auch entsprechend auf Ebene Kriminalpolizei gefunden wurden. (*Abg. Hanger [ÖVP] hebt die Hand.*) Man kann nicht einfach sagen: Na ja, das spielt dann keine Rolle, weil es in Bezug auf den Pilnacek-Ermittlungsstrang, der ja dann teilweise auch nach dem Untersuchungszeitraum der Kommission fällt, nichts zu tun hat! – Also das heißt, ich glaube, so eng darf man den Untersuchungsgegenstand nicht fassen. Und ich würde mich daher bitte dafür aussprechen, auch diese Frage, so wie ich sie gestellt habe, zuzulassen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Der Untersuchungsgegenstand ist durchaus ein enger. Es muss mit dem Sektionschef Pilnacek zu tun haben. Es hat in diesem Bericht der sogenannten Kreutner-Kommission natürlich auch andere Fälle gegeben, die herangezogen wurden, wo derartige Dinge - - Es sind ja auch andere, wir haben zuerst eine ganze Aufzählung auf dieser Seite, wo die Schwärzungen drauf waren, da haben wir auch andere clamorose Verfahren aus der Vergangenheit vorgefunden, wo das im Allgemeinen war.

Ich würde aber jetzt die Auskunftsperson auf jeden Fall ersuchen, um im Rahmen unseres Untersuchungsgegenstandes zu bleiben, speziell einmal in erster Linie auf die Frage mit den Untersuchungsergebnissen, was die Causa Pilnacek betrifft, zu bleiben.

---

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 88  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Die generelle Antwort der Befragung geht natürlich jetzt wieder in justizpolitische beziehungsweise auch – ja – strafprozessuale Fragestellungen hinein; und das ist letztendlich dann auch eine Frage des Verfassungsgesetzgebers. Natürlich gibt es immer wieder von der einen oder auch von der anderen Seite entsprechende Vorhalte, dass das Dominus-litis-Prinzip nicht durchgängig gelebt wird oder zu viel oder auch zu wenig Eigeninitiative von Kriminalpolizei erfolgt.

Um die Frage aber jetzt im Konkreten auch zu beantworten, weise ich noch einmal darauf hin, dass wir zu den Ermittlungen zu den Todesumständen keine Erhebungen zu tätigen hatten, weil das nach dem Kommissionszeitraum geschehen ist und ansonsten die entsprechenden Vorhalte oder auch die entsprechenden Hinterfragungen im Raum stehen und auch von den Medien bereits entsprechend klar nach außen getragen wurden. Wie gesagt, wir als Kommission hatten diese Ermittlungen nicht zu tätigen und haben auch keine getätigt; und es sind uns dazu auch keine Sachverhalte bekannt.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Verfahrensrichterin, bitte ganz kurz.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Mir ist völlig klar, dass Sie natürlich sagen, Sie haben dazu keine Ermittlungen getätigt. Aber ich habe die Frage des Herrn Abgeordneten insofern ein bisschen anders verstanden, weil hier noch einmal auf Seite 28, wo die Causen aufgezählt sind (*die Auskunftsperson liest in den Unterlagen*), auch Begleitumstände Todesfall Christian Pilnacek aufgelistet ist.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Okay.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Und insofern hätte ich die Frage des Herrn Abgeordneten so verstanden, ob Sie da Einfluss wahrgenommen haben.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 89  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Wir haben das hier deswegen angeführt, weil wir aus der Öffentlichkeit entsprechende Sachverhalte übermittelt bekommen haben, die auch als Anzeige im Sinne des, ich glaube, es ist 78 StPO, tituliert waren, und insofern natürlich diese Sachverhaltsdarstellung beziehungsweise diese Anzeigen auch weiterzuleiten hatten.

Das betraf aber allgemeine Wahrnehmungen, offensichtlich aus der Bevölkerung, und erinnerlich waren da keine unmittelbaren Vorhalte, was das Verhältnis zwischen StA und Kriminalpolizei betrifft, beinhaltet.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Bleiben wir vielleicht bei den Quellen, die die Kommission in ihrer Arbeit verwendet hat. Sie haben einleitend auch mehrfach erwähnt, dass es ja über 153 Meldungen gab beziehungsweise auch 20 postalische Meldungen, 60 Auskunftspersonen haben Sie aus der Justiz quasi befragt (*Askunftsperson Kreutner: Nicht nur aus der Justiz! Entschuldigung!*) – nicht nur aus der Justiz, ja –, 333 Gigabyte an Daten. Jetzt haben Sie aber gleichzeitig gesagt: Im Wesentlichen stützt sich der Bericht dann „auf sechs Quellen“. Können Sie diese Diskrepanz oder diese vermeintliche Diskrepanz irgendwie aufklären?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich habe mich vielleicht unklar ausgedrückt. Wir haben das im Bericht als Quellen beziehungsweise Bestände titulierte, wenn ich mich recht erinnere, und damit waren natürlich Komplexe gemeint, also da waren nicht Einzelpersonen gemeint oder Einzelakten gemeint, sondern da war die Natur der Quellen gemeint, das heißt, einerseits physische Personen, andererseits Akten, internationale Standards, vergleichende Standards, internetbasiertes BKMS-System, postalische Eingaben und letztlich auch der interne Diskurs innerhalb der Kommission.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Welche Quellen waren nun für Ihre Aufgabe besonders aufschlussreich?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 90  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich möchte hier keine abschließende Wertung tätigen. Es war die Zusammenschau der Quellen, und das haben wir auch im Abschlussbericht betont, das heißt, insbesondere in jenen Causen beziehungsweise in jenen Sachverhalten – und das habe ich ja auch in meinem Eingangsstatement erwähnt –, wo wir allfällig die rechtliche Beurteilung hinterfragt hätten oder in einzelnen Fällen auch zu einer anderen Beurteilung gekommen wären, ist es natürlich die Summe der Quellen gewesen, und nicht sozusagen eine einzelne. Es hat also vielleicht auch - - Auch wenn das nicht die Frage war, ich versuche trotzdem, es zu antizipieren: Es hat jetzt nicht die eine Smoking Gun gegeben, wo wir gesagt haben, das ist das eine einzelne Faktum, das jetzt den gesamten Bericht begründet oder auch einzelne Befundungen des Berichtes begründet.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Unseren Informationen nach haben Sie ja auch einmal den Laptop des Herrn Sektionschefs Pilnacek nach seinem Tod erhalten. Können Sie uns da schildern, wie das vonstattengegangen ist, und andererseits, was Sie darauf Besonderes betreffend den Untersuchungsgegenstand gefunden haben?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ja, also eine Sache ist mir ganz wichtig, hier zu betonen, und Sie werden das auch im Bericht finden: Wir haben immer gesprochen – und ich spreche auch heute – von jenen Datenträgern, wo uns gegenüber kommuniziert wurde, es sei der Laptop des Sektionschefs Pilnacek, das heißt also, wir konnten natürlich nicht mit letztendlicher Gültigkeit die Authentizität einerseits, aber natürlich auch nicht eine Bewertung abgeben, in welchem Ausmaß hier Daten vollständig, nicht vollständig waren, woher die Daten stammten et cetera. Uns wurden diese Datenträger in Form eines Laptops und in Form von Datensticks von Auskunftspersonen übergeben.

Ich darf hier – ich habe die Auskunftsperson entsprechend kontaktiert –, nachdem es ohnedies auch in der Öffentlichkeit ist beziehungsweise auch

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 91  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

bekannt ist und sich die Auskunftspersonen auch öffentlich dazu bekannt haben, es waren zwei Gelegenheiten, bei denen wir diese Datenträger bekommen haben, dazu sagen, dass wir diese Datenträger nicht selber im Original bearbeitet haben, sondern wir haben diese Datenträger sofort zeitnah an das Forensikzentrum der Justiz überstellt, haben sie dort forensisch sichern lassen, und haben unsererseits ausschließlich mit sogenannten digitalen Arbeitskopien gearbeitet. Die Originale – sofern es Originale waren – waren immer in der Verfügungsgewalt des Bundesministeriums für Justiz und nicht der Kommission.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Der Laptop wurde Ihnen meines Wissens ja von Erich Vogl übergeben. Ist das richtig? Und: Hatten Sie, bevor Sie das an die Forensik übergeben haben, irgendwelche Hinweise auf Datenlöschungen, ähnliche Auffälligkeiten, Sonstiges? *(Die Auskunftsperson wendet sich an den Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich darf vorausschicken, dass ich das Konkrete – also den ersten Teil Ihrer Frage – auch bestätigen **darf**, und zwar deswegen, weil diese Person es hier, glaube ich, im Untersuchungsausschuss selber schon kundgetan hat und sie uns dahin gehend auch von der Verschwiegenheitspflicht entbunden hat: Ja, es war der Journalist Erich Vogl.

Den zweiten Teil Ihrer Frage kann ich nicht beantworten, weil ich natürlich nicht weiß, ob auf diesen Datenträgern, die uns übergeben wurden, wo ich immer - - An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen: Wir können als Kommission nicht mit endgültiger Sicherheit feststellen, ob es wirklich **der** Datenträger, **der** Laptop, des Sektionschefs Pilnacek war. Es haben sich gewisse Indizien dahin gehend ergeben, dass er das sein könnte, aber ob hier Löschungen, Manipulationen oder sonst etwas festgestellt wurden, bitte, das ist den Forensikern überlassen. Wir selber haben zu **keinem** Zeitpunkt mit den Originalen gearbeitet.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 92  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Als Sie dann den Laptop von der Forensik wieder, nehme ich an, retourniert bekommen haben - -

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Nein – sorry, dass ich Sie unterbreche –, wir hatten das Original nie in den Händen, also wir haben ausschließlich mit Arbeitskopien, mit forensischen Arbeitskopien, gearbeitet. Der Laptop war stets – soweit ich weiß – in einem Tresor der BMJ-Forensik und ist auch dort verblieben. Was nach unserer Kommissionsarbeit damit passiert ist, entnehme ich jetzt dem Schreiben, das Sie mir zuerst zur Kenntnis gebracht haben. Wie gesagt, es wundert mich etwas, wie da vorgegangen wird, aber das nehme ich zur Kenntnis.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Dann präzisiere ich die Frage: Als Sie die Datenträgerkopie des Laptops im Rahmen der Kommissionsarbeit bearbeitet haben, inwiefern sind Ihnen auf diesem Laptop des Herrn Sektionschefs Daten aufgefallen, die auf eine enge Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Vertretern der ÖVP – damit meine ich vor allem Kabinette, Minister der ÖVP – schließen lassen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Auch hier muss ich vorausschicken, dass unser Erhebungsauftrag, auch was die Datenträger betroffen hat, natürlich unseren Erhebungsauftrag umfasst hat und nicht darüber hinausgehende Dinge umfasst hat. Wir hatten natürlich auch innerhalb der Kommission keine ausgewiesenen Datenforensiker, sondern mussten uns auf unsere Allgemeinkenntnisse verlassen, beziehungsweise bekamen wir dazu auch ein entsprechendes Auswertungstool, das sich Intella nennt, wo man entsprechend auch Verknüpfungen herstellen kann, beziehungsweise das auch in der Justiz allgemein für derartige Dinge verwendet wird. Ich betone aber noch einmal dazu: Unsere Aufgabe war es ja nicht, diese Daten nach strafrechtlichen Gegebenheiten oder Kriterien zu kontrollieren, sondern nur, ob es hier Daten

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 93  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

gegeben hat, die für den Erhebungsauftrag der Kommission allfällig von Interesse wären.

Was schon auch für uns als Kommission auffällig war: dass sich hier auf diesem angeblich privaten Laptop, wie er ja allgemein bezeichnet wird, durchaus auch Verschlussakten gefunden haben, zum Beispiel Verschlussakten die Causa Novomatic betreffend; dass sich hier auf diesen Datenträgern auch Hinweise auf die Person Thomas Schmid gefunden haben; dass sich hier auch Dinge darauf befunden haben, die ein Naheverhältnis zu Journalisten, Journalistinnen annehmen lassen. Aber wie gesagt, unsere Aufgabe war ja nicht, hier strafrechtliche Erhebungen vorzunehmen, und das war auch der Grund, warum wir sehr viel Wert darauf gelegt haben, diesen Datenträger oder diese Datenträger – in der Mehrzahl – sofort und unmittelbar auch in der Verfügungsgewalt des Justizministeriums, sprich der Forensikabteilung, zu belassen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Gab es auch Wahrnehmungen Ihrerseits – auch wenn es nicht mehr den Untersuchungsgegenstand der Kommission betraf – zu einer Zusammenarbeit beziehungsweise laufender Korrespondenz oder Daten aus dem Kabinett von dem ehemaligen Bundesminister Sobotka?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Es gab Hinweise auf die Person des ehemaligen Nationalratspräsidenten. Erinnerlich – und ich muss betonen: erinnere ich, wie gesagt es waren in Summe 3,8 Millionen Dateien – ging es hier um einerseits - - Ja, es gab erinnere ich einen Ordner, der mit Kabinett umschrieben war, aber ich habe wirklich nicht mehr in Erinnerung, was da an Daten drauf war. Erinnerlich ging es auch unter anderem um Terminvereinbarungen mit Herrn Sobotka.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 94  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Der Auftrag der Untersuchungskommission war ja natürlich auch auf politische Einflussnahmen im Rahmen der Justiz gerichtet. Ich darf dann fragen: Ich habe Ihrer Antwort irgendwo so entnommen, dass Sie solche Dateien eher als unwichtig für Ihre Kommissionsarbeit empfunden haben – wie können Sie das erklären oder können Sie vielleicht mein Missverständnis aufklären? Um das zu erklären: Aus meiner Sicht, nämlich als Abgeordneter, wäre natürlich gerade so ein Ordner, der beispielsweise Kabinett Sobotka heißt, hochinteressant für die Arbeit meiner Kommission. Vielleicht möchten Sie das einfach aufklären?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich gehe davon aus: Wenn es diesen Ordner jemals auch mit Inhalt gegeben hat, dann müsste es ihn natürlich jetzt noch geben. Also wie gesagt wir haben ja die Originale der Forensik übergeben, und letztendlich – soweit ich weiß – sind sie ja auch an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft übergeben worden. Und wie ich diesem Schreiben hier entnehmen darf, hat auch das Justizministerium offensichtlich sehr viel Wert darauf gelegt, dass auch auf unseren Computern nachgeschaut wird, was allfällig auf diesen Computern oder sonstigen Laufwerken abgespeichert worden ist.

Können Sie die Frage noch einmal stellen, damit ich den Zusammenhang - -

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Zur Erläuterung meiner Frage – bitte nicht auf meine Fragezeit anrechnen –: Die Frage war ganz einfach die, weshalb aus Ihrer Sicht – womöglich habe ich Sie aber falsch verstanden – Ordner oder Dateien mit Bezug auf das Kabinett Sobotka, Bundesminister Sobotka für die Erstellung Ihres Berichts womöglich als wenig relevant erschienen wären, obwohl doch gerade der Auftrag der Kommission ist oder war, politische Einflussnahmen zu identifizieren, zu dokumentieren.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 95  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich möchte das insofern beantworten, als wir mit unseren Mitteln dort auf diesen Datenträgern jetzt nicht die eine Smoking Gun gefunden haben. Natürlich waren Hinweise darauf, die in der Gesamtschau, auch mit anderen entsprechenden Hinweisen, einen Gesamteindruck hinterlassen haben, der sich im Bericht wiederfindet; dass es wie gesagt zu fehlender Distanz zwischen den Staatsgewalten gekommen ist und zu einzelnen Personen, auch zu fehlender Äquidistanz zwischen einzelnen Fraktionen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Das heißt, wenn ich Sie richtig verstanden habe – bitte korrigieren Sie mich! –: Das, was im Pilnacek-Tape – das ja anlassgebend für die Untersuchungskommission war – vom Herrn Sektionschef ausgesagt wurde, wo er hier auch bestimmte Personen im Umfeld der ÖVP namentlich nennt – Sie haben keine Hinweise in der Kommission gefunden, dass das nicht glaubwürdig sein könnte, was der Herr Sektionschef hier im informellen Rahmen berichtet hat?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Diese Frage kann ich nicht beantworten, weil diese Frage lauten würde, ich beurteile die Glaubwürdigkeit der Person Pilnacek.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Dann stelle ich die Frage anders: Haben Sie im Rahmen der Kommissionstätigkeit Aspekte gefunden, aufgearbeitet, die darauf schließen lassen, dass das, was der Herr Sektionschef hier im informellen Rahmen berichtet hat, auch der Wahrheit entspricht?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Auch das möchte ich einschränken, insofern als wir Hinweise gefunden haben – und die finden sich ja im Kommissionsbericht, glaube ich, durchaus in nicht unbeträchtlicher Zahl –, dass es zu Überschreitungen des Objektivitätsgebots gekommen ist; dass es zu Nichtwahrnehmung von Anscheinsbefangenheiten oder Befangenheiten

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 96  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

gekommen ist; dass es in Einzelfällen auch zu politischen Einflussnahmen oder Versuchen politischer Einflussnahme gekommen ist; beziehungsweise dass man bei manchen der von uns untersuchten Causen auch den Eindruck gewinnen konnte – zum Teil musste –, dass hier nicht nur aus rein objektiven Gründen vorgegangen worden ist, sondern dass da auch andere Motive dahinter lagen – ob die jetzt in der persönlichen Struktur, in persönlichen Animositäten oder letztendlich vielleicht auch in parteipolitischen Zusammenhängen zu sehen waren, bleibt offen, ja, aber die hat es gegeben. Aber wie gesagt da gehen wir jetzt wieder bis ins Jahr 2010 zurück.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Haben Sie von Erich Vogl sonstige Hinweise erhalten, die seiner Wahrnehmung nach mit dem Ableben des Herrn Sektionschefs beziehungsweise mit politischen Einflussnahmen auf die Ermittlungsarbeit im Zusammenhang stehen? Wenn ja: welche?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Da muss ich mich jetzt wieder auf meine Verschwiegenheit berufen. Wir können und dürfen zu weiteren Details mit den Auskunftspersonen keine Angaben machen.

---

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Nur zur Geschäftsordnung: Darf ich noch bitte für das Protokoll erfahren, auf welche Verschwiegenheitspflicht Sie sich hier berufen und inwiefern – auch eine Frage an die Frau Verfahrensrichterin – das nach Ihrer Ansicht und der Ansicht der Vorsitzführung auch tatsächlich von der Verfahrensordnung als Verschwiegenheitspflicht so anerkannt ist?

Mir ist klar: Es gibt so etwas wie das Redaktionsgeheimnis. Es ist aber aus meiner Sicht natürlich nur Herr Vogl als Redakteur zur Wahrung des Redaktionsgeheimnisses verpflichtet. Aus meiner Sicht ist die Auskunftsperson

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 97  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

jetzt nicht im Rahmen eines Mediums tätig und ist deswegen aus meiner Sicht dann schon auch zur wahrheitsgemäßen Aussage hier verpflichtet.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** So, in welcher Reihenfolge werden wir da jetzt die Expertise einholen? – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich muss jetzt gestehen, dass ich nicht mehr nachvollziehen kann, was Sie genau meinen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):**

Ohne Anrechnung auf meine Fragezeit wiederhole ich die Frage gerne. Es ist darum gegangen, was Herr Redakteur Erich Vogl gegenüber der Auskunftsperson – weil er ja offenbar den Laptop übergeben hat – sonst noch berichtet hat: über Wahrnehmungen zum Ableben des Herrn Sektionschef Pilnacek beziehungsweise zu allfälligen von Herrn Vogl wahrgenommenen politischen Einflussnahmen oder welche, die ihm selber berichtet wurden.

Aus meiner Sicht wie gesagt sollte die Frage nach der Verfahrensordnung zulässig sein, und wenn sie das nicht ist, bitte ich – für das Protokoll –, auch den Grund nach der Verfahrensordnung korrekt festzuhalten. *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an Vorsitzenden und Verfahrensrichterin.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Diese Frage einer allfälligen Nichtbeantwortung – warum hier die Möglichkeit besteht, sich da von der Aussage quasi zu entschlagen – muss zunächst einmal in erster Linie die Auskunftsperson selbst glaubhaft machen. Und in dem Zusammenhang: Nachdem wir ja alle nicht die Kenntnis haben, wie sich dieses Gespräch – unter welchen Rahmenbedingungen - - Ich glaube, das war der Hintergrund der Frage. Es ist unbestritten: Es hat diese Übergabe gegeben, wo es auch zu einem – soweit ich es verstanden habe – physischen Aufeinandertreffen zwischen Ihnen und Herrn Redakteur Vogl gekommen ist, und die Frage hat darauf gezielt: Worüber wurde im Rahmen dieser Übergabe gesprochen – vielleicht außer: grüß

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 98  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Gott!, und: auf Wiedersehen! –, inhaltlich?, und ob es da für die Auskunftsperson relevante Gesprächspunkte gegeben hat. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Sie müssten jetzt darlegen, in welchem Rahmen dieses Gespräch insgesamt stattgefunden hat, und worin dann erblickt wird, dass Sie aufgrund dieses oder jenes – vor allem auch gesetzlich notwendigen – Entschlagungsrechts hier sagen: Ich werde hier diese Antwort nicht geben! – Das Redaktionsgeheimnis war eines, das angezogen wurde, es gibt andere Bestimmungen, aber das wäre jetzt grundsätzlich an Ihnen, wenn Sie möchten. *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Ich sehe schon: Sowohl Vertrauensperson als auch Verfahrensanwalt sind schon entsprechend bemüht, da Klarheit zu schaffen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Darf ich einstweilen – nur für die Geschäftsordnung – noch ergänzen: Der Hintergrund der Frage bezieht sich natürlich vor allem auf Aspekte 8 und 9 des Untersuchungsgegenstandes, wo es natürlich insbesondere auch darum geht: den Verdacht der „Verfolgung von Personen, die als Journalisten an der Aufarbeitung“ der „Vorgänge beteiligt waren“ beziehungsweise die womöglich versuchte „Einflussnahme auf die mediale Berichterstattung“. Also wenn das im Untersuchungsgegenstand so formuliert ist, gehe ich schon davon aus, dass es dann auch möglich sein muss – irgendwo denklogisch –, zu diesem Themenkomplex auch zulässige Fragen zu stellen. *(Abg. Krainer [SPÖ] hebt die Hand.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Abgeordneter Krainer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Ja, ich bin da jetzt nicht unendlich juristisch versiert, da gibt es ja Berufenere, aber meines Wissens gibt es ja ein Whistleblowerschutzgesetz, wo es quasi gewisse

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 99  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Verschwiegenheitspflichten gibt. Und ich würde es komisch finden, wenn sich hier Personen quasi unter Zusicherung der Anonymität an eine Kommission wenden, und das dann hier in einer Untersuchungsausschusssitzung über Auskunftspersonen, die mehr oder weniger den Schutz der Anonymität und auch der Informationen zugesagt haben, das offengelegt wird. Das wäre, glaube ich, ein bisschen sinnwidrig.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter, Sie haben diesbezüglich vollkommen recht. Das wurde auch im Vorfeld der Befragung der jetzigen Auskunftsperson – weil es hier auch Verschwiegenheitspflichten gibt – auch bereits erörtert, dass es auch zu einer solchen Situation in der Befragung kommen wird, aber letztlich ist die Auskunftsperson – nachdem weder Verfahrensrichterin noch Verfahrensanwalt noch ich bei den Gesprächen dabei waren, sondern nur die Auskunftsperson – die einzige, die sagen kann, ob diese Verschwiegenheit, auf die sie sich jetzt berufen wird, auch eine entsprechende, auch vom Untersuchungsausschuss her, anerkannte Geheimhaltungsverpflichtung trifft. Das kann uns jetzt einmal vorerst nur die Auskunftsperson bringen.

---

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich darf das zuerst allgemein beantworten, auch im Sinne – wenn ich das so verstanden habe – der Frage oder der Wortmeldung von Abgeordneten Krainer: Ja, wir haben als Kommission den Auskunftspersonen a priori diese Vertraulichkeit zugesichert. Das war unter anderem auch, wenn ich mich recht erinnere, auf der Homepage des BMJ verankert. Wir haben das auch in der Rechtsbelehrung der Auskunftspersonen, die jeweils mündlich erfolgt ist, festgehalten.

Ich wiederhole noch einmal: Es haben sich die Auskunftspersonen bei uns diesen Gesprächen freiwillig gestellt. Wenn jemand gesagt hat, er will nicht – wir hatten

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 100

Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

auch erinnerlich zwei oder drei Absagen –, ist das nicht passiert. Sie haben richtigerweise auch schon auf das HinweisgeberInnenschutzgesetz verwiesen. Das war also eine der entsprechenden Quellen beziehungsweise gesetzlichen Grundlagen, und dann, bitte, verweise ich auch auf die internationalen Grundlagen und Instrumente, denen sich Österreich verpflichtet hat – ob das die UN-Konvention gegen Korruption ist oder ob das die Zivilrechtskonvention des Europarates ist, ob das andere Schutzgesetzgebungen sind, die sehr, sehr eindeutig in diese Richtung sind. Also hier ersuche ich bitte wirklich um Verständnis, dass wir diese Personen nicht nennen können und auch nicht nennen dürfen.

Vielleicht auch ein praktischer Aspekt, ohne jetzt in Ihren Gefilden wieder zu wildern, aber Sie würden als Parlamentarier, Parlamentarierin auch wahrscheinlich mit keiner Person mehr reden können, der Sie zuerst Vertrauen zusagen und es dann nicht auch entsprechend einhalten.

Ganz konkret jetzt, weil ich auf die Person des Redakteurs Erich Vogl angesprochen worden bin: Ja, wir haben für dieses Faktum, dass er uns diese Datenträger übergeben hat, auch von ihm die Freigabe, das auch hier zu bestätigen. Wir haben sie nicht für allfällige – sofern stattgefunden – auch andere. Ich sage aber auch dazu, bitte, ich bin auch nicht berechtigt – natürlich im Sinne von Negativattesten – jetzt zu sagen: Ja oder nein, das und das ist passiert oder nicht passiert.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Also noch einmal zur Geschäftsordnung: Also die Befindlichkeiten des Herrn Vogl sind, glaube ich, für uns als Abgeordnete in einem Untersuchungsausschuss wenig relevant. Auch das, was vielleicht hier als Vertraulichkeit irgendwo informell zugesichert wurde, das verstehe ich zwar menschlich und persönlich sehr gut, andererseits haben wir halt die Situation – denn sonst kommen wir im Rahmen eines

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 101  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Untersuchungsausschusses keinen Schritt weiter – der Wahrheitspflicht der Auskunftspersonen.

Daher würde ich trotzdem noch einmal für die Geschäftsordnung wie schon bereits angekündigt ersuchen, falls Sie, Herr Mag. Kreutner, sich jetzt auf einen Aussageverweigerungsgrund stützen, dass Sie diesen auch gemäß § 45 der Geschäftsordnung entsprechend glaubhaft machen. Bis jetzt habe ich noch nichts gehört, dass es sich hierbei um einen gesetzlich anerkannten Ausschlussgrund handeln würde, zumal bei dieser Frage ja kein Redaktionsgeheimnis im eigentliche Sinn verletzt werden kann. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Aus meiner Sicht war das HinweisgeberInnenschutzgesetz einmal als österreichische gesetzliche Grundlage erörtert, aber vielleicht kann diesbezüglich die Auskunftsperson noch einmal ergänzend, nachdem er auch andere europäische Standardmaßnahmen hier erwähnt hat, das noch einmal entsprechend erörtern.

Wir waren an sich im Vorfeld auf diese Frage durchaus vorbereitet und haben an sich dazu auch eine entsprechende Meinung, aber wenn die Frage der Glaubhaftmachung dieses Entschlagungsgrunds, dieses Aussageverweigerungsgrunds vorliegt, so kann das seitens der Auskunftsperson selbstverständlich noch einmal ergänzend und wiederholend entsprechend dargelegt werden.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich bin gerne bereit, das auch darzulegen, was uns als Kommission veranlasst hat – das ist jetzt nicht meine persönliche Rechtsmeinung, sondern das ist die Rechtsmeinung der Kommission –: Ich berufe mich hier einerseits natürlich generell auf § 41 in Verbindung mit § 43 Abs. 3 der Verfahrensordnung. Ich berufe mich auch auf § 1 und § 7 des HinweisgeberInnenschutzgesetzes, das entsprechende

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 102

Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Vertraulichkeiten auch regelt, in eventu sogar, wenn notwendig, auf Art. 13 <sup>2</sup> der United Nations Convention against Corruption, die Österreich 2006 ratifiziert hat, und Artikel 33, ebenfalls dieser Konvention, beziehungsweise Artikel 9 Civil Law Convention des Europarates. Man könnte in eventu auch noch § 43 Abs. 7 ebenfalls der Verfahrensordnung dazuziehen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich würde Sie nur ersuchen, dieses Verhältnis zur konkret angesprochenen Person des Herrn Redakteurs Vogl zu sehen. Was mir noch fehlt: Die rechtlichen Grundlagen sind jetzt faktisch auch noch für das Gespräch anzuwenden, denn bis jetzt habe ich nur gehört, es wurde ein Laptop übergeben? Da haben Sie auch gesagt, diese Tatsache, dass es von ihm gekommen ist, haben Sie auch so – unter Anführungszeichen – „freigegeben“ erhalten, weil es auch schon vom Redakteur selbst beantwortet wurde. Aber hat es außerhalb noch - - Sie haben gesagt, Sie können nicht einmal negativ in irgendeiner Form etwas dazu sagen. *(Zwischenbemerkung von Auskunftsperson Kreutner.)* – Ja, aber an sich, dieser Kontakt mit Herrn Vogl – nicht nur eine körperliche Übergabe -: Sie sind der Meinung, dass sich auf diese gesetzlichen Stellen in Bezug auf diesen Kontakt, die Sie hier herangezogen haben, nicht nur Sie persönlich, sondern die ganze Kommission berufen kann.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Einerseits ja, wir können uns darauf berufen, das wurde auch den Auskunftspersonen zugesagt.

Und das Zweite, was den Kontakt Vogl betrifft: Das war ein relativ kurzer Kontakt. Das heißt, es hat hier ein Treffen stattgefunden, das erinnerlich eine Viertelstunde, 20 Minuten maximal Small Talk beinhaltet hat, an einem öffentlichen Platz. Und hier wurde uns – erinnerlich in einem Nylonsack, wenn ich mich nicht täusche – dieser Laptop mit erinnerlich auch einer Handvoll Datenträgern in Form von USB-Sticks übergeben.

---

<sup>2</sup> Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Art 13 Abs 2“ statt „Art 13 2“

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 103  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte, gibt es noch - -

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Ja, meine Frage wäre: Was macht Herrn Vogl zu einem Hinweisgeber im Sinne des Hinweisgebergesetzes?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Da bitte ich um Verständnis, aber das mögen sich die HinweisgeberInnenschutzgesetzgeber entsprechend in einer fachjuristischen Diskussion ausmachen. Da bin ich nicht in der Lage jetzt die letztendliche Meinung dazu abzugeben. Das Gesetz wurde angewandt, die Ratio legis dieses Gesetzes ist ja genau, das sicherzustellen. Und noch einmal: Wir hatten ja genau an der Schnittstelle zwischen Politik und Justiz diese Ermittlungen zu führen, das ist unter anderem auch der Grund, warum wir mit der Nennung von Klarnamen im Bericht sehr, sehr zurückhaltend sind. Wir sind nicht, wie auch im Bericht mehrfach dargestellt, ein Gericht, eine Oberoberinstanz, sondern wir hatten strukturelle Sachverhalte festzustellen, strukturelle regulatorische Maßnahmenempfehlungen abzugeben und damit, glaube ich, habe ich meine Glaubwürdigkeit auch als Kommission dargelegt.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Darf ich nur zur Geschäftsordnung noch erläutern: Herr Mag. Kreutner, Ihre Glaubwürdigkeit beziehungsweise Ihre Integrität steht aus meiner Sicht gar nicht infrage, ich habe nur ein bisschen ein Problem mit der Geschäftsordnung, denn Sie müssen nach § 45 die Gründe für eine Verweigerung der Aussage glaubhaft machen. Und jetzt haben Sie gerade gesagt, Sie können das gar nicht beurteilen oder wollen gar nicht beurteilen, weshalb hier Erich Vogl juristisch als Hinweisgeber anzusehen ist, aber genau das ist Ihr Grund für die Aussageverweigerung.

Das heißt, aus meiner Sicht ist es derzeit noch nicht glaubhaft gemacht. Ich würde wirklich bitten, das zu klären und noch einmal in sich zu gehen und zu prüfen: Was macht denn Erich Vogl zu einem Hinweisgeber? Aus meiner Sicht

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 104  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

sind hier im Gesetz, ich habe es mir gerade angeschaut, vor allem Arbeitnehmer genannt, die hier geschützt werden, die im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit sozusagen an eine Hinweisgeberstelle etwas bekannt geben, die dann sozusagen auch entsprechend vor einer Aufdeckung der Verschwiegenheit im Rahmen der Ermittlungen geschützt sein sollen, aber eben gerade nicht - - Ich meine, Sie stehen ja in keinem Dienstverhältnis und keinem Zusammenhang mit Herrn Erich Vogl, der ist meines Wissens einfach Mitarbeiter der „Krone“, Redakteur der „Krone“ und kann sozusagen aus meiner Sicht hier vom Schutzbereich nicht umfasst sein. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Also ich bitte wirklich darum, diese Glaubhaftmachung der Verschwiegenheitsgründe ein letztes Mal noch einmal fürs Protokoll zu unterstreichen, dann haben wir es einmal schön drinnen, oder wenn hier kein Grund konstruiert oder gefunden werden kann, einfach die Frage wahrheitsgemäß zu beantworten. Aus meiner Sicht sind Sie ja gegenüber Herrn Vogl ohnehin auch geschützt, wenn Sie da irgendeine Pflicht gegenüber Vogl verletzt haben, weil ja die Rechtfertigung darin liegt, dass Sie vor dem Untersuchungsausschuss wahrheitsgemäß aussagen müssen. Diese wahrheitsgemäße Aussage kann dann nie eine rechtswidrige Handlung in Zusammenhang mit irgendeiner Verpflichtung, einer persönlichen Verpflichtung gegenüber Herrn Vogl sein.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Es liegt sicher in der Auskunftsperson darzulegen, worin die Entschlagungsgründe diesbezüglich liegen, das ist vollkommen zutreffend. Ich habe es so aufgefasst, dass es eine Laptopübergabe gegeben hat, das wurde auch von beiden Personen zugestanden, und dass es daraufhin, ob tatsächlich oder nicht, Gesprächsinhalte allenfalls gegeben hat. Ich habe jetzt nur die Dauer von 15 bis 20 Minuten gehört, ich weiß auch noch nicht, ob die ganze Kommission oder mehrere Kommissionsmitglieder bei dieser Übergabe anwesend waren. Wie auch immer, die Auskunftsperson hat auch

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 105  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

mehrere Rechtsgründe diesbezüglich, die unter Umständen auch unterschiedlich zu werten sind, herangezogen. Vielleicht kann das jetzt, nach dem hier eine entsprechende Diskussion stattgefunden hat, noch einmal endgültig geklärt werden.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich werde es noch einmal versuchen: Ich habe Ihnen konkrete Gesetzesparagrafen genannt, ich habe Ihnen auch genannt, dass alle diese freiwilligen Gespräche stattgefunden haben, nämlich auch unter der Zusicherung dieser Vertraulichkeit, es haben sich auch die Personen darauf berufen. Ich habe Ihnen auch kundgetan, dass Erich Vogl uns auf Anfrage aktiv von diesem Faktum der Vertraulichkeit befreit hat. Und ja, mehr ist dazu nicht zu sagen. Jetzt definiert das Gesetz ganz eindeutig auch die Grundlagen dafür, und ich habe Ihnen sogar die internationalen Grundlagen genannt, warum das Gesetz letztendlich eingeführt worden ist.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Nur zur Geschäftsordnung: Dann würde ich bitten, Herr Vorsitzender, gemäß § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung nun eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Verweigerung der Auskunft zulässig ist oder nicht.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Dazu unterbreche ich jetzt die Sitzung und hole die Einschätzung der Frau Verfahrensrichterin ein, wie es mir auch entsprechend zusteht.

Sitzungsunterbrechung von 12.31 Uhr bis 12.35 Uhr.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen.

Nach Beratung mit der Frau Verfahrensrichterin sowie dem Herrn Verfahrensanwalt bin ich zur Auffassung gelangt, dass die Verweigerung der

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 106  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Aussage durch die Auskunftsperson Mag. Kreutner gerechtfertigt ist, an sich ist er zur Aussage nicht verpflichtet.

Ich darf das auch ganz kurz begründen: Im persönlichen Geltungsbereich des § 2 HinweisgeberInnenschutzgesetz geht es nicht nur um Arbeitnehmer:innen und andere, sondern es ist ein relativ breit gestreuter Punkt. Was mir wichtig ist, da auch angenommen wurde, es handelt sich um einen Redakteur einer Zeitung und das würde unter Umständen auch die Möglichkeit bieten, hier in irgendeiner Form über Umwege das Redaktionsgeheimnis auszuhebeln: Auch das würde ich jetzt nicht als besonders zielführend und sinnvoll erachten.

Es wurde von der Auskunftsperson vorhin auch erwähnt, dass es ja auch nicht seine persönliche Entscheidung ist, worüber er zu sprechen hat, und diese Vorgabe, dass man sich absolut vertrauensvoll an die Kommission, die ja als ministerielle unabhängige Kommission eingerichtet ist, wenden kann. Es wurde auch darauf verwiesen, dass selbst auf der Homepage der Kommission die breite Öffentlichkeit eingeladen wurde sich unter der ausdrücklichen Voraussetzung der absoluten Verschwiegenheit – wie man so schön sagt – als Whistleblower an diese Kommission zu wenden. Das hat jetzt Herr Vogl bereits gemacht. Also diese Übergabe des Laptops erfolgte vom Zeit-Weg-Diagramm her, nachdem für Herrn Vogl klar sein musste und konnte – mit gutem Recht nach Einsicht in diese Homepage –: Da kann ich mich jetzt unter dem entsprechenden Vertrauensschutz hinwenden!

Herr Vogl hat ausdrücklich nicht nur Herrn Kreutner, sondern speziell der Kommission gestattet, von dieser ganzen Frage der Übergabe und was allenfalls in weiterer Folge passiert wäre - - Die Auskunftsperson hat gesagt, der Kontakt war ungefähr 15 bis 20 Minuten lang - - Für die Auskunftsperson beziehungsweise theoretisch auch andere Mitglieder der Kommission erfolgte für die Berichterstattung darüber, dass durch ihn die Übergabe dieses Laptops

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 107  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

stattgefunden hatte, ausdrücklich eine Entbindung. Über alles, was weiter passiert ist, ist diese Entbindung nicht passiert.

Daher bin ich zu dieser Entscheidung gekommen, nachdem ich mir auch die maßgeblichen Meinungen seitens Verfahrensrichterin und auch Verfahrensanwalt angehört habe, und es spiegelt auch das wider, was sich bereits im Vorfeld – im Wissen darum, dass sich dieses Spannungsfeld auftun kann – gezeigt hat: Ganz entscheidend ist der Hinweis darauf, dass diese Verschwiegenheitsklausel bereits vor Kontaktaufnahme aller Personen, die sich hingewandt haben und mit denen dann in weiterer Folge Gespräche geführt wurden – das sind die, wo die Auskunftsperson gesagt hat, es wurden diese handschriftlichen Notizen ausgefertigt – -, dass jede Person sicher sein konnte, wenn sie sich an die Kommission wendet, dass alles, was dort passiert, grundsätzlich vertraulich ist, außer es gibt eine Entbindung.

Die Frau Verfahrensrichterin möchte da unter Umständen noch auf eine andere - - (*Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.*) – Querverweis auf § 43 Abs. 1 Z 3 der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse, wonach eben die Auskunftspflicht auch aufgehoben wird oder die Auskunftspflicht verweigert werden kann – in diesem Zusammenhang ist es die Entscheidung.

Wir fahren mit der Befragung fort, Herr Abgeordneter Schilchegger ist nach wie am Wort. – Bitte schön.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Jetzt ist auf diesem Pilnacek-Tape unter anderem auch Wolfgang Rauball zu hören, ein Freund Pilnaceks. Haben Sie sich mit dem auch getroffen? Und wenn ja: Was hat er Ihnen über das Ableben und die Ermittlungen betreffend Pilnacek berichtet?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** HinweisgeberInnenschutzgesetz: keine Aussage.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 108  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Zur Geschäftsordnung noch einmal, ohne Anrechnung auf die Fragezeit: Meines Wissens ist Wolfgang Rauball kein Journalist.

Jetzt darf ich die Auskunftsperson noch einmal bitten: Vielleicht können Sie noch einmal glaubhaft machen, weshalb auch Herr Wolfgang Rauball ein Hinweisgeber im Sinne des HinweisgeberInnenschutzgesetzes sei und ob es auch hier gegenüber der gesamten Kommission ein Herantreten gab und ob es auch hier eine vorherige Vereinbarung der Verschwiegenheit gab, wie es ja offenbar im Fall von Herrn Vogl der Fall gewesen sei.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich möchte mich hier einfach auf die Aussage des Herrn Vorsitzenden von vor 2 Minuten beziehen.

---

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Noch einmal, zur Geschäftsordnung: Der Herr Vorsitzende hat seine Antwort, glaube ich, sehr spezifisch auf Herrn Erich Vogl bezogen und auch sehr ausführlich begründet, und zwar nicht nur, aber unter anderem auch mit dem Redaktionsgeheimnis und mit dem Hinweis darauf, dass halt Hinweisgeber besonders geschützt seien, aber auch mit Blick, glaube ich, auf diese vorher vereinbarte Verschwiegenheit.

Das muss jetzt nicht auf alle anderen Personen, mit denen Sie sich zu Christian Pilnacek unterhalten haben, auch zutreffen. Also so hätte ich zumindest den Herrn Vorsitzenden verstanden, und würde daher wiederum gemäß der Geschäftsordnung ersuchen, die Aussageverweigerungsgründe glaubhaft zu machen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf da ergänzend auch noch bekannt geben, wenn es nicht so verstanden wurde: Ich habe bei meiner Entscheidung

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 109  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

besonders ausführlich darauf Bezug genommen, dass die Aussageverweigerung gerechtfertigt ist; dass die Kommission als Behörde – oder behördenähnlich oder im rechtlichen Status einer Behörde – vorher ganz klar für alle, nämlich auch auf der Homepage einsehbar, angegeben hat, dass sämtliche Mitteilungen, die hier von einem – unter Anführungszeichen – „Whistleblower“ kommen - -, dass alle, die sich an die Kommission wenden, alle vom Kreis derjenigen, die sich auf gesetzlicher Grundlage befinden, wirklich zu 100 Prozent davon ausgehen können, dass über diese Gespräche und über die Personen, die dort dabei sind oder sonst was, über alles, wenn sie es nicht ausdrücklich freigeben, hier die Verschwiegenheit von allen Kommissionsmitgliedern, darunter fällt jetzt auch die heutige Auskunftsperson, zu wahren sein wird. Ich sehe darin einen ausreichenden Entschlagungsgrund, diese Fragen nicht zu beantworten. (*Abg. Krainer [SPÖ] hebt die Hand.*)

Herr Abgeordneter Krainer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Ich wollte nur für meine Fraktion festhalten, dass wir das für heute auch so sehen, wir uns aber auch genau anschauen wollen, ob die Kommission hier das HinweisgeberInnenschutzgesetz oder andere Rechtsvorschriften ordentlich vollzogen hat, denn es gelten natürlich nur gesetzliche Gründe. Das ist im § 43. Abs. 1 Z 3 so normiert: „gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit“.

Ich kann jetzt in der kurzen Zeit nicht überprüfen. Der Sache nach und dem Geist nach sehe ich das, aber ehrlich gesagt, wenn auf einer Homepage irgendwas steht oder wenn zwei Leute sich ausmachen: Wir sagen nix!, das gilt nicht. Es gelten wirklich nur gesetzlich anerkannte Verschwiegenheitspflichten.

Dem Sinne nach bin ich auch der Meinung, dass das nicht geht, aber trotzdem werden wir uns das noch in Ruhe anschauen. Das ist jetzt nämlich auch ein bisschen schnell für alle hier. Für uns reicht das heute, aber wir wollen uns das

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 110  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

schon in Ruhe anschauen. Und, ehrlich gesagt, wenn das HinweisgeberInnenschutzgesetz hier Lücken hat, dann ist das auch ein Auftrag an uns, die zu schließen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bevor ich Herrn Abgeordneten Hanger zur Geschäftsordnung das Wort erteile: Es ist heute meine Entscheidung absolut aus dem Moment heraus, denn sonst würden wir uns selbst bis zu einem gewissen Grad ad absurdum führen.

Ich gebe Ihnen dabei vollkommen recht – auch den Argumenten, die von Abgeordnetem Schilchegger gekommen sind, dass unter Umständen der Gesetzgeber vielleicht nicht daran gedacht hat, was diese Bestimmung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes in irgendeiner Form für die Arbeit von Untersuchungsausschüssen bedeutet –, dass jede Fraktion hier sicherlich gut beraten ist, sich die Bestimmungen gut anzuschauen und die eine oder andere Rechtsexpertise und Meinung dazu einzuholen. Das steht Ihnen als Abgeordneten selbstverständlich offen, und ich würde das auch aus meiner Situation als Vorsitzender heraus begrüßen, wenn man diese Fragen entsprechend vielleicht noch zweifelsfreier für die Zukunft klären können. *(Abg. Hanger [ÖVP] hebt die Hand.)*

Bitte, Herr Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP)** *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich wollte mich ausdrücklich der Wortmeldung des Kollegen Krainer anschließen. Ich glaube, dass wir eine Klärung brauchen. Ich möchte anregen, ob man nicht auch den Rechtsdienst des Parlaments damit befassen kann, um hier auch eine Klärung herbeizuführen, denn wir haben natürlich schon diesen Zielkonflikt, der hier entsprechend angesprochen worden ist.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 111  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ)** *(zur Geschäftsbehandlung):*

Nur zur Geschäftsordnung noch: Also mir fehlt noch immer ein bisschen auch die Erklärung der Auskunftsperson einfach zu der Frage – weil dann können wir es ja abkürzen –, weshalb Herr Wolfgang Rauball seiner Meinung nach ebenso unter das Hinweisgeberschutzsystem fallen sollte. Und ich glaube, das ist auch Pflicht der Auskunftsperson, weil ja sonst die Glaubhaftmachung eines Aussageverweigerungsgrundes noch nicht gegeben ist.

Also, wie gesagt, aus meiner Sicht ist Erich Vogl das eine, das habe ich verstanden, aber das ist aus meiner Sicht nicht eins zu eins übertragbar auf alle anderen Personen mit dem schlichten Hinweis: Na ja, es gibt das HinweisgeberInnenschutzgesetz!; sonst sind wir genau dort, dass wir uns eigentlich jede weitere Befragung in dem Zusammenhang und mit Ermittlungen betreffend Wahrnehmungen anderer Personen sparen können.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Wenn das so gewünscht wird - - Ich habe es ein bisschen anders verstanden. Ich habe nämlich nicht nur das HinweisgeberInnenschutzgesetz empfunden beziehungsweise – aber das ist durchaus eine innerstaatliche Regelung – hat sich die Auskunftsperson auch auf internationale Regelungen, zu denen sich Österreich im Zuge von Ratifizierungen verpflichtet hat, bezogen.

Und wir können das natürlich bei jeder Person, die sich unter Umständen wissentlich - -, oder von denen man es weiß, kann man sagen, welche Person es ist. Für mich zählt das Faktum, dass sich alle Personen, die offensichtlich in diesem Dunstkreis sind, von denen wir wissen, dass sie dort waren – beziehungsweise von manchen werden sie es wahrscheinlich gar nicht erfahren –, im Bewusstsein der absoluten Garantie und Zusicherung der Verschwiegenheit an diese Kommission gewendet haben.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 112  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Eine Alternative wäre natürlich gewesen, zu sagen, es reicht nicht, und wir geben jetzt hinsichtlich jeglicher Person, die da jetzt genannt wurde, eine Beugestrafe, aber ich glaube, das ist im Stadium dieser Art der Befragung in irgendeiner Form nicht zuträglich. Meine Entscheidung ist rechtlich so getroffen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ)** *(zur Geschäftsbehandlung):*

Nein – zur Geschäftsordnung, Herr Vorsitzender –, das ist, glaube ich, einfach ein Missverständnis. Mir geht es hier nicht darum, eine Situation herbeizuführen, um die Auskunftsperson mit Beugestrafen zu bedrohen, sondern mir geht es einfach um eine saubere Begründung und Protokollierung, nämlich in Bezug auf jede Einzelperson, die von mir abgefragt wurde. Und da, glaube ich, ist es schon ein großer Hinweis. Beziehungsweise muss es aus meiner Sicht zulässig sein, die Antwort bis zu einem gewissen Grad so zu geben – auch wenn dieser Hinweisgeberschutz gegeben ist –, dass die Umstände festgehalten werden, die dann für jeden nachvollziehbar oder justiziabel sind womöglich und jedenfalls überprüfbar sein müssen, jene Umstände nämlich, die die Glaubhaftigkeit des Aussageverweigerungsgrundes darlegen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Okay, bei Erich Vogl habe ich alles verstanden, da ist es auch für mich nachvollziehbar, dass diesem dieser Schutz zugebilligt wurde. Aber ich habe bis jetzt eigentlich nur gefragt, ob sich die Auskunftsperson mit Herrn Wolfgang Rauball getroffen hätte und ob sie dazu Wahrnehmungen hat, was hier Wolfgang Rauball der Auskunftsperson mitgeteilt hätte betreffend seine Wahrnehmungen betreffend Ableben Pilnacek, Ermittlungsmaßnahmen, Einflussmaßnahmen, unsachliche und so weiter.

Also das heißt: Da kann es nicht sein, dass man nicht einmal so weit eine Beantwortung durchführt, die sozusagen die Glaubhaftigkeit des Hinweisgeberschutzsystems oder irgendeines anderen Verweigerungsgrundes darlegen. Das kann man sozusagen nicht mit einem Wort einfach glaubhaft

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 113  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

machen, sondern man muss schon darlegen, warum denn Herr Rauball hier ebenso unter dieses Schutzsystem fallen solle.

Zum Beispiel meinerwegen auch mit dem Argument, er hätte sich ja genauso über irgendein Internetsystem an die Kommission vertrauensvoll gewendet, dann wäre das aus meiner Sicht natürlich eine ausreichende Glaubhaftmachung, aber die sehe ich eben bis jetzt nicht. Und deshalb muss ich noch einmal geschäftsordnungsmäßig darauf bestehen, einfach entweder die Auskunftsperson um Ergänzung ihrer Auskunft hier zu bitten und die Glaubhaftmachung zu vervollständigen oder wiederum halt für das Protokoll eine überzeugende juristische Begründung zu finden, weshalb hier die Auskunftsverweigerung zulässig sei.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Jetzt haben sich bei mir die Frau Verfahrensrichterin und auch der Herr Verfahrensanwalt zu Wort gemeldet. *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an Vorsitzenden und Verfahrensrichterin.)* – Aha, gut.

Bevor ich eine entsprechende Antwort seitens der Auskunftsperson wie gewünscht zulasse – und ich sehe nichts Negatives darin, dass man das durchaus ausführlicher gestaltet, und ich sehe, dass die Auskunftsperson dazu auch bereit ist, mit ihrer Wortmeldung –, verweise ich aber auch auf die Möglichkeit, dass ein Viertel der Abgeordneten im Ausschuss auch die parlamentarische Schiedsstelle anrufen kann, wenn eine Entscheidung von mir in irgendeiner Form angezweifelt wird. Ich glaube, das ist auch nie etwas Schlechtes, wenn man sich das auch einmal in Ruhe anschauen kann. Die Konsequenz wäre, dass man dann die Auskunftsperson, die sich vorläufig zu Recht entschlagen hat, wieder laden wird. Angesichts der Zeit wird es vielleicht unter Umständen sowieso notwendig sein.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 114  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Jetzt möchte sich aber die Auskunftsperson dazu äußern und vielleicht auch dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Schilchegger nach einer ausführlicheren und nachvollziehbaren Begründung mit den entsprechenden rechtlichen Grundlagen nachkommen.

---

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich entschuldige mich, wenn ich vielleicht zuerst zu kurz oder zu flapsig war mit dem reinen Hinweis. Ich verstehe meine Rolle so: hier Ihnen zu erläutern oder Fragen zu beantworten, was die Ergebnisse des Kommissionsberichtes betrifft beziehungsweise auch, wie wir zu diesen Schlüssen gekommen sind.

Ich konnte allgemein ausführen, auf welche Bestände und Quellen wir uns der Natur nach und auch einzeln rückgegriffen haben. Es würde aber geradezu auch wieder dem Sinn der Vertraulichkeitsvereinbarung beziehungsweise auch dem Sinn des<sup>3</sup> HinweisgeberInnenschutzgesetzes zuwiderlaufen, wenn man quasi mit einer Negativabfrage einzelner Personen abfragt, ob wir mit diesen gesprochen haben beziehungsweise mit diesen Kontakt gehabt hätten. Das würde wieder hinauslaufen auf das, was ich im Eingangsstatement gesagt habe: diese Negativatteste, die nicht zulässig sind.

Insofern, wie gesagt, würde ich – und ich habe Ihnen die entsprechenden Gesetzesstellen schon genannt – auch diese Frage nicht beantworten wollen.  
(Abg. **Schilchegger** [FPÖ] hebt die Hand.)

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zur Geschäftsbehandlung.

---

<sup>3</sup> Ursprünglicher Text: [...] der HinweisgeberInnenschutzgesetzes [...]  
Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „des HinweisgeberInnenschutzgesetzes“

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 115  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung):

Ja. Ich würde dann gerne wissen, nach welchen eigenen Kriterien die Zuordnung durch die Auskunftsperson erfolgt zu dem: geschützt vom Hinweisgeber - - Ich meine, im Extremfall könnten Sie sonst über jede beliebige Person, mit der Sie persönlich womöglich über Christian Pilnacek gesprochen haben, einfach die Aussage verweigern. Und das ist für mich einfach in der Pauschalität nicht zulässig, nur weil Sie Vorsitzender einer Untersuchungskommission gemäß § 8 BMG gewesen sind. Also das geht sich für mich juristisch nicht aus.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Gibt es dazu Stellungnahmen seitens Verfahrensrichter, Verfahrensanwalt? – Bitte.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich würde jetzt schon gerne einmal. Ich muss auch sagen, wie es der Herr Präsident schon gesagt: Wir treffen hier eine rechtliche Einschätzung im Moment, ohne dass wir natürlich auch jetzt alle die Gelegenheit hatten, uns das tagelang und besonders intensiv zu überlegen, aber:

In § 1 Abs. 1 des HinweisgeberInnenschutzgesetzes steht: „Zweck dieses Bundesgesetzes ist es, in Lebensbereichen von besonderem öffentlichen Interesse“ – das haben wir – „die Bereitschaft zu rechtmäßigem Verhalten zu bestärken, indem Hinweisen auf Rechtsverletzungen einfache Verfahren mit vorhersehbaren Abläufen zur Verfügung stehen.“ – Ich nehme an, das haben wir hier gehabt. – „Dabei sind Hinweisgeberinnen“ – und so weiter – „zu schützen [...]“

Jetzt hat noch die Auskunftsperson gesagt – das steht auf der Homepage –: Alle Personen, die sich an die Kommission gewendet haben, haben das unter dem Schutz dieses HinweisgeberInnenschutzgesetzes gemacht. Das ist ihnen auch zugestanden worden.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 116  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Jetzt beziehe ich mich noch auf etwas, was Herr Abgeordneter Krainer gesagt hat. In § 7 Abs. 3 steht – das möchte ich vielleicht noch, falls noch weitere Stellen sich damit beschäftigen, auch hier sagen –: Es „dürfen die Identität von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern [...]“ – grundsätzlich ist die Identität nach § 7 Abs. 1 zu schützen, aber es gibt eine Abweichung davon – „nur dann offengelegt werden, wenn eine Verwaltungsbehörde, ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft dies im Rahmen des verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens oder eines Ermittlungsverfahrens nach der StPO für unerlässlich [...] hält.“

Ich gebe jetzt zu, dass man vielleicht hier eine Lücke sehen könnte, indem der Untersuchungsausschuss nicht genannt ist. Hier halten wir uns genau an den Gesetzeswortlaut, indem wir sagen, es gibt keine Offenbarungsmöglichkeit, weil hier keines dieser Verfahren genannt ist.

Aber selbst wenn man den Untersuchungsausschuss hineinnehmen würde, halte ich es nicht für unerlässlich, Namen von Personen, denen die Vertraulichkeit zugesichert wurde, zu nennen. Wir haben hier einen Kommissionsbericht, dem wir grundsätzlich Vertrauenswürdigkeit zugestehen. Da ist es meiner Meinung nach nicht unerlässlich, zu wissen, ob die Information vom Herrn X, vom Herrn Y oder vom Herrn Z gekommen ist. Das ist etwas, was ich noch hinzufügen möchte, also dass ich auch diese Unerlässlichkeit nicht sehen würde.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ)** *(zur Geschäftsbehandlung):*  
Noch einmal zur Geschäftsordnung, Herr Vorsitzender. Ich glaube - - *(Abg. Tomaselli [Grüne]: Vielleicht unterbrechen, weil es ist schon sehr lang Geschäftsordnungsdebatte!)*

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Entschuldigung. Verzeihen Sie, wenn ich das jetzt sage. Ich muss das jetzt hinzufügen, weil mich jetzt die Parlamentsdirektion darauf hingewiesen hat. Ich habe mich jetzt insofern

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 117  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

missverständlich ausgedrückt: Ich meine, wir sind genau **nicht** im Sinn des Absatz 3, weil wir keine Verwaltungsbehörde, keine StA und kein Gericht sind.

Aber das ist das, was ich gemeint habe: Selbst dann, wenn man das als gesetzliche Lücke sehen würde – und zwar als Lücke, die es gebietet, den Untersuchungsausschuss noch mit hineinzuzinterpretieren, weil ich annehme, dass der Gesetzgeber den bloß vergessen hat, aber wenn er es bedacht hätte, nicht vergessen wollte –, würde ich es nicht unerlässlich finden.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf dazu noch etwas ergänzen, das ich als wesentlich erachte: Die Kommission, die hier gebildet worden ist – die rechtliche Grundlage, § 8 Bundesministeriengesetz, wurde auch bereits genannt –, das ist kein privater Verein oder sonst etwas, sondern es ist – unter Anführungszeichen – im weitesten Sinn eine „staatliche Stelle“.

Und wenn jetzt diese staatliche Stelle einen entsprechenden Zweck für das Ministerium erfüllen möchte – ich sehe es jetzt absolut teleologisch zielgerichtet darauf, wo eine Bestimmung auch hinzielt –, nämlich das Bundesministerium, von dem sie eingerichtet ist, zu beraten, wäre es aus meiner Sicht widersinnig, Personen, denen man Zugeständnisse gemacht hat, nämlich zur Lösung, zur Aufarbeitung von Problemen, um eben beratend für ein Ministerium tätig zu sein – unter Anführungszeichen – „mit falschen Voraussetzungen“, ich sage es jetzt auch ein bisschen flapsig, in eine Falle locken möchte.

Das Ziel der Kommission nach § 8 soll sein, bestmöglich den Auftrag des Ministeriums quasi in einer staatlichen, halbstaatlichen Form zu erfüllen, nämlich mit der notwendigen Expertise. Und genau diese Stelle hat in der Ankündigung auf einer Homepage gesagt: Alle, die zu uns kommen und uns entsprechende Mitteilungen geben, schützen wir gesamt und absolut. Daher, glaube ich, rein von einer teleologischen Interpretation her muss es schon so gewährleistet sein,

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 118  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

dass es durch einen Untersuchungsausschuss nicht möglich sein kann, das in irgendeiner Form auszuhebeln.

Wenn, dann sollte man es vielleicht genauer regeln. Ich werde auch die Anregung aufgreifen, den Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst mit dieser Frage zu befassen, und werde dann die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen der Präsidialkonferenz auch an die Mitglieder des Präsidiums beziehungsweise an die einzelnen Fraktionen weiterleiten. (Abg. **Schilchegger** [FPÖ]: *Darf ich nur noch eine Anmerkung zur Geschäftsordnung machen, Herr Vorsitzender?*)

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte. (Abg. **Krainer** [SPÖ]: *... eine Stehung machen!* – Zwischenruf der Abg. **Tomaselli** [Grüne]. – Abg. **Schilchegger** [FPÖ]: *Nein, es ist nur eine letzte Anmerkung!*)

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur die Anmerkung noch machen – ich glaube, den Satz darf ich noch fertig sagen –, dass wir hier, glaube ich, auf unterschiedlichen Ebenen argumentiert haben. Das habe ich alles verstanden, die Juristerei beziehungsweise die juristischen Argumente.

Nur das Problem ist Folgendes: Sie implizieren ja immer mit Ihrer Argumentation, dass sich zum Beispiel – ich sage jetzt nur mal als Beispiel – Herr Rauball, nach dem ich gefragt habe, vertrauensvoll tatsächlich an die Kommission gewandt hätte, beziehungsweise implizieren Sie mit Ihrer Rechtsansicht, dass dem so wäre, obwohl das die Auskunftsperson gar nicht gesagt hat. Das wollte ich nur zu bedenken geben.

Das würde dann schon dazu führen, dass man mit einem einfachen Hinweis sich sozusagen jeder Auskunft über Wahrnehmungen entschlagen kann. Das kann nicht Sinn des Untersuchungsgegenstandes sein.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 119  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Nein, man kann sich nicht jeder Aussage entschlagen, aber umgekehrt kann nicht durch die Frage, ob überhaupt - -

Ohne auf den Inhalt zu kommen – die Auskunftsperson hat immer wieder das sogenannte Negativattest genannt – würde unter Umständen auch diese Tatsache bedeuten, dass alles, was eine Auskunftsperson unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut, auch die Person dahin gehend benützt, eben gerade nicht – in welcher Form er sich auch geäußert hat – als Whistleblower in der Öffentlichkeit bloßzustellen.

Also so fasse ich die gesamte Regelung generell auch auf: also nicht nur die Tatsache, **was** gesagt wurde, sondern ob überhaupt eine Person etwas gesagt hat. Das würde nämlich bis zu einem gewissen Grad auch jegliche Persönlichkeit oder jede Person an einen gewissen Pranger stellen, der dann in irgendeiner Form bewertet wird oder nicht. Egal welche Person sich mit welchem Inhalt gewandt hat, würde ein Misstrauen in der Bevölkerung, in seiner Belegschaft oder woher auch immer das kommt - - Das heißt, zu Recht kann die Kommission nicht einmal darüber Auskunft geben, ob eine Person dort dabei war oder nicht und Teil dieser Kommission war.

Beim Herrn Vogl zuerst hat die Auskunftsperson gesagt: Hinsichtlich der Übergabe des Laptops wurden wir von dieser Person ausdrücklich befreit.

Mir ist, nachdem ich auch nicht drin war, auch nicht bekannt, ob unter den anderen Personen – so können Sie jetzt sehr viele noch namentlich abfragen – dann eine darunter ist, die gesagt hat: Ja, meinen Namen könnt ihr ruhig nennen, aber den Inhalt nicht!, oder was auch immer.

Aber so lange keine Freigabe erfolgt ist, hat meiner Meinung nach die Auskunftsperson – und das stützt sich auch auf die Beratungen, die ich hier hatte; nach derzeitigem Wissensstand – die Möglichkeit, sich der Aussage selbst

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 120  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

hinsichtlich der Namen oder sonstiger Dinge dieser Personen, die in der Kommission befragt wurden, zu ent schlagen.

Bevor ich allenfalls das Wort zur weiteren Befragung erteile, weise ich darauf hin, dass wir 3 Stunden Befragungszeit bereits überschritten haben. Wie gesagt, wir haben den Grundsatz, dass ich nach 3 Stunden Befragung jedenfalls darauf hinweise. Und ich weise jetzt auch darauf hin, dass nach 4 Stunden die heutige Befragung auf jeden Fall abgebrochen werden muss. Wir haben für 13 Uhr schon eine andere Auskunftsperson geladen und wir sind mit der ersten Fragerunde noch gar nicht fertig. Ich darf bitten, unter diesen Rahmenbedingungen die Befragung fortzusetzen.

---

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Gibt es andere Personen, die Ihrer Auffassung nach nicht unter das Hinweisgeberschutzsystem fallen, mit denen Sie sich über Christian Pilnacek, sein Ableben und Ermittlungsmaßnahmen in Bezug auf das Ableben von Christian Pilnacek unterhalten haben? Haben Sie dazu irgendwelche Wahrnehmungen, die Sie berichten können?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Mit Ausnahme der Kommissionsmitglieder beziehungsweise wirklich rein privater Alltagsunterhaltungen gibt es keine.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ):** Wie erfolgte die Auswahl der Auskunftspersonen? Ich frage deshalb, weil, wie mir berichtet wurde, ja bestimmte Personen, deren Beauskunftung nahe gelegen wäre, wie zum Beispiel die Gerichtspräsidentin Caroline List oder auch Wolfgang Brandstetter als ehemaliger Justizminister, nicht – nicht! – Teil der Kommissionstätigkeit waren. Also wie erfolgte die Auswahl und wie erklären Sie sich, diese Personen nicht befragt zu haben?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 121  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Wir hatten, wie ich bereits ausführen durfte, in einem sehr, sehr überschaubaren, sprich sehr knappen Zeitrahmen mit Auskunftspersonen zu sprechen. Wir haben uns da intern natürlich beraten, wer uns am ehesten Auskünfte geben kann. Wir haben dann auch intern einvernehmlich eine Prioritätenliste aufgestellt, und wir sind dann an diese Personen mit dem Ersuchen herangetreten, ob sie mit uns sprechen oder sprechen wollen. Fast alle sind diesem Ersuchen nachgekommen. Wie gesagt, ich betone noch einmal: Es war rein auf der Basis der Freiwilligkeit. – Erinnerlich hatten wir drei Personen, die das abgelehnt haben – fair enough.

Wir hatten darüber hinaus ebenfalls, sowohl auf der Website als auch natürlich in interner Kommunikation, die Möglichkeit, Personen, die an uns herangetreten sind und uns freiwillig etwas mitteilen wollten, nämlich proaktiv, auf ihr Ersuchen hin - - Wir haben keine einzige dieser Personen abgelehnt.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Die Befragungszeit von Herrn Abgeordneten Schilchegger ist zu Ende. Es wäre jetzt Herr Abgeordneter Hanger dran. Ich habe seitens der Auskunftsperson einen Wunsch für eine kurze Pause zur Erfrischung vernommen. Ich darf die Sitzung für 10 Minuten unterbrechen.

Sitzungsunterbrechung von 13.03 Uhr bis 13.13 Uhr.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Nächster in der Fragereihenfolge: Herr Abgeordneter Hanger. – Bitte schön.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte Kollegen Krainer bitten, uns auch ein wenig Aufmerksamkeit zu schenken. – Na, Entschuldigung, ich wollte irgendwie kundtun, dass die Befragung wieder losgeht.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 122  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Das habe ich an sich so annonciert. Wer es hört im Raum, ist selber schuld.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Und wer es nicht hört, auch. – Nein, in aller Ernsthaftigkeit: Herr Mag. Kreutner, ich wollte einleitend auf Ihr Einleitungsstatement replizieren, insbesondere auf den zweiten Teil, und ich wollte ausdrücklich betonen, dass ich zu hundert Prozent, zu tausend Prozent Ihre Einschätzungen unterstütze, dass es in unserem Staatsgefüge enorm wichtig ist, eine unabhängige Justiz zu haben, sage aber auch dazu: Das Prinzip der Gewaltenteilung, dass sich die Institutionen gegenseitig kontrollieren, müssen wir natürlich halt auch im Auge haben.

Ich bin total Ihrer Meinung: Wenn zu viel Macht in einer Hand konzentriert wird, werden Systeme missbrauchsanfällig, und das müssen wir natürlich auch justizintern sehen. Die Frage stellt sich natürlich schon auch: Wie wird dieses System an sich kontrolliert? Es braucht halt diese Ausgewogenheit zwischen den Systemen.

Ich möchte noch einmal drei Themenbereiche anziehen. Das Erste ist in einer gewissen Weise doch auch redundant, aber das ist für mich auch der Kern des Untersuchungsgegenstandes.

Ich möchte die ON 1, Dokument Nummer 257 vorlegen, Ihren Bericht – ist ja mittlerweile bekannt –, und möchte sehr präzise schon auf den Untersuchungsgegenstand dahin gehend eingehen, auf Seite 29, und noch einmal, um präzise zu sein, führen Sie zu den durch die Kommission überprüften Ermittlungen Folgendes aus: „so befanden sich im Portfolio der Prüfung“ des „Erhebungsauftrages jedenfalls die Causen [...] Begleitumstände Todesfall Ch.“ – Christian – „Pilnacek“, und im Erhebungsauftrag beschreiben Sie auf Seite 18 sowohl in Punkt eins als auch in Punkt zwei den Auftrag, als solche politischen Einflussnahmevermittlungen untersucht werden – Zitat –: ob „in unsachlicher

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 123  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Weise von politischen Parteien oder einer diesen nahestehenden natürlichen und juristischen Person Einfluss genommen wurde oder dies versucht wurde“.

Und da bin ich jetzt am Punkt: Das ist ja die zentrale Frage, die wir hier im Untersuchungsausschuss diskutieren, und da möchte ich Sie ganz konkret fragen, weil wir das in der Vergangenheit eben nicht feststellen haben können: Haben Sie im Sinne des Erhebungsauftrages politische Einflussnahme oder den Versuch der politischen Einflussnahme auf Verfahren zum Todesfall Christian Pilnacek feststellen können? Gemeint ist hier vermutlich in erster Linie das Verfahren der StA Krems. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Diese Frage kann ich im Rahmen der Kommissionsarbeit mit Nein beantworten. Die haben wir nicht feststellen können, auch weil sie für uns nicht Gegenstand war.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Na ja, die Todesumstände, die Ermittlungen waren auch Aufgabe der Kommission. Den ersten Teil der Antwort nehme ich so gerne mit, aber den zweiten Teil der Antwort verstehe ich jetzt nicht ganz.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ja, wir hatten, wie Sie richtigerweise aus dem Bericht zitiert haben, die Todesumstände erwähnt – unter Anführungszeichen –, weil wir dazu ja auch eine Weiterleitung einer Sachverhaltsdarstellung zu machen hatten, beziehungsweise eine Anzeige – die ist auch erfolgt –, aber wir selber haben keine Ermittlungen getätigt, weil es bereits für uns außerhalb des Zeitraums lag.

Unsere Kommission hatte den Erhebungszeitraum vom 1.1.2010 bis erinnerlich 14. Dezember 2023 und nicht darüber hinausgehend. Die wesentlichen Verfahrensschritte wurden ja, was die Ermittlungen zu den Todesumständen betrifft, erst im Nachhinein getätigt.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 124  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Gut, dann fasse ich zusammen, dass Sie keine politische Einflussnahme bei den Ermittlungen Todesumstände Pilnacek haben feststellen können.

Haben Sie beziehungsweise die Kommission den Ermittlungsakt 5UT138/23y der StA Krems untersucht und mit den Staatsanwält:innen der StA Krems über den Fall gesprochen? Eben dann nicht, um Ihnen vorzugreifen.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Das war der erste, für mich wesentlichste, Punkt in meiner Befragung, und ich möchte noch zwei Detailspekte herausgreifen, die für mich relevant sind, oder auch einleitend dahin gehend feststellen, dass natürlich diese Untersuchungskommission wichtig ist, das möchte ich auch so sehen, und ich habe auch immer wieder betont: Da gibt es halt enorm hohe Anforderungen an die Objektivität und natürlich auch an die wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit. Da haben wir ja einige Themenlagen schon diskutiert, ich habe das auch entsprechend medial kommuniziert. Das möchte ich aber einmal dabei belassen.

Ich möchte auf einen Umstand noch fragend eingehen. Wir haben auch schon ausführlich diskutiert, Pilnacek-Notebook, Sie haben auch sehr klar dargelegt, in welcher Form da entsprechende Auswertungen vonstattengegangen sind.

Wir haben heute auch schon das Thema Befangenheit gehabt. Das ist ein Thema, das ich auch persönlich sehr, sehr ernst nehme. Es ist, glaube ich, in Österreich gar nicht so einfach, das Thema, weil Österreich auch von der Größe alleine her schon eine Situation mit sich bringt, dass sich oftmals handelnde Personen kennen.

Aber ein Thema – und ich glaube, das muss man wirklich sehr ernst nehmen –, das ich nicht ganz verstehe, ist: All die Fragen, die wir da immer diskutieren,

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 125  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

begründen sich ja auch in diesem jahrelangen Konflikt zwischen der WKStA und Herrn Pilnacek. Da werde ich auch nicht Partei ergreifen, denn wahrscheinlich ist es so wie in jedem Konflikt, da wird es irgendwo einen zweiseitigen Zugang geben, und da wird es niemals eine Seite geben, die alleine dafür verantwortlich ist.

Was ich aber bemerkenswert finde, ist, dass ganz offensichtlich auf dem Pilnacek-Notebook auch entsprechende Akten und Unterlagen in Zusammenhang mit der WKStA abgespeichert worden sind und genau diese Behörde dann auch die Auswertung dieses Notebooks vornimmt. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu, dass da möglicherweise auch Befangenheiten vorliegen könnten?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Die kann ich natürlich jetzt nicht beurteilen, einerseits, weil es außerhalb des Kommissionszeitraums gelegen ist, was den Erhebungszeitraum betrifft.

Und das Zweite ist, dass sie einfach zuständig war. Das heißt, es war dort ein Verfahren anhängig. Wir hatten gar keine andere Möglichkeit, hier vorzugehen. Das wäre innerhalb der StA gemeinsam mit der Oberstaatsanwaltschaft beziehungsweise letztendlich auch mit der Generalprokuratur oder im Justizministerium zu klären, lag aber natürlich nicht in der Ingerenz der Kommission, hier Entscheidungen zu treffen.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Ich habe auch nicht gemeint, dass es um Ihre Entscheidungen geht, sondern es geht um die Frage Ihrer Wahrnehmungen, ob hier auch Gründe für eine Befangenheit vorliegen.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das ist jetzt wieder eine Wertungsfrage, die ich zurückgeben müsste, weil Sie mich ja aufgefordert haben, keine Wertungen abzugeben.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 126  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Ich habe nicht nach Wertungen gefragt, sondern nach Ihrer Wahrnehmung dazu.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Also ich gehe davon aus, dass es innerhalb der WKStA, nachdem sie ja doch eine relativ große Behörde ist, Personen gibt, die nicht derartig befangen sind. Ich würde entsprechende Befangenheiten eher im sogenannten „Bundesnadelöhr“ – wie wir es unter Anführungszeichen bezeichnet haben – sehen, weil hier auch zumindest von Teilen dieser Oberstaatsanwaltschaft Wien ja selber auch Befangenheiten kommuniziert worden sind.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Ich darf nur dahin gehend präzisieren, dass nach meinen Informationen mit dem Sachverhalt Auswertung Notebook sehr wohl auch Staatsanwälte der WKStA konfrontiert sind, die auch mitten im Konflikt mit Christian Pilnacek gestanden sind. Wirklich wertungsfrei – ich will das nicht bewerten, ich will nur den Konflikt sehen –: Liegt da nicht auch eine Befangenheit nahe, und wäre es nicht geschickt gewesen – jetzt sind wir in der Wertung drinnen, ja –, quasi von vornherein die Befangenheitsdiskussion auszuschließen? Ich möchte noch einmal betonen: Befangenheiten müssen wir sehr ernst nehmen, aber wenn wir sie ernst nehmen, müssen wir das gesamte Spektrum abdecken.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich kann diese Frage einfach wirklich auch inhaltlich nicht beantworten, weil Sie offensichtlich mehr wissen als ich. Ich weiß nicht, wer die Sachbearbeiter bei der WKStA sind. Ich weiß auch nicht, wer die zuständigen Gruppenleiter dort sind. Ich weiß nur, dass einige der dort tätigen Personen unter anderem sogar von Christian Pilnacek auch als sehr gute und fachlich fähige Personen genannt worden sind, wenn ich das recht in Erinnerung habe.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 127  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Aber bitte, das werden auch Sie besser wissen. In einem der vergangenen Untersuchungsausschüsse wurden ja sogar zwei, drei Namen von Personen genannt, die in der WKStA entweder tätig waren oder tätig sind und ursprünglich auch in der Abteilung oder Sektion von Pilnacek gearbeitet haben.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Ich möchte nur festhalten, dass ich in unserem Justizsystem schon orte, dass man Befangenheiten sehr ernst nimmt. Ich bin nur sehr dafür: Wenn man sie ernst nimmt, sollte man es in der gesamten Breite ernst nehmen. Ich persönlich sehe da schon auch einen Interessenkonflikt, wenn genau von der Behörde dieses Notebook ausgewertet wird, wenn mutmaßlich und nachweislich – nachweislich weiß ich nicht, aber nach entsprechenden Informationen – quasi Dokumente recherchiert worden sind, die sich genau gegen diese Behörde richten. Das wollte ich nur festgehalten wissen.

Einen dritten Punkt wollte ich noch ansprechen, den ich auch für zentral halte. Das ist diese berühmte Frage der Handysicherstellung. Da haben Sie auch medial Ihre Meinung entsprechend kundgetan. Ich möchte es nur einmal wirklich auch zusammenfassend festhalten: Es gibt natürlich die Rechtsmeinung der StA Krems, der Oberstaatsanwaltschaft, auch des BMJ, die hier sehr klar davon spricht und sagt: Es liegt kein Anfangsverdacht vor, deshalb gab es auch keine Grundlage, entsprechend das Handy sicherzustellen.

Es gibt auch eine andere Rechtsmeinung. Da ist man dann der Meinung, dass man zumindest die Obduktion hätte abwarten müssen. Da kann man dann wieder dagegenhalten: Nach Abschluss der Obduktion wäre immer noch Gelegenheit gewesen, das Handy entsprechend sicherzustellen. Und jetzt – wirklich, glaube ich, sehr fair gefragt – darf ich Sie hier auch noch einmal nach Ihrer Wahrnehmung fragen, wie Sie diesen Sachverhalt einschätzen.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 128  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Nachdem ich dazu schon geantwortet habe, mache ich es gerne noch einmal. Ich betone auch noch einmal: Bitte, das ist jetzt meine persönliche Meinung und nicht die Meinung der Kommission, weil es wie gesagt schon nach dem Erhebungszeitpunkt der Kommission getätigt worden ist. Als Jurist und als Staatsbürger fragt man sich natürlich, wenn an diesem Tag ein Verfahren eingeleitet worden ist, erinnere ich nach 80, 81 StGB, sprich fahrlässige oder grob fahrlässige Tötung: Wie kann es dann sein, dass zu diesem Zeitpunkt bereits Gegenstände wie ein Mobiltelefon als Beweismittel **ausgeschlossen** werden? Das ist für mich die Frage. Nicht, ob es jetzt ein Beweismittel war oder nicht – da gebe ich Ihnen recht, das ist zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen. Aber wie kann man zu diesem Zeitpunkt bereits ein Beweismittel ausschließen, wo es noch nicht einmal die Obduktion gegeben hat beziehungsweise wo sehr wohl schon – das betone ich noch einmal – ein Verfahren anhängig ist? Ich kann nicht bei einem anhängigen Verfahren, das – korrigieren Sie mich bitte – um 9 Uhr, 9.30 Uhr, 10 Uhr auf den Tatbestand grob fahrlässige Tötung eingeleitet wird, dann schon sagen: Nein, es war Suizid.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP):** Das ist auch eine rechtliche Diskussion.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Wenn Sie das in eine Frage kleiden wollen, dann bitte erst in der nächsten Fragerunde. Ich war an sich eh schon sehr großzügig beim Überziehen bei Ihrer letzten Frage, aber das bin ich generell bei allen; auch bei Frau Abgeordneten Duzdar.

### **Zweite Fragerunde**

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Sie gelangt jetzt in der Fragerunde als Nächste zu Wort. – Bitte schön.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 129  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Vielen Dank.

Herr Mag. Kreutner, es ist heute eingangs auch von der Verfahrensrichterin gesagt worden, dass in Ihrem Bericht mehrfach die Begrifflichkeit der Zweiklassenjustiz vorkommt, die eine bestimmte Struktur in der Justiz beschreiben soll. Können Sie uns darlegen, wie sich diese Zweiklassenjustiz zeigt oder wie man sie charakterisieren kann?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass ich in allen meinen Statements sowohl innerhalb der Kommission, wie wir den Endbericht vorgestellt haben, als auch natürlich dann in weiterer Folge in öffentlichen Statements betont habe, dass das auf den gesetzlichen Gegebenheiten beruht.

Das heißt, noch einmal wiederholend: Wenn Sie sich den § 8 folgend des Staatsanwaltschaftsgesetzes anschauen, wenn Sie sich den 101er der StPO anschauen, wenn Sie sich einige andere anschauen, sehen Sie, dass dort einfach faktisch – faktisch! – unterschiedliche gesetzliche Regelungen getätigt werden. Ein Beispiel ist – und das durfte ich bereits nennen – auch, dass Personen, die unter diese Regelungen fallen im Ermittlungsverfahren der Staatsanwalt nicht vom Staatsanwalt einvernommen werden oder befragt werden, sondern von einem Richter, und das macht faktisch einen Unterschied.

Ich konnte Ihnen schon darlegen, dass ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwaltschaft wahrscheinlich eingearbeitet ist, natürlich auch sehr, sehr viele Details im Hintergrund weiß. Ohne jetzt der Richterschaft pauschal zu nahe treten zu wollen, ist es natürlich für einen Richter eine zusätzliche Aufgabe und vielleicht auch eine etwas artfremdere Aufgabe, eine staatsanwaltschaftliche Einvernahme durchzuführen, als seine normaltätige Richtertätigkeit. Das ist ein Faktum, das steht eben so im Gesetz.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 130  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Wenn Sie den Bericht gelesen haben – ich gehe davon aus; jetzt bin ich provokativ und spiele wahrscheinlich Ihnen einen Ball zu –, haben wir an einer Stelle sogar von einer „Dreiklassenjustiz“ gesprochen – zwar unter Anführungszeichen, aber von einer Dreiklassenjustiz. Das war insofern in unseren Augen gegeben oder begründet, als wir in manchen Verfahren den Eindruck und durchaus begründeten Eindruck hatten, dass es bei sogenannten Innentätern oder Innentäterinnen oder Verdacht auf Innentäterschaft nicht vielleicht zu jener substantiierten Ermittlungstätigkeit gekommen ist beziehungsweise in manchen Schritten auch zu Grenzüberschreitungen, die bei der sprichwörtlichen Billa-Kassierin oder dem Bergbauern wahrscheinlich anders abgelaufen wären.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ich wollte vor allem darauf hinaus, was das halt auch dann in der Praxis an praktischer Arbeit für die zuständigen Behörden bedeutet. Ich glaube, Sie erwähnen ja dann auch immer wieder in Ihrem Bericht die vielen Berichtspflichten. Wir haben ja gestern auch im Untersuchungsausschuss feststellen müssen, dass es auch bei der Polizei bei Personen von öffentlichem Interesse eben auch diese vielen Berichtspflichten gibt. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass es auch bei der Polizei oder bei der Exekutive eine Zweiklassenpolizei gibt?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Zum ersten Teil Ihrer Frage: Ja. Die Kommission hat das auch ganz klar in den Befundungen dargelegt. Wir haben das erinnerlich unter der Begrifflichkeit „Hypertrophie“ des staatsanwaltschaftlichen Kontrollzuges oder Weisungszuges apostrophiert. Wir haben das an einer anderen Stelle auch mit dem „30-Augen-Prinzip“ titulierte, weil bis zu 15 Personen in einzelnen Entscheidungen inkludiert sind.

Hier geht es nicht nur darum, ob eingestellt oder angeklagt wird, hier geht es auch darum, ob strafprozessuale Maßnahmen stattfinden, wie zum Beispiel: Wird eine Hausdurchsuchung genehmigt, ja oder nein? Kommt es zu anderen

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 131  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

strafprozessualen Maßnahmen? Und das ist natürlich ein Verfahrensverzug zeitlicher Natur, der sich zum Teil dann in diesen clamorösen Fällen nicht nur in Monaten, sondern in Jahren ausmaßt.

Ich will das jetzt natürlich nicht nur allein auf dieses Faktum reduziert wissen oder monokausal sehen, sondern es ist ein Faktum, das wesentlich dazu beiträgt und das natürlich letztendlich auch enorme Ressourcen frisst – nicht nur zeitliche Ressourcen, sondern auch inhaltliche Ressourcen – und natürlich ein weiteres Faktum der – Anführungszeichen – „Zweiklassenjustiz“ ist.

Es ist ja auch kein Zufall, dass Österreich im internationalen, auch europäischen Ranking, was die Verfahrensdauern betrifft, sehr, sehr gut abschneidet, allerdings mit dem Ausreißer der sogenannten clamorösen Fälle. Die dauern dann wieder überdurchschnittlich lange, eben weil es im Weisungszug zu derartig vielen entsprechenden Schritten kommt, die natürlich alle ihre Zeit fressen, ihre Ressourcen fressen und so weiter und so fort.

Was den zweiten Teil der Frage betrifft, ob es auch eine Zweiklassenpolizei gibt, den kann ich jetzt in dieser Form nicht beantworten. Erstens bin ich schon zu lange aus diesem System draußen, aber vielleicht generell beantwortet – und das ist in der öffentlichen Domäne –: Es gibt natürlich in der Polizei und damit natürlich auch in der Kriminalpolizei eine Berichtspflicht, die sich einfach aus dem BDG schon ergibt. Das heißt, allfällige besondere Vorfälle sind zu melden. Das ist jetzt auch kein Spezifikum der Polizei, das haben sie genauso auch in anderen staatlichen Behörden wie dem Bundesheer und so weiter. Das ist zu melden und das, glaube ich, hat sich ja in dem Fall auch manifestiert, dass – ich vermute – nach der Führerscheinabnahme natürlich auch die Instanzenkette von dieser Führerscheinabnahme informiert worden ist.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Sie sehen in dieser Zweiklassenjustiz ja eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes – es wird ja auch immer wieder in

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 132  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ihrem Bericht erwähnt – und plädieren für die Abschaffung dieser Struktur. Können Sie vielleicht schildern, in welcher Form man diese Zweiklassenjustiz abschaffen kann?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Wir haben das erinnerlich in zwei Punkten dargelegt. Das eine ist, wie bereits erwähnt, diese Hypertrophie, das heißt Begrenzen des Instanzenzuges im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren auf zwei Instanzen, mit der Ausnahme jener Fälle – und das ist der zweite Punkt –, wo es wirklich um ungeklärte Rechtsfragen geht. Das heißt, erinnerlich hat der entsprechende Paragraph im Staatsanwaltschaftsgesetz drei Unterpunkte, das heißt: Reduzierung auf wirklich die ungeklärten Rechtsfragen.

Ein Punkt ist mir auch ganz zentral, was wir leider Gottes auch in der öffentlichen Diskussion vergessen: Staatsanwaltschaften unterliegen in fast allen ihren Handlungen ja ohnedies der Kontrolle der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Das heißt, nach 106 – erinnerlich – StPO und anderen Paragraphen kann man sich als Betroffener, als Partei ja jederzeit auch an die ordentlichen Gerichte wenden, um allfällige Schritte der Staatsanwaltschaft zu beeinspruchen.

Das heißt, warum hier wirklich immer noch in Österreich das 30-Augen-Prinzip – in extremis – gelten muss und soll beziehungsweise auch warum manche Verfahrensbeteiligte nur aufgrund eines öffentlichen Status anders behandelt werden als der Durchschnittsbürger, die Durchschnittsbürgerin, ist vor dem Hintergrund – wie gesagt, Artikel 2 Staatsgrundgesetz und anderer Bestimmungen, die im Verfassungsrang stehen – nicht wirklich erschließbar.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Herr Mag. Kreutner, Sie haben heute im Untersuchungsausschuss erwähnt, dass Sie auf den Datenträgern des Herrn Christian Pilnacek Daten gesichtet haben. Ich möchte Sie fragen, ob diese Daten in irgendeiner Form eine Relevanz für Ihren Erhebungsauftrag gehabt haben;

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 133  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

und wenn sie relevant waren: Wurden sie in dem Bericht von Ihnen eingearbeitet?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ja, ich kann diese Frage mit Ja beantworten. Wir haben relevante Daten gefunden. Ich durfte schon zwei erwähnen, nämlich unter anderem Verschlussakten die Causa Novomatic betreffend. Wir haben auch Akten, Aktenteile die Person Thomas Schmid betreffend gefunden. Wir haben – auch das wurde schon erwähnt – Überlegungen zur Zerschlagung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gefunden. Die haben natürlich in einer Gesamtsicht dann auch Eingang in den Bericht gefunden.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Können Sie das, was Sie jetzt erwähnt haben, was sie zu diesen Plänen zur Zerschlagung der WKStA gefunden haben, vielleicht näher ausführen? Im Detail habe ich die im Bericht nicht wiedergefunden.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das ist richtig. Da ersuche ich bitte einfach um Verständnis. Wie gesagt, es waren in Summe 3,8 Millionen Datensätze oder Dateien, ich kann mich jetzt einzeln nicht erinnern, welche das war. Aber in einer Gesamtsicht - - Es gibt ja auch entsprechende Chats dazu, ich glaube, die wurden von Ihnen oder von einer anderen Abgeordneten auch schon genannt, aus denen sich das auch erschließen lässt. Ich glaube, ein Chat, was das Umfeld der Ibizaermittlungen betrifft, wurde ja sogar auch schon vorgelesen. Also in der Gesamtsicht war es sehr klar, dass sich einerseits in der weiteren zeitlichen Abfolge der Dienstbesprechung vom 1. April 2019, aber auch mit den Datenfunden aus den Datenträgern dieses Bild in Summe ergeben hat.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Von wem sind diese Pläne zur Zerschlagung der WKStA ausgegangen? Können Sie das näher erörtern?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 134  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Das weiß ich nicht, das ist mir nicht ergründlich, beziehungsweise war das uns als Kommission nicht nachvollziehbar, wer hier wirklich den ersten Schritt gesetzt hat, wer dann in weiterer Folge wie da mitgearbeitet hat beziehungsweise dem auch nahegetreten ist. Wir fanden entsprechende Hinweise darauf, und das ist ja inzwischen auch, wenn ich mich nicht täusche, sogar im ÖVP-Untersuchungsausschuss wie auch in der Öffentlichkeit thematisiert worden.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Wurde ausdrücklich von der Zerschlagung der WKStA gesprochen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Also ich weiß nicht, ob das Wort Zerschlagung jetzt gefallen ist oder ein anderes synonymes oder vergleichbares Wort – erinnerlich war es die Zerschlagung –, aber es sind sicher Ausdrücke gefallen, die eindeutig eine Richtung hatten und einen Sinn hatten, was am Ende des Tages herauskommen sollte.

Man hat ja auch von einem Putsch gesprochen, man hat von vergleichbaren Dingen gesprochen. Also ja, es war letztendlich offensichtlich die Zerschlagung oder die Reduzierung – oder wie immer Sie das formulieren wollen – der Struktur der WKStA in Aussicht genommen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Gab es sonst noch andere relevante Daten, die Sie jetzt noch nicht aufgezählt haben?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Erinnerlich gab es sonst keine, die mir jetzt noch - - Was ebenfalls erinnerlich ist, war, dass wir Akten gefunden haben – oder Aktenteile, um genau zu sein –, wo davon ausgegangen wurde – jetzt muss ich gerade kurz nachschauen, bitte (*die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen*); das finden Sie auf Seite 93 des Kommissionsberichtes im oberen ersten Absatz –, dass es Hinweise darauf gegeben hat, dass Sektionschef Pilnacek in einzelnen Akten eine Detailkenntnis hatte, die viele

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 135  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftspersonen verblüfft hat, und man daher angenommen beziehungsweise auch nachvollziehbar dargestellt hat, dass Rechtsanwälte, Strafverteidiger sich an ihn direkt gewandt haben. Sie finden dort auch im Bericht das Zitat, das von mehreren Personen sinninhaltlich geäußert wurde: „Man macht Rechtsmittel nicht mittels Beschwerde, sondern als E-Mail an den Sektionschef“. – Zitatende.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Danke sehr, Herr Mag. Kreutner.

Ich glaube, es wurde heute deutlich dargelegt, dass Ihre Kommission mit den Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Tod von Pilnacek keine Untersuchungen treffen musste. Gegenstand der Untersuchung Ihrer Kommission waren ja die Verfahren vor 2023. Dennoch möchte ich Sie fragen, ob Sie selbst aus diesen Prüfungen und Untersuchungen, die Sie hier getroffen haben, und den Empfehlungen, die Sie abgeleitet haben, für den heutigen Untersuchungsausschuss Empfehlungen sehen, die auch für uns relevant sein können, vor allem auch im Umgang mit den Datenträgern, die im Zuge der Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft ferngehalten wurden.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Den letzten Teil der Frage tue ich mir natürlich schwer zu beantworten, weil ich ja auch nicht weiß, was Ihnen zur Kenntnis gelangt ist beziehungsweise was sie auch selber schon aus den umfangreichen Daten an Erkenntnissen generiert haben: Die zentralen Befundungen, die die Kommission abgeleitet hat, glaube ich, sind sehr eindrücklich auch im Bericht dargestellt.

Ich durfte ja in meinem Einleitungsstatement auch schon erwähnen: Wir hätten uns natürlich als Kommission, aber auch als Staatsbürger, Staatsbürgerinnen erwartet, dass man über die Befundungen schon auch im Detail diskutiert beziehungsweise auch justizpolitische Ableitungen daraus zieht. Sie haben ein Beispiel schon erwähnt, das ist die Bundesstaatsanwaltschaft.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 136  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ein anderes ist, und das liegt mir persönlich sehr am Herzen, nämlich auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Grund- und Parteienrechte: Für mich ist es – das ist jetzt meine persönliche Meinung – als Jurist unbefriedigend, wie gesagt, dass dieser Verfahrensanteil des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, der im Justizministerium herrscht, nicht wirklich abschließend gesetzlich geregelt ist. Das heißt, da kommt es letztendlich auch zu Grundrechtseingriffen, zu Eingriffen in die Parteienrechte, weil nicht klar ist: Gilt jetzt die StPO mit all ihren entsprechenden Parteigarantien oder gilt sie nicht? Was ist, wenn hypothetisch ein Verfahren an der obersten Weisungsspitze hängt, salopp gesprochen, nämlich zeitlich hängt? Kann ich hier als Strafverteidiger, kann ich hier als Rechtsanwalt überhaupt Rechtsmittel greifbar machen. Ja, es gibt inzwischen die Maximalbegrenzung des Ermittlungsverfahrens auf zwei Jahre. Nur: Wenn der Akt im Justizministerium liegt, wohin wende ich mich dann? Also hier wäre der Gesetzgeber durchaus eingeladen, diese Lücke zu schließen.

Und wir haben natürlich auch andere Dinge angesprochen: von verstärkter Wahrnehmung von Anscheinsbefangenheiten, auch justizintern, bis hin natürlich zu jenen Verfahren und jenen Gegebenheiten, wo der Verdacht von Innentäterschaft im Raum stand. Sie werden das aus dem Bericht herauslesen. Es ist aus Sicht der Kommission unzulässig, dass Personen, die selbst Verfahrensgegenstand strafrechtlicher Untersuchungen sind, über alle Einzelschritte dieser strafrechtlichen Untersuchung Information bekommen oder Information haben. Das sagen schon ganz einfache Rechtsgrundsätze, dass das nicht möglich ist. Hier hat die Kommission auch sehr kritisch festgehalten, zum Teil auch abweichend von anderen kundgetanen Meinungen, dass das nicht damit begründet werden kann, dass man entweder aufgrund von Bestimmungen des BDG, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, oder aufgrund von systematischen oder strukturellen Gegebenheiten, die mit der Stellung einhergehen, dass man deswegen über diesen Umweg dann sehr wohl Zugang

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 137  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

zu diesen Einzeldaten zu diesen Verfahrensschritten im Ermittlungsverfahren kommt.

Das wäre – ich darf jetzt das Beispiel retouren, weil Sie mich zuerst gefragt haben – jedem Polizisten, jeder Polizistin vollkommen klar, wenn eine Anzeige gegen ihn oder sie selber eingebracht wird, dass er oder sie natürlich nicht über die weiteren Erhebungs- oder Ermittlungsansätze informiert wird, währenddessen es in Teilen der Justiz, zumindest in den Fällen, die wir uns angeschaut haben, sehr wohl zu diesen nicht wahrgenommenen Befangenheiten und damit der Umgehung des Objektivitätsgebots nach 3, glaube ich, StPO beziehungsweise auch der Wahrnehmung der Befangenheiten nach 47 StPO gekommen ist.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ich habe keine weiteren Fragen. Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Als Nächste in der Befragung: Frau Abgeordnete Wotschke. – Bitte schön.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Sie haben gerade gesagt, dass Verfahren zwischendurch sehr lange dauern, besonders in clamorösen Fällen, und dass man insbesondere dann, wenn es auf der oberen Ebene ist, also auf Ebene des BMJ, auf Ebene der OStA, als Beschuldigter eigentlich wenig Handhabe hat.

Jetzt gibt es da einen Fall, bei dem das so war, und das ist die Causa Stadterweiterungsfonds. Dieser Fall hat sich, glaube ich, 22 Monate auf der oberen Ebene, OStA und auch BMJ, befunden. Jetzt gibt es gesetzlich ganz viele Möglichkeiten, dass man einen Fall in die Länge zieht, ganz viele Graubereiche,

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 138  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

wo man in der Staatsanwaltschaft, im BMJ Dinge machen darf, was vielleicht nicht gesetzwidrig, aber eine Möglichkeit ist.

Meine Frage jetzt ganz konkret mit Blick auf diese Berichtspflichten: Haben Sie Wahrnehmungen, dass dieses System auch bewusst genutzt wurde, um Verfahren absichtlich in die Länge zu ziehen? (Abg. **Hanger** [ÖVP] – *die Hände zusammenschlagend* –: *Stadterweiterungsfonds!* – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: *Das war nur ein Beispiel! Keine Aufregung, es wurde nur als Beispiel erwähnt!*)

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Es war nur ein Beispiel.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Als Beispiel. Vielleicht können Sie über die grundsätzliche Frage von Verfahrenverschleppungen aufgrund Ihrer Kommissionstätigkeit auch etwas sagen.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ja, wenn ich darf, schließe ich mich hier der Meinung des Vorsitzenden und der Verfahrensrichterin an. Ich möchte die Frage außerhalb des konkreten Beispiels Stadterweiterungsfonds beantworten.

Natürlich steht im Raum beziehungsweise wurde es auch von manchen Auskunftspersonen ganz klar so angesprochen, dass sie mit dem Instanzenzug beziehungsweise auch mit einer faktisch oder subjektiv empfundenen überbordenden Berichtspflicht von Vorhabensberichten über, über, über, über natürlich einerseits das Verfahren faktisch in die Länge ziehen – faktisch. Da muss noch nicht einmal ein böser Wille dahinter sein. Und letztendlich bietet es auch ein Einfallstor, um Verfahren in die Länge zu ziehen. Und ja, das konnten wir in zwei, drei Fällen - - Zumindest haben wir Indizien dahin gehend gefunden, dass es dazu gekommen ist. Wir haben auch Indizien gefunden, dass in zwei, drei Verfahren – vielleicht waren es auch mehr – für uns zumindest die Motive hinter diesen Verzögerungen nicht erschließbar, klar erkenntlich waren beziehungsweise man durchaus auch hineininterpretieren konnte, dass es

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 139  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

vielleicht nicht unangenehm war, dass die Verfahren so lange gedauert haben. Letztendlich ist es die bereits angesprochene zeitliche Ressourcenvergeudung, es ist die inhaltliche und allgemeine Ressourcenvergeudung.

Letztendlich – aber da sage ich jetzt bitte mit aller Klarheit dazu, dass ich mich auf keinen Einzelfall beziehe – geht mit jeder zeitlichen Ausdehnung, die ein gewisses Maß überschreitet, auch einher, dass wir automatisch in die Milderungsgründe nach 34 StGB kommen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Dann würde ich trotzdem gerne tatsächlich zur konkreten Causa kommen. Das ist die Causa Stadterweiterungsfonds: Seite 119 des Berichts. Wieso gehe ich dahin? – Weil das, so scheint es nach dem, wie es hier im Bericht ausgeführt ist, einer der Fälle ist, wo eben diese Möglichkeit von Berichtspflichten auch genutzt wurde, um ein Verfahren zu verlängern.

Sie sehen hier, was Sie im Bericht dazu ausgeführt haben. Da heißt es im ersten Absatz, „dass der damalige Sektionschef“ – Klammer auf: Pilnacek, Klammer zu – „von einer einzulegenden ‚Ehrenrunde‘“ in diesem Verfahren gesprochen hat, „um das Verfahren (bewusst) zu verzögern“.

Das heißt, Ihr Resümee in diesem Verfahren war, dass hier bewusst verzögert wurde. Ist das eines dieser Beispiele von Einflussnahme auf die Justiz?

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Also wir sind zeitlich ganz weit weg und auch vom Verfahren ganz weit weg. Die Frau Verfahrensrichterin hat gemeint, es geht um die politische Einflussnahme in der Causa Pilnacek, die wir hier als Untersuchungsgegenstand haben, und darum, ob es allfällige Motive dafür gegeben hat, in der Causa Pilnacek einzugreifen. (Abg. **Wotschke [NEOS]** hebt die Hand.) Das ist jetzt eine gewisse Gratwanderung, wenn man eine Aussage hat - - Aber bitte, Frau Kollegin, wenn Sie es entsprechend präzisieren wollen, jederzeit gerne.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 140  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

---

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS)** *(zur Geschäftsbehandlung):*

Zur Geschäftsordnung: Wieso hat es Relevanz für den Untersuchungsgegenstand? – Weil es in die Motivlage nach der Ziffer 12 einzufließt. Wieso? – Weil die Beschuldigten zwei ehemalige ÖVP-Kabinettsmitarbeiter sind, unter anderem. Das heißt, wir haben hier einen politisch klar konnotierten Fall, der eben, so könnte man meinen, wenn dementsprechende Daten auf diesem Mobiltelefon oder auf anderen Datenträgern wären, auch Motiv für politische Einflussnahme bietet.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Das stimmt, aber nur, wenn es einen konkreten Hinweis darauf gibt. Oder haben Sie es so gefragt: Gibt es einen konkreten Hinweis darauf? Das heißt, wir brauchen nicht bloß eine Vermutung oder eine potenzielle Möglichkeit, sondern schon einen konkreten Hinweis darauf, dass möglicherweise ein politischer Konnex besteht.

Zum Beispiel: Wenn ich sage, es haben zwei Beschuldigte den Herrn Pilnacek besucht, dann ist das ein konkret fassbarer Zusammenhang. Wenn bloß jemand im Kabinettt der ÖVP angehört, dann ist das nur eine potenzielle Möglichkeit, aber noch kein konkretes Substrat, würde ich meinen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS)** *(zur Geschäftsbehandlung):*

Ja, das konkrete Substrat ist, dass nicht in irgendeinem Fall um 22 Monate verzögert wurde und von einer „Ehrenrunde“ und einem „Spiel auf Zeit“ gesprochen wurde, sondern in einem Fall, der politisch klar einzuordnen ist, nämlich auch mit Konnex zu ÖVP-Mitarbeitern, -Kabinettsmitarbeitern. Und das Resümee im Bericht ist, dass das getan wurde – Zitat –, „um das Verfahren (bewusst) zu verzögern“. So ein Resümee haben wir in wenigen anderen Causen. Es ist eine politische Causa, und dementsprechend ist das auch im Sinne des Untersuchungsgegenstandes relevant.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 141  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Wenn es einen Hinweis darauf gibt, dass diese bewusste Verzögerung aufgrund eines politischen Konnexes - -

---

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich versuche die Frage dahingehend zu beantworten, dass es nicht Teil unseres Ermittlungsergebnisses war – ich kann es damit aber auch nicht ausschließen, aber es war nicht Teil des Ermittlungsergebnisses oder des Erhebungsergebnisses –, dass es eine konkrete Einflussnahme von einer politischen Fraktion auf den Sektionschef gegeben hat, um in der konkreten Sache, in dieser Sache, die sogenannte „Ehrenrunde“ – die ja auch unter Anführungszeichen steht – zu veranlassen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Vielen Dank.

Dann würde ich eine „Causa“ – unter Anführungszeichen – weitergehen, sie gehört inhaltlich gewissermaßen noch dazu: Das ist die Hausdurchsuchung Tojner, wo der Verdacht im Raum stand, dass Informationen weitergegeben wurden. Wo ist hier der politische Konnex? – Es geht um Wolfgang Brandstetter, der von der ÖVP als ehemaliger Justizminister eingesetzt wurde.

Hier ist jetzt meine Frage, auch mit Blick auf Berichtspflichten, wo es dann ja auch diesen Dreitageserlass gab: Wie haben Sie in der Kommission denn dieses Berichtswesen wahrgenommen, auch mit Blick auf die Gefahr – oder potenziell auch tatsächlich auf die Umsetzung – von Informationsweitergabe an Beschuldigte oder an Personen im Netz von Beschuldigten?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Auch das muss ich unter dem Vorbehalt beantworten, jetzt nicht auf die Einzelcausa einzugehen, weil die derartig komplex und auch umfassend ist und ich natürlich jetzt nicht alle Daten im Kopf haben kann; sondern ich möchte sie allgemein beantworten, auch mit dem Hinweis darauf: Soweit erinnerlich, war diese Causa mit all ihren Chats und

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 142  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

all ihrer Kommunikation ja auch schon Gegenstand früherer Untersuchungsausschüsse, sogar in sehr hoher Detailtreue, und natürlich werden dort nahe Beziehungen aufgezeigt, die offensichtlich faktisch gegeben waren.

Was das Weisungswesen in Summe betrifft, glaube ich, widmet sich der Bericht sehr intensiv den unterschiedlichen Ausprägungen des Weisungswesens und natürlich auch den potenziellen – und ich betone potenziell, nicht auf den Einzelfall bezogen – Einfallspforten dahin gehender Einflussnahme, die über rein sachliche Gründe hinausgehen.

Ob das jetzt in quantitativer Hinsicht ist: Das wurde schon erwähnt, das haben wir auch ganz klar als Kommission festgehalten, dass wir dieses Weisungswesen für überbordend halten. Wir haben ja klar festgehalten, dass wir das für hypertroph erachten. Wir haben auch klar festgehalten, dass wir auch in der öffentlichen Diskussion zu wenig die Rolle der ordentlichen Gerichte als Prüfinstanz, die auch leider Gottes in der allgemeinen Diskussion immer wieder untergeht, festgehalten haben wollen.

Aber wie gesagt, in der einzelnen Causa - - Ah, Weisungswesen natürlich auch noch in anderer Hinsicht, dass es sich im Wesentlichen auf die clamorösen Fälle bezieht, währenddessen die regulären Fälle, die Nullachtfünfzehn-Fälle – ohne jetzt despektierlich sein zu wollen – auch im Europaschnitt in sehr, sehr kurzer Zeit abgearbeitet werden können. – Ja, das ist einer der Hauptbefunde der Kommission, dass man sich diesem Thema widmen muss und dass das natürlich Einfallspforten sind, auch für entsprechenden Informationszu-/abfluss oder für allfällige Interventionen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Und welche Rolle spielt die Dreitagesberichtspflicht, die Sie ja auch im Bericht erwähnt haben, in diesem Zusammenhang?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 143  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Na ja, die Dreitagesberichtspflicht, die es erinnerlich nur bei der OStA Wien gegeben hat – aber da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, bitte korrigieren Sie mich; ich weiß, dass es sie im Sprengel der OStA Wien gegeben hat –, war vermutlich eine Folge dessen, dass untergeordnete Staatsanwaltschaften vielleicht bis dorthin nur von der vollzogenen Maßnahme berichten mussten und damit natürlich den Oberbehörden vielleicht einiges nicht zur Erkenntnis gebracht worden ist.

Als Kommission kann ich natürlich nur noch einmal sagen: Anwendung gleicher Gesetze bei gleichen Sachverhalten. Wir hatten ja schon vor einigen Jahren eine ähnliche Diskussion mit dem damaligen – und das bitte sage ich jetzt als Privatperson – § 112a, der dann nicht gekommen ist. Das ist in der Öffentlichkeit unter dem sogenannten „Razzienverbot im öffentlichen Sektor“ gelaufen – Anführungszeichen. – Ja, das bietet natürlich, wenn notwendig, Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, dass bei Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere heiklen Ermittlungsmaßnahmen, wie es eine Hausdurchsuchung ist, vorab möglichst viele Stellen informiert werden?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Aus einer technischen Sicht natürlich nicht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Wie meinen Sie technische Sicht?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Entschuldigung, im englischen Sinn: Aus einer Sicht der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Maßnahmenvollzugs ist es natürlich sinnvoll, dass nur jene Personen informiert werden, die – Entschuldigung, noch einmal englisch: Need-to-know-Prinzip – dazu notwendig sind, um allfällig auch die Qualitätssicherung sicherzustellen.

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 144  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Das ist ja auch der Grund, warum einer der Verfahrensgrundsätze des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ist, dass es nicht öffentlich ist. Das heißt, dass also nur jene Personen davon Kenntnis erlangen, die dann auch wirklich zur Qualitätssicherung beitragen können – etwas allgemeiner gesprochen –, und nicht eine breite Masse. Was wir ja natürlich mit der breiten Masse immer einhergehend haben: die potenzielle Gefahr, dass dann etwas nach außen sickert beziehungsweise dass Dinge geleakt werden, wie es so Neudeutsch heißt, und damit natürlich auch der Ermittlungszweck konterkariert wird.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Und konnten Sie Fälle finden, wo sich dieses Risiko verwirklicht hat, dass eben geleakt wird und sich der Ermittlungszweck dadurch eigentlich erledigt?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Nicht mit letztendlicher Bestimmtheit; es gab natürlich zwei, drei Fälle, wo man Indizien gesehen hat, dass Personen entsprechend über Dinge informiert wurden, die sie eigentlich nicht hätten wissen sollen. Wenn Sie den Bericht genau lesen, sind sogar zwei, drei Fälle explizit angesprochen, aber da ersuche ich auch wieder um Verständnis: Da sind wir wieder in den Jahren 2012, 2016, erinnerlich, und etwas später; und da sind auch wieder Teile, die geschwärzt sind, also müssen wir wieder aufpassen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Ja, es sind Teile, die geschwärzt sind.

Dann hätte ich noch einen Punkt, das sind die Dienstbesprechungen. Auf die sind Sie, glaube ich, vorhin kurz eingegangen, aber trotzdem, um quasi das umfassende Bild von den Möglichkeiten, die es im Justizbereich gibt, um Einfluss zu nehmen, zu haben: Wie bewerten Sie da Dienstbesprechungen im Sinne einer

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 145  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

potenziellen Einflussnahme oder wie sind da die Möglichkeiten der Einflussnahme? Wie würde dieses System aussehen?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich kann es jetzt auch wieder nur vor dem Hintergrund unserer Kommissionsarbeit und damit natürlich vor dem Hintergrund des Erhebungszeitraums von 2010 bis 2013 darstellen und jetzt auch wieder nur mit Maßgabe oder mit Schwergewicht der sogenannten clamorösen Fälle.

Wir stellen als Kommission das Instrument der Dienstbesprechung nicht per se in Streit. Es kann durchaus sinnvoll sein, sich in Dienstbesprechungen zusammzusetzen und rechtliche Fragen zu erörtern, auch im Sinne der Verfahrensökonomie. Allerdings haben diese Dienstbesprechungen nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz klare Vorgaben, wie sie abzuhandeln sind, auch mit der entsprechenden Verordnung dazu – das heißt, wie dort vorzugehen ist.

Wenn Dienstbesprechungen – und da sind ja im Bericht zwei, drei auch erwähnt – halt aber dazu genutzt werden, von der Oberbehörde Meinungen an die Unterinstanz vorzugeben, die die Unterinstanz dann quasi abzunicken hat – und es steht dann im Bericht oder im Protokoll der Dienstbesprechungen nur drin: rechtliches Einvernehmen wurde hergestellt –, dann spiegelt das **nicht** wider, was dort wirklich diskutiert worden ist. Und wir konnten ja zwei, drei auch im Bericht, leider Gottes wieder geschwärzt, doch sehr klar auch namentlich nennen. Sie finden einmal das Thema – ich glaube, das Wort selbst ist nicht geschwärzt – der Nordkorea-Besprechung<sup>4</sup>, wo es aus unserer Sicht sehr wohl zu derartigen Grenzüberschreitungen gekommen ist und ganz klar auch kommuniziert worden ist, was man sich an obererer Stelle an Sachausgang erwartet, und man das auch entsprechend so protokolliert hat beziehungsweise

---

<sup>4</sup> Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**Nordkorea**“-Besprechung [ie unter Anführungszeichen, da interner Eigenname]“ statt „Nordkorea-Besprechung“ (Hinweis: Die erhobene Einwendung dient ausschließlich zur Kennzeichnung und entspricht nicht dem tatsächlich Gesagten.)

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 146  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

im Anschluss daran in einer zweiten Besprechung sogar noch einmal auch eine zweite Dienstbesprechung angesetzt hat, um das – Anführungszeichen – zu „reparieren“.

Es gab auch andere Besprechungen in dieser Hinsicht – also prinzipiell: nicht ein Instrument, das per se abzulehnen ist, aber natürlich, wenn ein Instrument entsprechend missbraucht wird, erfüllt es seinen Zweck in der falschen Richtung.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Vielen Dank für diese Ausführungen.

Mit dem Wissen über die Einfallstore, die es hier gibt, würde ich jetzt gerne auf die Seite 15 gehen. Da sind wir wieder beim Pilnacek-Tape, das Sie hier transkribiert auch im Bericht drin haben, wo unten bei Minute 3:09 dann steht – Zitat –: „Die können froh sein, dass ich nicht irgendwelche Dinge sag“.

Jetzt ist meine Frage dazu: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, irgendwelche Erkenntnisse, was damit gemeint sein kann? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Konkret natürlich nicht, auch weil ich natürlich nicht weiß, was Pilnacek damit in concreto gemeint hat. Es wird landläufig so interpretiert, dass er natürlich aufgrund seiner Funktion sehr viel wusste, auch sehr an Einzelstrafsachen interessiert war, vor allem an den clamorosen Einzelstrafsachen – das findet sich auch als Teil des Berichtes wieder. Sie werden im Bericht finden, dass er sich insbesondere bei den clamorosen oder – jetzt sage ich es untechnisch: sehr clamorosen – Fällen laut einer oder mehrerer Auskunftspersonen „maschinengewehrartig“ – Zitatende – Berichte und Vorhabensberichte hat vorlegen lassen und damit natürlich per se auch ein sehr hoher Geheimnisträger war. Sie finden auch im Bericht, wieder im geschwärzten Teil, dass es da bei drei, vier Gelegenheiten wahrscheinlich auch

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 147  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

dazu gekommen ist, dass derartige inhaltliche Dinge an Stellen, die davon nicht hätten wissen dürfen, weitergegeben worden sind.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Gut, also einerseits ein großer Informationsschatz, könnte man sagen, andererseits eine Informationsweitergabe.

Ich würde gerne in ein anderes Dokument gehen: Dokument 21960. Das ist das Buch, das Herr Rohrhofer geschrieben hat, der offenbar Mag. Sobotka interviewt hat: Seite 84 – Seite 2 bei uns. Das sollten Sie drehen können, und dann finden Sie links in der Mitte den Absatz, wo Mag. Sobotka über Interventionen spricht. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Beginnt das mit: „Überraschend offen [...]“?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Richtig. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Mag. Sobotka spricht eben überraschend offen: „Ich habe immer interveniert und auch viele Interventionen entgegengenommen. Für mich bedeutet das, sich für etwas einzusetzen, der eigenen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen [...]“ – Da meine Frage: Wie bewerten Sie, von den Wahrnehmungen her und der Arbeit, die Sie in der Kommission gemacht haben, so ein Verständnis von Intervention?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Es steht mir nicht zu, jetzt den ehemaligen Präsidenten des Nationalrats zu interpretieren. Wenn ich diese Aussage abstrakt bekommen würde, dann wäre sie natürlich auf die Verfahrensregeln zu verweisen, das heißt, das Audiatur et altera pars ist

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 148  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

natürlich ein Rechtsgrundsatz, der seine sehr starke Berechtigung hat, aber er ist im Rahmen der Verfahrensregeln abzuwickeln und nicht abseits der Verfahren. Und das war ja auch ein Punkt – jetzt wieder generell gesprochen –, der sich in der Befundung der Kommission widerspiegelt und wo ich auch zuerst kritisch war, wenn Sie sich erinnern; nämlich wo wir als Kommission zum Teil eine andere Meinung haben, als sie teilweise durch das Justizministerium oder auch teilweise von anderen berufenen Personen mit Rechtskenntnissen vertreten werden: nämlich, dass die Gesetze wirklich gleich anzuwenden sind und nicht andere Gesetze oder Parallelgesetze oder vielleicht sogar nicht einmal zutreffende Gesetze, nämlich generelle Gesetze, herangezogen werden, um spezielle Gesetze zu konterkarieren. Und insofern ist wie gesagt das Audiatur et altera pars innerhalb der Strafprozessordnung, innerhalb des Staatsanwaltschaftsgesetzes oder anderer Dinge zu sehen und nicht bei Strafverfahren Abkürzungen zu suchen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Und solche Abkürzungen wären dann gleichheitswidrig?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** In meinen Augen sehr wohl gleichheitswidrig. Ich bin auch schon zu dem Privatissimum im Rahmen der Casag-Geschichte gefragt worden. Das ist aus Sicht der Kommission klar nicht zulässig.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Danke schön.

Eine letzte Frage: Gibt es unter den Kommissionsmitgliedern – wo Sie nicht der Einzige sind, wo Sie gemeint haben, dass der Bericht eigentlich von allen unterfertigt wurde – andere Personen, die besonders gut darlegen können, wo die Probleme in der Justiz sind, die vielleicht insbesondere auch nicht direkt in der österreichischen Justiz sind, sondern hier wirklich sachlich sprechen können?

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 149  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Sie meinen jetzt aus der Kommission oder generell?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Aus der Kommission.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ja, da müsste ich jetzt eine Wertung vornehmen. Ich schätze alle sehr, sehr, und es hat jede und jeder ihren und seinen sehr fundierten Beitrag geleistet. Wie gesagt, ich kann mich einerseits nur bei den Kommissionsmitgliedern bedanken und andererseits auch dem Ausdruck verleihen, dass wir sehr froh waren, so multidisziplinär aufgestellt gewesen zu sein. Wie gesagt, wir hatten von Verfassungsrechtlern über ausgewiesene Zivilrechtler über ausgewiesene Strafrechtler sowohl aus der Lehre als auch aus der Praxis unterschiedliche Vertretungen, alle auf dem höchsten fachlichen Niveau, auch mit praktischen und theoretischen Kenntnissen. Ich maße mir jetzt nicht an, zu sagen: A war besser als B oder C besser als D.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS):** Also ich nehme mit: Sie wären alle gut. – Vielen Dank. (*Abg. Tomaselli [Grüne]: Ein bisschen habe ich noch?*)

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte, Frau Abgeordnete Tomaselli.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Herr Kreutner, jetzt müssen wir schnell machen, weil die Zeit gleich um ist. (*Auskunftsperson Kreutner: Ja!*)

Sie haben ja auf dem Laptop von Christian Pilnacek auch Löschungen vorgenommen, also von Daten des Verstorbenen, die – Zitat – rein privater Natur waren. Das BMJ schreibt auch in der Stellungnahme vom 17.12.24 – das ist das Dokument 1072, die Seiten 27 und 28 –: „Auf welche Rechtsgrundlage die Untersuchungskommission dieses Vorgehen gründet, erschließt sich aus der Erledigung des Amtshilfeersuchens nicht.“ Weiter unten schreiben sie auch

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 150  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

noch: „Der laut Ausführungen der WKStA vorgenommene Lösch- und Speichervorgang kann, wie dem Vorsitzenden der Untersuchungskommission aus seiner beruflichen Tätigkeit bekannt sein müsste, den Beweiswert der übermittelten Daten erheblich beeinträchtigen.“ – Wer hat jetzt genau entschieden, welche Daten privat sind, die dann gelöscht werden? Haben Sie das? Hat das die Datenforensik? Warum haben Sie das gelöscht? *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich muss hier mit aller Klarheit festhalten, dass wir keine Daten auf den Datenträgern gelöscht haben! Ich wiederhole: Die Kommission hat keine Daten auf Datenträgern oder auf dem Laptop oder auf dem Stick gelöscht. Ich wiederhole: Die Kommission hat alle übergebenen Datenträger sofort in das Forensikzentrum gebracht, unter dem Hinweis: Wir sind nicht sicher, ob das jetzt wirklich der Laptop und die Datenträger des Sektionschefs Pilnacek sind.

Wir haben von der Forensik daraus Arbeitskopien bekommen, und wir haben auf den Arbeitskopien gearbeitet! Wir haben **nicht** Daten gelöscht, auch nicht Daten sonst irgendwas, natürlich antizipierend – Entschuldigung, ich komme ja aus der Polizei –, dass jeder Eingriff und jedes Aufrufen eines Datenträgers schon Spuren hinterlässt; und um die Datenträger in der Originalität zu behalten, sind die Originale sofort in dem Tresor bei der Forensik gelandet.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Aber das Interessante ist, die Forensik stellt in einem Aktenvermerk fest: Um Rechte Unbeteiligter zu schützen, wurden zahlreiche augenscheinlich rein private Dateien als solche gekennzeichnet, um diese vor Übergabe der Datenträger an die WKStA auszusondern.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Auf den Arbeitskopien *(Abg. Tomaselli [Grüne]: Auszusondern! Das ist ja ...!)*, auf den Arbeitskopien!

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 151  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Der Laptop ist genauso original - -  
(Auskunftsperson **Kreutner**: *Natürlich, natürlich! Ich halte da bitte mit wirklich - -!*)  
Wieso kritisiert Sie dann das Justizministerium in dieser Stellungnahme? Das verstehe ich jetzt nicht.

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Ich kenne die Stellungnahme nicht (Abg. **Tomaselli** [Grüne]: *Ich hab sie eh eingescannt!*), ich kann nur noch einmal sagen: Wir haben alle Datenträger sofort auf dem kürzesten Weg (Abg. **Tomaselli** [Grüne]: *Okay!*) in die Forensik gebracht. Sie wurden dort – nicht von uns, sondern von der Forensik – forensisch gesichert, kamen in einen Tresor. Davor wurden sogenannte Arbeitskopien, auch wieder auf Datenträgern – das mag die Lösung sein –, auf separaten Datenträgern als sogenannte Arbeitskopien, uns rückübergeben.

Wir haben unsere Sichtung ausschließlich auf diesen separaten Arbeitskopien vorgenommen – zu diesem Zeitpunkt war immer das Original, und zwar alle Originale, im Tresor der Forensik –, und auf diesen Arbeitskopien haben wir dann unsere Ermittlungen oder unsere Erhebungen aufgebaut und haben dann diese Datenträger ebenfalls der Staatsanwaltschaft übergeben. (Abg. **Tomaselli** [Grüne]: *Gut!*) Es mag sein, dass sich jetzt das Justizministerium auf diese Arbeitskopien bezieht, aber nicht auf die Originale, bitte.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Okay, also in dem Fall ist festzuhalten, dass der Laptop genau so, wie Sie ihn bekommen haben - - Und Sie sind sich auch sicher, dass die Forensik selbst keine privaten Dateien gelöscht hat?

**Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc:** Kann ich natürlich nicht sicher sein. Ich traue es der Forensik nicht zu, weil das dort wirklich sehr tolle Fachleute sind, aber natürlich kann ich keine Aussage darüber treffen. Wir

Pilnacek-UsA | 13. Sitzung | 9.4.2026 | XXVIII. GP | Seite 152  
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

haben - - Der Tresor stand in Räumlichkeiten, die sehr stark gesichert sind, wo auch wir selber als Kommission nicht einmal Zutritt hatten.

Wir hatten einen Schlüssel für diesen Tresor. Der konnte aber nur geöffnet werden, wie gesagt, wenn jemand von der Forensik dabei war. Die Forensik hatte auch einen Schlüssel, also wir konnten das quasi nur im Vieraugenprinzip, wenn überhaupt, machen. Der Schlüssel selber war für uns auch noch einmal in einem Tresor eingesperrt, aber noch einmal: nicht einmal - - Wir wären ja nicht einmal in die Räumlichkeiten reingekommen, dort irgendwas zu tun.

Wir haben sämtliche Datenträger nicht einmal ans Stromnetz angeschlossen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Gut, wir werden einen Erhebungsantrag machen, wie es denn zu diesem Aktenvermerk kommt. – Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Danke schön.

An dieser Stelle darf ich bekannt geben, dass die maximale Befragungsdauer, die gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung 4 Stunden beträgt, erschöpft ist, und ich erkläre daher die Befragung für beendet.

Herr Mag. Kreutner, sehr geehrter Herr Mag. Jarosch, ich bedanke mich für Ihr Erscheinen.

---